



**Wir bauen.  
Für die Menschen. Für die Zukunft.**



**Wir bauen.  
Für die Menschen.  
Für die Zukunft.**

**Geschäftsbericht 2017**



# Inhalt

<b>VORWORT</b>	<b>6</b>
<b>KONJUNKTUR</b> Die deutsche Bauwirtschaft – mittelständisch geprägt – Fundament der Volkswirtschaft	<b>10</b>
<b>INFRASTRUKTUR</b> Investitionen stärken – für eine moderne Infrastruktur	<b>18</b>
<b>WOHNUNGSBAUPOLITIK</b> Schlüsselthema Wohnungsbau	<b>22</b>
<b>BAUWIRTSCHAFT 4.0</b> Bauen im Zeitalter der Digitalisierung	<b>26</b>
<b>KLIMASCHUTZ</b> Energieeffizienz im Gebäudebereich	<b>32</b>
<b>AUSBILDUNG</b> Starke Perspektive – Ausbildung im Bau	<b>36</b>
<b>ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION</b> Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz	<b>40</b>
<b>BAUEN UND UMWELT</b> Recycling – Praxistaugliche Lösungen schaffen	<b>44</b>
<b>BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN</b>	
Recht und Steuern	<b>47</b>
Europapolitik	<b>48</b>
Berufsbildung	<b>49</b>
Sozial- und Tarifpolitik	<b>50</b>
Betriebswirtschaft	<b>51</b>
Technikpolitik	<b>53</b>
<b>DAS JAHR IN BILDERN</b>	
5. Deutscher Bauwirtschaftstag und 10. Deutscher Obermeistertag	<b>56</b>
Das Nationalteam: WorldSkills 2017 und Tag der offenen Tür im Bauministerium	<b>58</b>
Deutsche Meisterschaften in den Bauberufen	<b>60</b>
Bundesparteitage: FDP, SPD und MIT der CDU	<b>62</b>
Begegnungen mit der Politik	<b>64</b>
<b>DATEN UND FAKTEN</b>	
Vorstand	<b>68</b>
Hauptgeschäftsstelle	<b>70</b>
Mitgliedsverbände	<b>72</b>
Ehrenring	<b>76</b>
Publikationen	<b>78</b>

# Vorwort

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

wir blicken auf ein in vieler Hinsicht spannendes Jahr 2017 zurück. Wahljahre sind ohnehin immer von einer besonderen Dynamik geprägt, und so bestimmte auch die Bundestagswahl im Herbst 2017 einschließlich des vorangegangenen Wahlkampfes in vielen Bereichen die Agenda.

Viele Themen, die für das Baugewerbe von erheblicher Bedeutung sind, haben im Rahmen der Wahl einen neuen Platz auf der politischen Tagesordnung bekommen, sowohl im Wahlkampf als auch während der Gespräche zur Regierungsbildung. Das zeigt einerseits, dass die Interessen der Bauwirtschaft Gehör finden, macht aber andererseits auch die Aufgaben deutlich, die auf unsere Branche nicht nur im Wohnungsbau zukommen.

In diesem Geschäftsbericht erhalten Sie daher Einblicke in die Themen und Aufgaben, die die mittelständische Bauwirtschaft und somit auch den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes besonders beschäftigt haben und aktuell bedeutsam sind. Lassen Sie mich vorab auf einige Punkte eingehen.

Im vergangenen Jahr haben wir zahlreiche Gesetzesvorhaben begleitet, größtenteils auch mit guten Ergebnissen, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf den unternehmerischen Alltag unserer Betriebe haben. So wurde eine Reform des Bauvertragsrechts verabschiedet, durch die unter anderem Bauunternehmer nun einen Anspruch auf Nachtragsvergütung haben, der private Bauherr jedoch weitgehende Anordnungsrechte.

Außerdem ist in der Regelung zum Thema Aus- und Einbaukosten erstmals ein gesetzlicher Anspruch auf den Ersatz der Aus- und Einbaukosten für Schäden, die aufgrund mangelhaft gelieferter Bauprodukte entstanden sind, enthalten. Die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie beinhaltet nun Ausnahmen für Darlehen zum Bau oder zur Renovierung einer Wohnimmobilie. Dadurch kann der Wert der Wohnimmobilie bei der Kreditentscheidung wieder miteinbezogen werden.

Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen bei Tätigkeiten im Freien als arbeitsmedizinische Maßnahme, etwa in Form eines jährlichen Hautkrebscreenings, konnten vorerst verhindert werden. Die Neuordnung der Gewerbeabfallverordnung wird durch die enorm umfangreichen Dokumentationspflichten einen erheblichen Bürokratie-Mehraufwand für Unternehmen verursachen.

Die deutsche Bauwirtschaft war am Jahresende 2017 in robuster Verfassung. Das Konjunkturbild zeichnet sich durch eine anhaltend hohe Nachfrage in allen Sparten, ein deutliches Umsatzplus und intensive Bautätigkeit aus. Die intensive Bautätigkeit spiegelt sich auch in einer hohen Geräteauslastung und steigenden Beschäftigtenzahlen wider. Insgesamt setzte die Baubranche im vergangenen Jahr ca. 323 Mrd. Euro an Investitionen um und unterstreicht damit erneut ihre Schlüsselfunktion in der deutschen Volkswirtschaft. Wichtig bleibt: Das deutsche Baugewerbe ist unverändert mittelständisch geprägt.

Gleichzeitig ist der Konjunkturausblick für das kommende Jahr optimistisch. Die Auftragsbestände lagen im vergangenen Jahr in jedem Quartal über dem Vorjahreswert und auch der laufende Orderzugang hat insbesondere im zweiten Halbjahr nochmals deutlich gegenüber dem Vorjahr zugelegt. Das ist so erfreulich wie nachvollziehbar. Denn: Deutschland steht weiterhin vor großen Herausforderungen, bei deren Bewältigung die Bauwirtschaft als starker Partner gebraucht wird, wie es sich aus dem Regierungsprogramm für die neue Legislaturperiode ableiten lässt.

Dies gilt insbesondere für die öffentlichen Investitionen. So sollen die Investitionen in die Bundesverkehrswege in Höhe von rund 14 Mrd. Euro pro Jahr verstetigt werden. Ebenso sollen die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bis 2021 von 330 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro erhöht werden. Da gerade auf kommunaler Ebene teilweise ein erheblicher Investitionsstau zu beobachten ist, ist diese Maßnahme für mehr Planungssicherheit bei den Kommunen besonders wichtig. Jetzt wird es darauf ankommen, die bereitgestellten Mittel auch tatsächlich in konkreten Bauvorhaben und -maßnahmen abzurufen. Die Bauwirtschaft steht als Partner bereit – die öffentliche Hand muss nun schnell und nachhaltig Bauwerte schaffen.

„Worten Taten folgen zu lassen“ gilt auch für den Bereich Wohnungsbau. Hier ist im Regierungsprogramm das ehrgeizige Ziel ausgegeben, jährlich 375.000 neue Wohnungen zu bauen. Auch der soziale Wohnungsbau soll wieder intensiviert werden. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir rund eine Million neue Wohnungen fertiggestellt. Daher ist klar, dass nur mit den richtigen Rahmenbedingungen diese neue Zielmarke erreichbar ist.

Dieser angemessene regulatorische Rahmen fehlt allerdings auch in anderen Bereichen. Ein exemplarisches Thema, mit dem wir uns in der Vergangenheit intensiv auseinandersetzen mussten, ist die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz. Zwar haben wir es sehr begrüßt, dass im Herbst letzten Jahres die Verabschiedung der Mantelverordnung im Bundesrat gestoppt wurde, allerdings bleibt das Thema weiter auf der Tagesordnung. Die im Raum stehende Option einer Öffnungsklausel, die länderspezifische Regelungen zuließe, würde einen Flickenteppich an Regelungen schaffen und damit einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand generieren. Nicht nur bei dieser Baustelle ist also weiterhin Aufmerksamkeit und Wachsamkeit geboten.

Eine andere Baustelle, die im Fokus unserer Arbeit steht, ist die Stellung des Meisterbriefs. Seit der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 ist in den Gewerken, die seitdem zulassungsfrei sind, ein erheblicher Qualitätsverlust und ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten. Daher setzen wir uns seit Jahren für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in den bauhandwerklichen Berufen ein. Dieser Einsatz wird durch das im Koalitionsvertrag enthaltene Vorhaben, die EU-konforme Wiedereinführung des Meisterbriefs für einzelne Berufsbilder zu prüfen, nun endlich konkret. Der Meisterbrief ist und bleibt ein zentrales Merkmal zur Sicherung der Qualität im Bauhandwerk mit der dualen Ausbildung, und wir begrüßen, dass diese Erkenntnis auch die politische Ebene erreicht hat.

Lassen Sie uns schließlich noch auf den Megatrend „Digitalisierung“ eingehen, der in allen strategischen Diskussionen omnipräsent ist. Die Veränderung von Geschäftsprozessen und -modellen, die Entwicklung von Qualifikations- und Anforderungsprofilen oder die Neujustierung von Standards und Normen, die mit dieser zu Recht als „industrielle Revolution“ bezeichneten Bewegung verbunden sind, können wir heute sicherlich noch nicht vollends überblicken. Unzweifelhaft ist jedoch, dass wir diese Chance gestalten wollen und müssen, um die Bauwirtschaft fit für die Zukunft zu machen. Wir sind auf einem guten Weg und arbeiten gemeinsam mit den Landesverbänden an einer Digitalisierungsstrategie für die baugewerbliche Organisation. Blicken wir also mit Zuversicht und Gestaltungswillen auf dieses Thema!

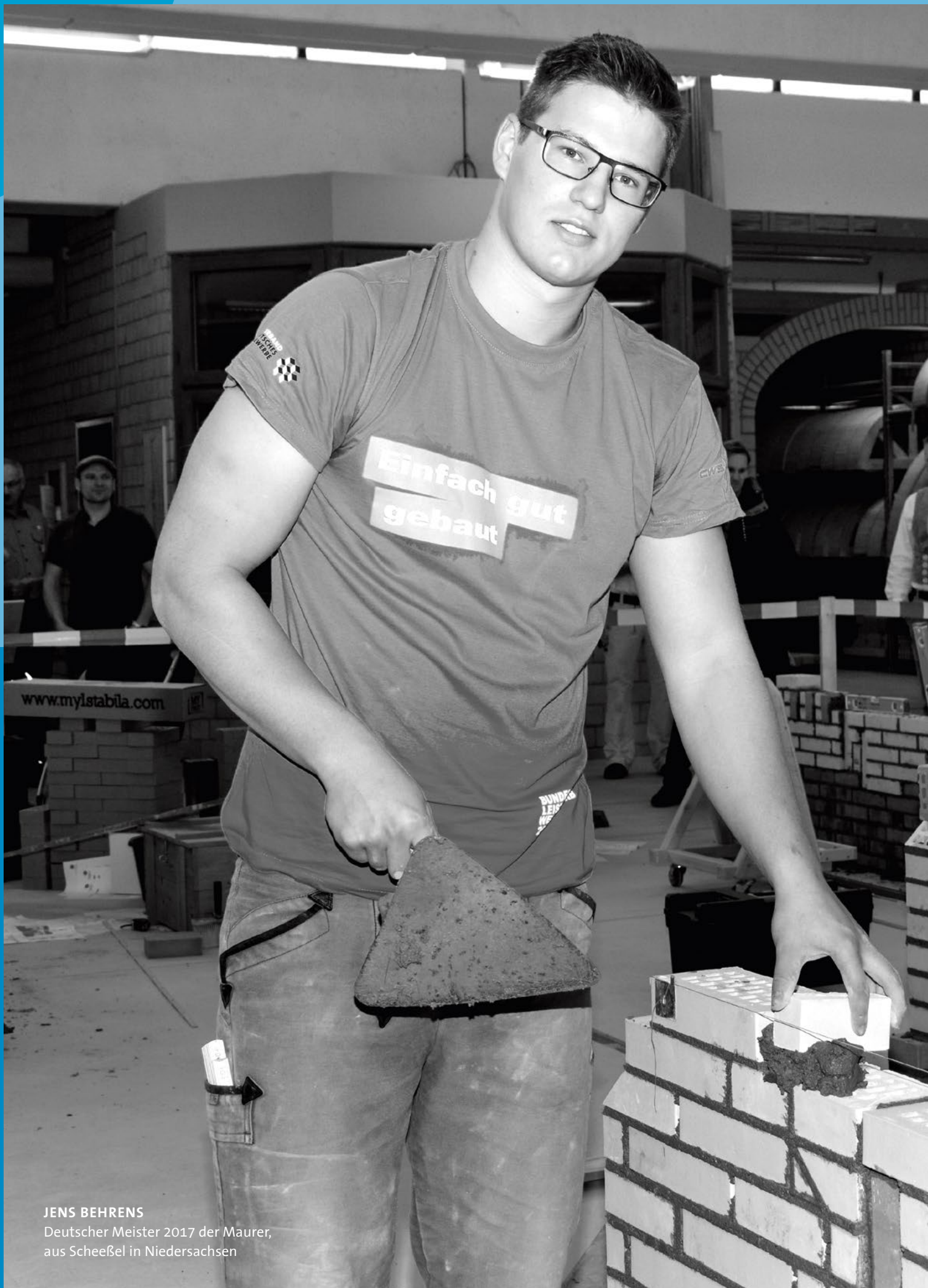


**DR.-ING. HANS-HARTWIG LOEWENSTEIN,**  
Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes

Das sind nur einige ausgewählte Themenfelder, die – wie noch viele andere – zeigen, dass im deutschen Baugewerbe vieles in Bewegung ist. Bei allem gilt: Wir sind eine starke Branche mit viel Potenzial, deshalb können wir gerade in der Rückschau auf das vergangene Jahr stolz sein. Dieser Geschäftsbericht bietet die Gelegenheit, einmal innezuhalten und das Erreichte zu würdigen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihr

*Hans-H. Loewenstein*



**JENS BEHRENS**

Deutscher Meister 2017 der Maurer,  
aus Scheeßel in Niedersachsen





**DIPL.-ING. THOMAS SANDER**

aus Hamburg, Vorsitzender des Fachverbandes Hoch- und Massivbau  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Ohne die im Hochbau  
tätigen Unternehmen gäbe es keine  
Gebäude, egal ob Wohn-  
oder Geschäftshaus, ob Krankenhaus,  
Schule, Sporthalle oder Kirche.“**



**FACHVERBAND  
HOCH- UND MASSIVBAU**  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Die im Fachverband Hoch- und Massivbau organisierten Unternehmen des Maurer- und Betonbauerhandwerks stehen in der Tradition der „alten Baumeister“, die im 19. Jahrhundert vom Entwurf bis zur Realisierung eines Bauwerks zuständig waren und im Gegensatz zu den Architekten auch den eigenen Baubetrieb für die Ausführung zur Verfügung stellten. Die ganze Palette des Bauens von der Beratung, Planung und Koordinierung bis zur handwerksgerechten Ausführung und Fertigstellung wird heute von den Hochbauunternehmen übernommen und ausgeführt. Hochbauunternehmen errichten zunächst einmal den Rohbau. Hierzu zählt die Erstellung der Fundamente und Kellerwände, der Geschossdecken sowie Wände aus Mauerwerk oder Stahlbeton wie auch von Treppen und Balkonen. Sie koordinieren häufig als Generalunternehmer die anderen Gewerke des Ausbaus und übergeben das Bauwerk schlüsselfertig den Bauherren. Somit ist die zentrale Stellung am Bau den Hochbaufachbetrieben bis heute erhalten geblieben.

# Die deutsche Bauwirtschaft – mittelständisch geprägt – Fundament der Volkswirtschaft

Die deutsche Bauwirtschaft setzte in 2017 ca. 323 Mrd. € an Investitionen für die Volkswirtschaft um. Sie erbringt damit die Hälfte der Investitionen in Deutschland und ist so eine Schlüsselbranche in unserem Land (Bild 1).

Der Stellenwert der Bauwirtschaft resultiert nicht allein aus ihrer Größe, sondern auch aus der Tatsache, dass sie Investitionsgüter inländisch produziert und damit hohe Bedeutung für die Erwerbstätigkeit in Deutschland hat. Sie sichert Arbeitsplätze vor Ort. Im Baugewerbe sind in Deutschland mehr als 2,45 Millionen Erwerbstätige beschäftigt, das entspricht den Erwerbstätigen im Maschinenbau, im Fahrzeugbau und in der chemischen Industrie zusammen (Bild 2). Die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe macht ca. 4% vom Gesamtaufkommen der deutschen Volkswirtschaft aus.

Ohne Wohnungsbau kann das Grundbedürfnis „Wohnen“ nicht erfüllt werden. Ohne Straßen und Schienenwege gibt es keine Mobilität für Bürger und keinen Transport von Gütern in der Volkswirtschaft. Zweifellos, im internationalen Vergleich hat Deutschland ein quantitativ hohes Niveau der Wohnraumversorgung und eine hohe Netzdichte an Verkehrsträgern.

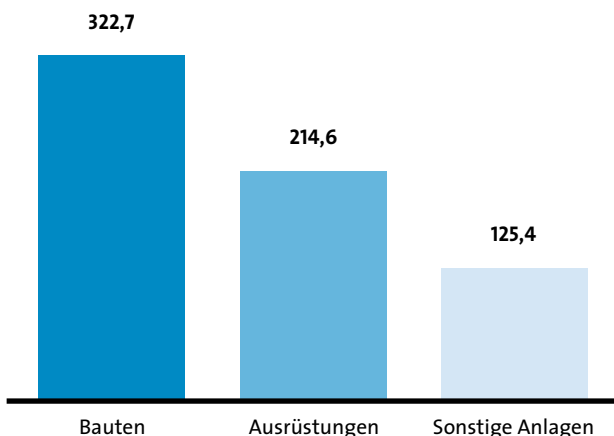
Die deutsche Volkswirtschaft steht aber vor großen Herausforderungen, wie sie eine Alterung der Gesellschaft, der Klimawandel und die Globalisierung der Wirtschaft mit sich bringen. Bauinvestitionen sind Grundlage und Ausdruck für wirtschaftliches Wachstum und Mehrung des Wohlstandes. Sie entfalten eine langfristige Wirkung: Ein in die Infrastruktur investierter Euro zieht Folgeinvestitionen von ca. 2 € nach sich und schafft damit Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Gleichzeitig profitiert Deutschland von der sanierten Infrastruktur.

Das deutsche Bauhauptgewerbe ist mittelständisch geprägt: Mehr als 70% der Unternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte; 90% der Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte (Bild 3).

Nimmt man die Eintragungen in die Handwerksrolle als Basis, so gehören 72% der Betriebe zum Handwerk. Der Anteil der in diesen Betrieben Beschäftigten liegt bei 77%. Die Masse der Marktakteure stammt also aus dem Handwerk. Das Handwerk stützt maßgeblich die Beschäftigung. Mit ca. 90% ist der Handwerksanteil in den Hochbaugewerken besonders hoch (Bild 4).

**BILD 1: INVESTITIONEN IN DEUTSCHLAND 2017**

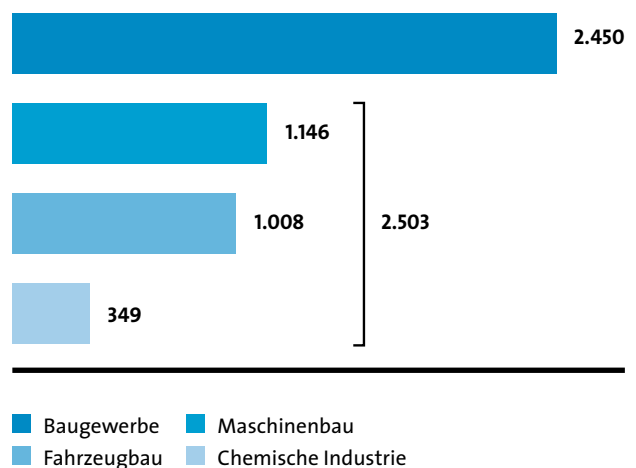
in Mrd. €



Quelle: Statistisches Bundesamt

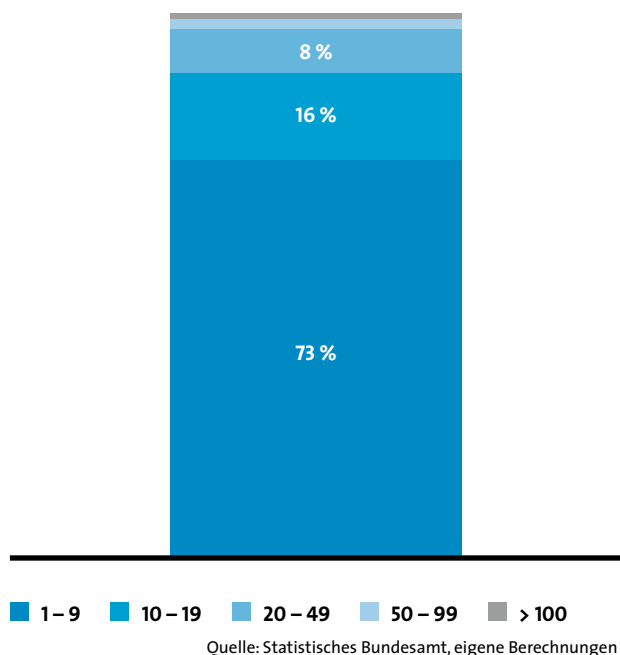
**BILD 2: ERWERBSTÄTIGE 2015**

in Tsd.

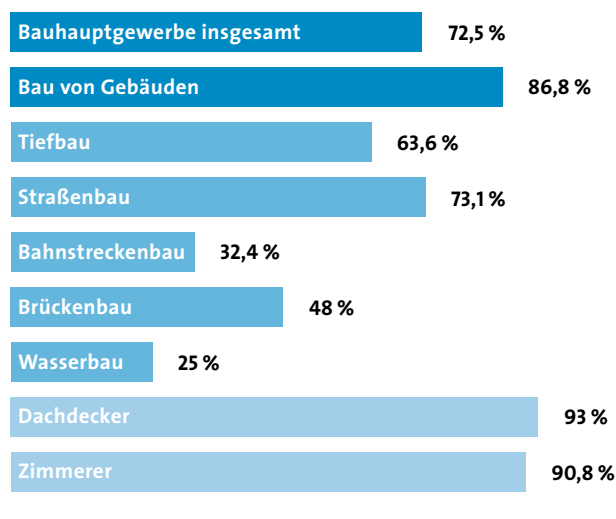


Quelle: Statistisches Bundesamt

**BILD 3: ANZAHL DER BETRIEBE MIT ... BESCHÄFTIGTEN, JUNI 2016**



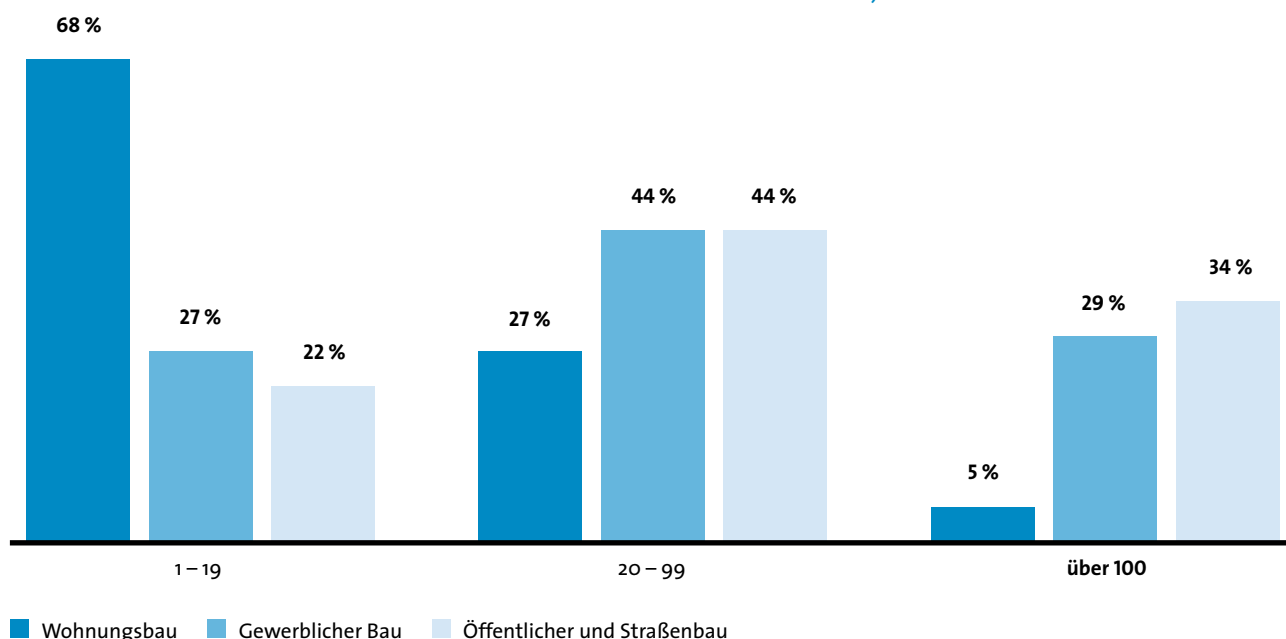
**BILD 4: ANTEIL HANDWERKSUNTERNEHMEN AN ALLEN UNTERNEHMEN IM BAUHAUPTGEWERBE, JUNI 2016**



Die Leistungsanteile der Größenklassen der Unternehmen sind seit Jahren stabil. So erbringen Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten ca. 45% der Leistungen, Unternehmen mit 20 bis unter 100 Beschäftigten ca. 35% der und solche mit über 100 Beschäftigten ca. 20% der Leistungen. Die kleineren Unternehmen haben ihren Tätigkeitsschwerpunkt mit zwei Dritteln im Wohnungsbau. Mit der Größe der Unternehmen nimmt der Anteil von Infrastrukturbauten wie Brücken- und Tunnelbauwerken und Industriebauten zu (Bild 5).

Die mittelständischen Bauunternehmer, wie auch besonders die Handwerksmeister, die auf eigenes Risiko mit ihrem Geld sich und anderen eine Existenz aufgebaut haben, die vor Ort leben und arbeiten und ihre Kunden kennen, haben ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die Menschen in ihrer Region. Standortpflege und gemeinnütziges Engagement vor Ort sind im Mittelstand besonders ausgeprägt.

**BILD 5: LEISTUNGSANTEILE JE BAUSPARTE NACH BETRIEBSGRÖSSENKLASSEN, JUNI 2016**



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

### KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG IM BAUHAUPTGEWERBE 2017 / PROGNOSE 2018

Das Konjunkturbild im Bauhauptgewerbe war im gesamten Jahresverlauf 2017 über alle Bausparten – Wohnungsbau, Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau – von einer hohen Nachfrage gekennzeichnet. Das Bauhauptgewerbe war bereits mit einem soliden Auftragspolster von knapp 35 Mrd. € - und damit 8 Mrd. € mehr (+24 %) als im Vorjahr - in das Jahr gestartet; die günstige Witterung sorgte für einen zügigen Beginn der Bautätigkeit.

Wir hatten für **2017** ein Umsatzwachstum von +5 % prognostiziert, letztlich wurden es mit ca. 114 Mrd. € sogar fast 6 % mehr als vor Jahresfrist (Bild 6).

Beleg für die im Jahresverlauf anhaltend intensive Bautätigkeit war die hohe Geräteauslastung (nach ifo-Konjunkturumfrage bis zum November bei jahresdurchschnittlich über 77 % und damit höher als der Vorjahreswert). Die anhaltende Baunachfrage hat die Investitionsneigung der Bauunternehmen deutlich erhöht. Bereits für 2016 hat das Statistische Bundesamt eine Steigerung der Investitionen der Bauunternehmen in Sachanlagen von ca. 17 % ausgewiesen. Nicht nur der Maschinenpark wird „aufgerüstet“.

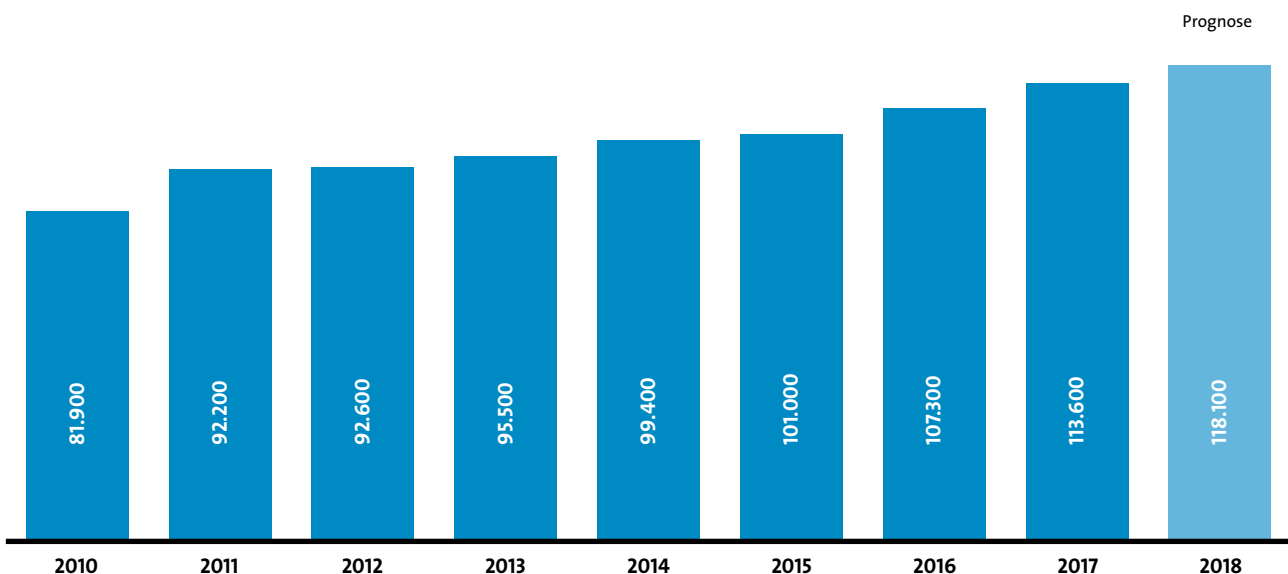
Das Bauhauptgewerbe hat kontinuierlich weiter Beschäftigte eingestellt. Nach dem dramatischen Anpassungsprozess im Bauhauptgewerbe von 1995 bis 2005, der bis 2009 mit einem Abbau der Hälfte der Beschäftigten auf ca. 705.000 Beschäftigte einherging, verzeichnen wir für 2017 ca. 805.000 Beschäftigte - das Bauhauptgewerbe passt seine Kapazitäten also sukzessive der Nachfragesituation an und wird das auch weiterhin tun.

Die Unternehmen im Bauhauptgewerbe gehen mit Zuversicht in das **Jahr 2018**. Trotz der intensiven Bautätigkeit toppten die Auftragsbestände in jedem Quartal noch einmal das Vorjahresniveau. Der laufende Orderzugang hielt im zweiten Halbjahr insgesamt ein Niveau von ca. +5 % gegenüber den jeweiligen Vorjahreswerten.

Die hohe Nachfrage nach Bauleistungen schlägt sich auch in Umfragewerten nieder. Auf Basis der Vorlaufindikatoren und der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir für die Branche im neuen Jahr ein Umsatzwachstum von 4 % auf 118 Mrd. €. Wie bereits im Vorjahr gehen wir auch für 2018 von einem Wachstum in allen Bausparten aus, wenn auch auf unterschiedlich hohem Niveau. Die Preisentwicklung sehen wir auf Vorjahresniveau bei ca. 3 %.

#### BILD 6: UMSATZENTWICKLUNG IM BAUHAUPTGEWERBE

in Mio. €



Für die Leistungssteigerung sind weitere Personaleinstellungen erforderlich. Für 2018 erwarten wir einen weiteren Beschäftigungsaufbau von +1,5% bis +2% auf ca. 820.000 Beschäftigte. Diesen zu realisieren, wird im Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen Branchen anspruchsvoll. Erfreulich ist dabei, dass sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse zum 30. September 2017 mit einem Plus von über 5% bei bundesweit ca. 33.400 gut stabilisiert hat und die Zahl der Ausbildungsbetriebe ebenfalls gestiegen ist – um ca. 3% auf 13.400 (Bild 7).

In den einzelnen Sparten zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

**WOHNUNGSBAU**

Das Wachstum im Wohnungsbau fiel mit + 4,5% auf 41,8 Mrd. € etwas unterdurchschnittlich aus. Hier hat es offensichtlich eine zweigeteilte Entwicklung gegeben:

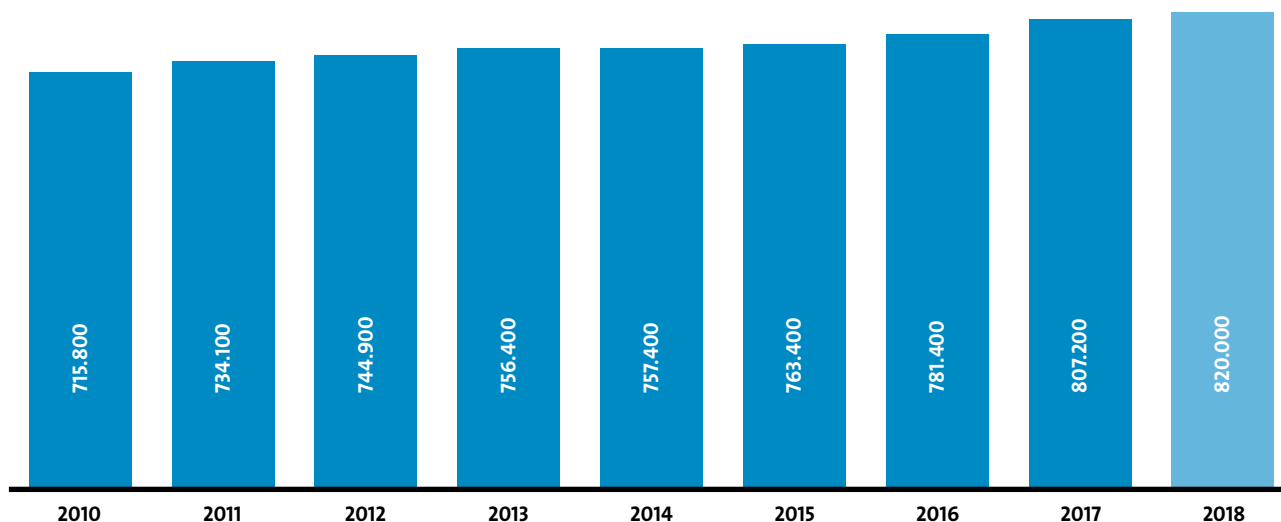
Die Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten erreichten nach den Daten des Statistischen Bundesamtes ein Plus von ca. 12% im Vorjahresvergleich. Sie sind stärker im prosperierenden Mehrfamilienhausbau tätig, als die kleineren Unternehmen, die ihr Geschäftsfeld vorrangig im Ein- und Zweifamilienhausbau haben. Bei diesen Unternehmen erreichte die Umsatzentwicklung nur das Vorjahresniveau.

Für 2018 erwarten wir ein Umsatzwachstum im Wohnungsbau etwa auf Vorjahresniveau bei +3,5% auf knapp 43 Mrd. € (Bild 8). Strukturelle Maßgaben wie fehlende Baugenehmigungen verhindern hier, dass das Wachstum höher ausfällt.

**BILD 7: ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTEN IM BAUHAUPTGEWERBE**

Personen

Prognose



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Mit gut 348.100 genehmigten WE wurde das vom ZDB erwartete Volumen von 350.000 genehmigten WE in 2017 fast erreicht. Dies sind zwar 27.300 WE weniger als im Vorjahresvergleich (-7,3%), aber immer noch 13 % mehr als in 2015.

Das Delta zum Vorjahr ist überwiegend auf Umbaumaßnahmen (-10.210 WE; entspricht -20%) und die Genehmigung von Wohnheimen (-10.460 WE; entspricht -41%) zurückzuführen. Die Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund hat erkennbar nicht die erwarteten Effekte im Wohnungsbau herbeigeführt.

Auf anhaltend hohem Niveau verbleibt mit fast 173.000 WE der Bedarf im Mehrfamilienhausbau. Hier fällt der Vergleich zum Jahr 2015 mit über 26% Steigerung besonders deutlich aus. Darin, dass der Anteil von Wohnungen im Mehrfamilienhausbau mittlerweile bei 60% der Neubaugenehmigungen liegt (2010: 40%), manifestiert sich der anhaltende Trend der Binnenwanderung in die Ballungs- und Universitätsstädte.

Wir rechnen damit, im Jahr 2017 gut 300.000 WE insgesamt fertiggestellt zu haben. Dies bedeutet eine Steigerung um ca. 8 % bis 10%. Im Neubaubereich werden es bei den Ein- und Zweifamilienhäusern mit 100.000 bis 105.000 WE fast so viele Wohneinheiten wie im Vorjahr gewesen sein. Im mehrgeschossigen Wohnungsneubau erwarten wir eine Steigerung um 15 % bis 20 % auf 135.000 WE bis 140.000 WE. In Wohnheimen werden zudem mindestens 20.000 WE fertiggestellt worden sein, im Vorjahr waren es gut 14.000 WE (+40%).

Für 2018 rechnen wir mit der Fertigstellung von insgesamt ca. 320.000 WE. Diese Steigerung per saldo um 7 % rekrutiert sich wiederum aus dem Mehrfamilienhausbau, der überproportional wachsen wird. Dabei helfen uns Produktivitätsgewinne aus modularer Bauweise und Serienfertigung ebenso wie Maßnahmen zur Digitalisierung in der Arbeitsvorbereitung und Ausführung.

## WIRTSCHAFTSBAU

Im Wirtschaftsbaubereich verlief die Umsatzentwicklung in 2017 dynamischer als erwartet. Im gesamten Jahresverlauf 2017 blieb die Nachfrage nach Wirtschaftsbauten hoch. Mit einem Umsatz von 40,2 Mrd. € fiel die Umsatzentwicklung gut doppelt so hoch aus (+7,5 %) wie erwartet.

Entgegen der durch außenpolitische Risiken wie den Brexit und die Handelspolitik der neuen US-Administration geprägten verhaltenen Prognose von 3 % Wachstum gab es deutliche Nachfrageimpulse aus dem Ausland, von denen die exportorientierten deutschen Unternehmen profitierten und so geplante Investitionen in Fabrik- wie in Lagergebäude umsetzen konnten. Die positive Konjunktorentwicklung der letzten Jahre hat zudem den privaten Konsum angetrieben, was Investitionen in Handels- und Lagergebäude zusätzlich stützt. Zum Jahresbeginn 2017 lagen die Baugenehmigungen (bemessen nach Baukosten) für Fabrik- und Lagergebäude um 25 % über dem Vorjahresniveau.

Die zunehmende Erwerbstätigkeit geht primär auf den Dienstleistungsbereich zurück und sorgt für einen erhöhten Bedarf an Büroflächen, wie ein Plus der Baugenehmigungen für Bürogebäude von 30 % gegenüber dem Vorjahr zeigt.

Die Kapazitätsauslastung in der Industrie hat mit einer Geräteauslastung von 86 % das „Normalmaß“ deutlich überschritten. Angesichts des weiter zunehmenden Auslastungsgrads wird sich die Expansion der Unternehmensinvestitionen fortsetzen.

In Anbetracht der gut gefüllten Auftragsbücher erwarten wir einen guten Start in das Jahr 2018 und ein Umsatzwachstum etwas unterhalb des Vorjahresniveaus bei 4 % auf 41,8 Mrd. € in 2018 (Bild 8).

## ÖFFENTLICHER BAU

Die Umsatzentwicklung im öffentlichen Bau verlief in 2017 wie erwartet mit +5,7 % dynamisch und überschritt mit 31,7 Mrd. € erstmals seit der Jahrtausendwende die Marke von 30 Mrd. €.

Der in 2016 gestartete Investitionshochlauf bei den Bundesstraßen trägt seit zwei Jahren den positiven Trend. Bis zum Jahr 2018 werden die Investitionen des Bundes von gut 5 Mrd. € auf ca. 7,5 Mrd. €, also um über 30%, hochgefahren. Das ist ambitioniert, sowohl auf der Seite der öffentlichen Hand, die über viele Jahre ihre Planungskapazitäten deutlich niedrigeren Investitionsbudgets angepasst und Personal abgebaut hat, wie aufseiten der Bauwirtschaft.

Die Initiativen des Verkehrsministeriums aus der letzten Legislaturperiode zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft und zur Planungsbeschleunigung sind zu begrüßen.

Die Bauwirtschaft passt ihrerseits sukzessive ihre Kapazitäten an, da der Investitionshochlauf ein dauerhaft höheres Niveau erreicht.

Die Rahmenbedingungen lassen erwarten, dass wir in 2018 mit fortgesetzter Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand rechnen können:

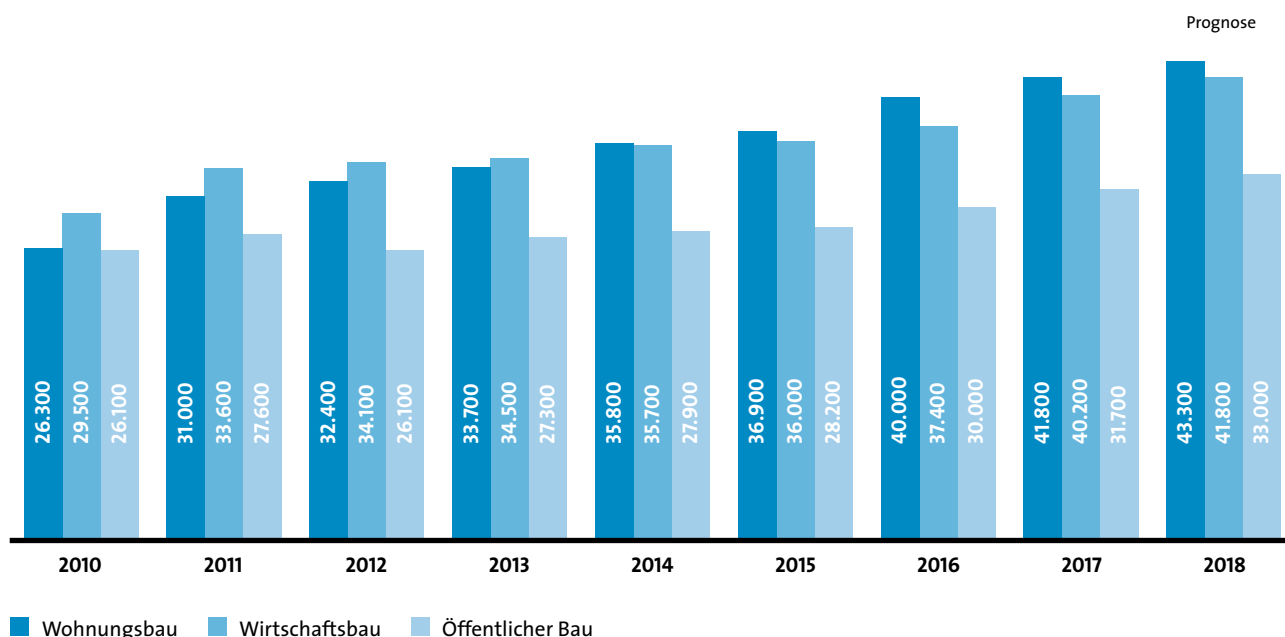
- Der Bund fährt mit seiner Investitionsoffensive fort und erhöht das Budget bei der Finanzierung der Bundesstraßen in 2018 um nahezu 1 Mrd. €.
- Der Finanzierungssaldo bleibt bei den Ländern und Kommunen nach der Projektion des Bundesfinanzministeriums für die kommenden Jahre klar positiv.
- Um der Gefahr einer weiteren Verfestigung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen vorzubeugen, hat der Bund im letzten Jahr den im Juni 2015 aufgelegten Kommunalförderfonds über 3,5 Mrd. € für strukturschwache Kommunen in der Laufzeit bis 2020 verlängert und das Budget auf 7,0 Mrd. € verdoppelt.

Diese Unterstützung braucht es aber auch dringend. Das Kommunalpanel 2017 der KfW zeigt immer noch einen Investitionsstau von 126 Mrd. €. Über die Hälfte davon entfällt auf Straßen und Schulen (Bild 8).

Für 2018 sind die Auftragsbücher gut gefüllt. Wir gehen daher davon aus, dass der öffentliche Bau in 2018 den positiven Trend der Umsatzentwicklung aus den beiden Vorjahren fortsetzen wird und rechnen mit einer Umsatzsteigerung von 4% auf 33 Mrd. €.

**BILD 8: UMSATZENTWICKLUNG IM WOHNUNGSBAU, WIRTSCHAFTSBAU UND ÖFFENTLICHEN BAU**

Personen in Mio. €



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen



**NICLAS NESS**

Deutscher Meister 2017 der Straßenbauer,  
aus Leutkirch in Baden-Württemberg





**DIPL.-ING. FRANZ KEREN**

aus Perl, Vorsitzender des Straßen- und Tiefbaugewerbes  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Eine top ausgebaute  
Infrastruktur ist für den  
Wirtschaftsstandort  
Deutschland von heraus-  
ragender Bedeutung.“**

**STRASSEN- UND  
TIEFBAUGEWERBE**



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Die Anforderungen an den Straßenbau haben sich nicht zuletzt durch das stetig steigende Verkehrsaufkommen verändert. Dazu kommen wachsende Ansprüche der Bürger an moderne Verkehrswege und -flächen. Vor allem die Unterhaltung, aber auch der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrswege stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit der Straßen- und Tiefbaubetriebe. Deren Einsatzgebiet ist vielfältig: Bei der Gestaltung einer Fußgängerzone zu einem Einkaufszentrum aus einem Guss, bei der Neugestaltung eines historischen Marktplatzes, beim Bau einer Umgehungsstraße ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind die Betriebe des Straßen- und Tiefbaugewerbes genauso gefragt wie bei der Erschließung eines Naherholungsgebietes durch Rad- und Wanderwege. Darüber hinaus übernehmen die baugewerblichen Straßen- und Tiefbaubetriebe immer mehr Spezialprojekte, wie z. B. im Leitungstiefbau, im Bahnbau und im Landschaftsbau. Die Geothermie, die Nutzung der Erdwärme, beispielsweise für die Eisfreiheit von Fahrbahnen, ist ein innovatives Beispiel für die zukunftsorientierten Geschäftsfelder von Straßenbauunternehmen.

## Investitionen stärken – für eine moderne Infrastruktur

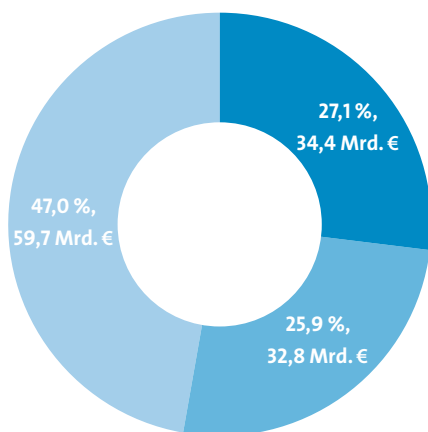
Ein funktionierendes Verkehrsnetz ist für eine moderne Gesellschaft, für Wirtschaft und Beschäftigung und für die Lebensqualität der Menschen von grundlegender Bedeutung. Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland entspricht den hohen Anforderungen jedoch längst nicht mehr. Über Jahre hinweg wurde sie auf Verschleiß gefahren.

Während es Bund und Ländern gerade noch gelingt, den Verschleiß ihrer Bauwerke gegenzufinanzieren, ist dies den Kommunen seit über zehn Jahren nicht mehr gelungen. Deren Ausgaben für soziale Leistungen stiegen in dieser Zeit dreimal stärker als die Ausgaben für Sachinvestitionen, unter die auch Baumaßnahmen fallen (Tab 1).

### ENTWICKLUNG DER KOMMUNALAUSGABEN

Mio. €	2007	2016	Veränderung	Ø jährl. Veränderung
Sachinvestitionen	20.024	23.739	18,55%	2,1%
Soziale Leistungen	37.897	59.046	55,81%	6,2%
Personalausgaben	40.598	54.172	33,44%	3,7%
<b>Gesamt</b>	<b>98.519</b>	<b>136.957</b>	<b>39,02%</b>	<b>4,3%</b>

### BILD 9: KOMMUNALER INVESTITIONSRÜCKSTAND



126 Mrd. €: So hoch ist laut KfW-Kommunalpanel 2017 der Rückstand der öffentlichen Investitionen auf kommunaler Ebene. Besonders in den Bereichen Schulen und Straßen nehmen die Kommunen einen Investitionsrückstand wahr. Zusammen machen diese Bereiche über die Hälfte des Investitionsstaus bei den Gemeinden aus (Bild 9).

■ Straßen und Verkehrsinfrastruktur ■ Schulen, Erwachsenenbildung ■ Sonstiges

Quelle: KfW

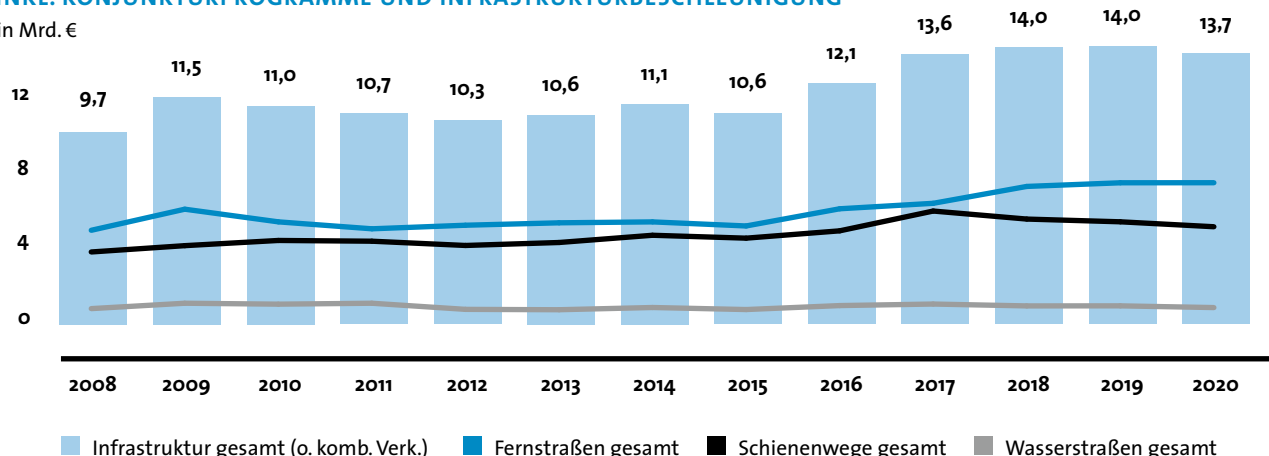
### INVESTITIONEN VERSTETIGEN

Die seit vielen Jahren erhobene Forderung des ZDB nach Verstetigung der Mittel bei Investitionen in die Bundesinfrastruktur in einer Höhe von jährlich 14 Mrd. € ist nach dem aktuellen Kabinettsbeschluss vom Juli 2017 für den Zeitraum bis 2021 erfüllt. Das erkennen wir an (Bild 10).

Im Vordergrund steht nun, bei der öffentlichen Hand wieder ausreichend Bauherrenkompetenz zu schaffen. Spiegelbildlich zum Aufbau des Investitionsstaus hat die öffentliche Verwaltung in den letzten Jahrzehnten ihre Ressourcen im Bereich der Planung und Abwicklung von Infrastrukturmaßnahmen (Länder) und bei der Kontroll- und Steuerungsverantwortung (Bund) abgebaut.

**BILD 10: ETAT INFRASTRUKTUR NACH BUNDESHAUSHALT 2018 – 2021 (JULI 2017); INKL. KONJUNKTURPROGRAMME UND INFRASTRUKTURBESCHLEUNIGUNG**

in Mrd. €



Ø 11 – 15 = 10,6 Mrd. €    Ø 16 – 20 = 13,5 Mrd. €

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Bauwirtschaft hat daher die Initiativen des Verkehrsministeriums aus der letzten Legislaturperiode zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft und zur Planungsbeschleunigung begrüßt:

- Wir unterstützen die Absicht des Verkehrsministeriums die Schwerpunkte aus der Strategie zur Planungsbeschleunigung zu vereinfachten Verfahren, praktikablem Umweltrecht und Nutzung digitaler Planungsmethoden in der nächsten Legislaturperiode in einem Gesetz umzusetzen.
- Um das Effizienzpotenzial der Infrastrukturgesellschaft wirksam zu machen, muss es nun einen fließenden Übergang von der Auftragsverwaltung der Länder zur Infrastrukturgesellschaft geben. Maßgeblich bleibt für uns, dass über die Infrastrukturgesellschaft eine mittelstandgerechte Vergabepolitik umgesetzt wird. Nur so ist ein breiter Wettbewerb garantiert, der auch im Interesse der Steuerzahler und Nutzer der Bundesstraßen ist.

Ferner ist zu beachten, dass die Ausbildung der Schnittstellen bei ÖPP zwischen Planung und Bauen sich den Interessen einer über die Betriebsdauer der Projekte hinausgehenden Perspektive entzieht. Zudem können während der Betriebsdauer neu aufkommende Anforderungen an das Netz und seine Entwicklung nicht mehr dem Wettbewerb von Anbietern unterstellt werden. Ohnehin ist der Wettbewerb durch ÖPP-Projekte auf wenige Anbieter eingeschränkt.

Wir halten es für falsch, dass die Koalitionäre daran festhalten, in der 19. Legislaturperiode die ÖPP-Staffeln umzusetzen. In der 18. Legislaturperiode sind von Bundesminister Dobrindt drei Staffeln von ÖPP mit 24 Projekten angeschoben worden. Neun Projekte sind derzeit vergeben. Der Projektumfang liegt bei durchschnittlich 1 Mrd. €, die Laufzeit der Projekte beträgt 30 Jahre. Der Vorbereitungsaufwand liegt häufig im siebenstelligen Bereich, die in die Projektgesellschaft einzubringenden Eigenmittel ebenfalls. Eine Beteiligung an diesen Projekten ist dem Mittelstand nicht möglich.

**KEINE WEITEREN ÖPP-PROJEKTE**

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) werden unter den Bedingungen der öffentlichen Investitionsschwäche und fehlender Ressourcen bisher seitens der Politik als zeitnah realisierbare Chance gesehen, wichtige Infrastrukturprojekte schnell in Angriff zu nehmen und umzusetzen. Das ist nicht der Lösungsansatz!

Die derzeitigen Anbieter von ÖPP-Projekten verfügen nämlich selbst nicht annähernd über ausreichende eigene Planungskapazitäten, sondern müssen ebenfalls auf externe Planungsbüros zugreifen. Diese durch staatliche Infrastrukturverwaltungen zu binden, ist der bessere Lösungsweg, der durch vermehrten Einsatz von ÖPP mit Planungsleistungen konterkariert würde.

**FORTFÜHRUNG DER GEMEINDEVERKEHRSFINANZIERUNG**

Mit Sorge sehen wir, dass sich der Bund ab 2019 aus der Gemeindeverkehrsfinanzierung zurückzieht. Wir appellieren an die Länder, das zusätzliche Umsatzsteuerertrag aus der Neuordnung der Finanzbeziehungen mindestens in Höhe der bisherigen Entflechtungsmittel von gut 1,3 Mrd. € den Kommunen zweckgebunden für Investitionen in deren Infrastruktur bereitzustellen. Wir begrüßen die Einigung der Koalitionäre, die Bundesmittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2021 von 330 Mio. € auf jährlich 1 Mrd. € zu erhöhen und danach jährlich dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.



**LUKAS NAFZ**

Deutscher Meister 2017 der Zimmerer,  
aus Horb a. N. in Baden-Württemberg



**ZIMMERMEISTER PETER AICHER**

aus Halfing, Vorsitzender von Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Jede Entscheidung für ein Gebäude aus Holz, jeder Kubikmeter verbautes Holz bedeutet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.“**



**HOLZBAU  
DEUTSCHLAND  
BUND DEUTSCHER  
ZIMMERMEISTER**

im Zentralverband  
des Deutschen Baugewerbes

Bauen mit Holz heißt heute ressourcenschonendes Bauen. Dabei spielen die Lebenszyklus-Betrachtungsweise und die Extensivierung des Recyclinggedankens eine große Rolle. Holz als einer der ältesten Baustoffe der Welt ist ein Hightechbaustoff geworden. Der Holzbau kann heute groß dimensionierte Wand-, Decken- und Dachelemente herstellen und montagefertig auf die Baustelle liefern. Die Vorfertigung der Bauteile in den Werkhallen ist von sehr hoher Qualität. Damit können die Bauteile sehr präzise auf der Baustelle montiert werden. In der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege ist der Holzbau genauso zu Hause wie beim Treppenbau, im Bereich Ausbau und Trockenbau und bei Bedachungen. Der moderne Holzbau in Deutschland verfügt zudem über eine flächendeckende Qualitätssicherung und Güteüberwachung. Neben dem Neubau auch von mehrgeschossigen Holzbaukonstruktionen hat sich der Bereich der Modernisierung zum gleichberechtigten Standbein der Holzbaubranche entwickelt. Zusätzlich zur energetischen Sanierung gewinnen die Umnutzung, aber auch die Aufstockung und städtische Nachverdichtung wieder an Bedeutung.

# Schlüsselthema Wohnungsbau

Für 2018 erwarten wir die Fertigstellung von 320.000 WE. Dies bedeutet eine Verdopplung des Fertigstellungsniveaus von 2010. Das reicht aber noch nicht an den Bedarf von mindestens 350.000 Wohnungen heran. Die Wohnungsbautätigkeit wird sich weiter nur erhöhen lassen, wenn die Rahmenbedingungen auch langfristig auf eine steigende Investitionstätigkeit ausgerichtet werden. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

- Die Baulandbereitstellung wird zunehmend zum Flaschenhals für neue Bauprojekte. Bauland muss als wesentliche Voraussetzung für bezahlbares Wohnen und Bauen durch Bund, Länder und Kommunen verbilligt bereitgestellt werden.
- Im sozialen Wohnungsbau sind dem Bedarf entsprechend 80.000 WE jährlich zu errichten. Mit knapp 25.000 fertiggestellten WE im sozialen Wohnungsbau in 2016 sind wir davon immer noch weit entfernt und werden den Bedarf ohne eine Mitverantwortung des Bundes nach 2019 auch kaum erreichen. Deshalb halten wir hier eine entsprechende Anpassung des Grundgesetzes für erforderlich.
- Zur Bezahlbarkeit von Wohnraum gehört die Umsetzung der Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen. Eine kostentreibende Verschärfung von Gesetzen muss unterbunden werden: Das Bündnis hatte sich für eine verpflichtende Folgenabschätzung für die Kosten des Wohnens bei Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Normen ausgesprochen. Wir stellen bei einer Reihe von Gesetzesvorhaben wie z. B. der Gewerbeabfallverordnung oder der Bauproduktenverordnung fest, dass dem nicht entsprochen wird.
- Nicht nur die Bauwirtschaft, sondern auch die Bauverwaltungen müssen ihre Kapazitäten anpassen. Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belegen einen Zusammenhang zwischen den Abbau an Kapazitäten in den Bauverwaltungen und der längeren Dauer von Genehmigungsverfahren.

Allein schon diese Aufzählung macht deutlich, wie umfassend das Thema Bauen in der neuen Legislaturperiode ist. Daher haben wir gemeinsam in der Kampagne für den Wohnungsbau dafür geworben, dass das Ministerium des Innern, Bau und Heimat über einen für Bau zuständigen Staatssekretär und der Deutsche Bundestag einen eigenständigen Bauausschuss einrichtet, der die Themen des Baubereiches spiegelt. Wir begrüßen es sehr, dass die Koalition beiden Überlegungen gefolgt ist.

Das Problem bezahlbaren Wohnraums ist mittlerweile erkannt. Wir haben seit dem Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen und der Baukostensenkungskommission kein Erkenntnisproblem mehr, vielmehr brauchen wir eine entschlossene Umsetzung.

Dem scheint sich die neue Bundesregierung auch bewusst zu sein. So bekennt sich die Koalition zu einer Wohnraumoffensive. Das begrüßen wir außerordentlich, haben wir doch in der „Kampagne für den Wohnungsbau“ seit 2011 vehement darum gekämpft. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung sollen in der Legislaturperiode 1,5 Millionen Wohnungen frei finanziert und öffentlich gefördert gebaut werden. Das bedeutet, dass pro Jahr 375.000 Wohneinheiten fertiggestellt werden sollen. Angesichts eines in 2017 erreichten Ausgangsniveaus, das wir auf 305.000 fertiggestellte Wohneinheiten schätzen, ist dieses Ziel sehr ambitioniert.

Die Bauwirtschaft hat seit 2011 ihre Kapazitäten im Hinblick auf Personal und Geräte wieder sukzessive aufgebaut und wird dies auch weiterhin tun, wenn die Rahmenbedingungen nachhaltig bleiben. So liegt die Zahl der Beschäftigten um gut 100.000 über dem Niveau von 2010, dem Tiefpunkt der Baufertigstellungen von nicht einmal mehr 160.000 WE.

Die Wohnraumoffensive soll durch eine Fortsetzung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen weiter begleitet werden. Die Einbeziehung aller Akteure der Wertschöpfungskette Bau halten wir für sinnvoll. Im Kontext, insbesondere preiswerten Wohnungsbau an den Markt zu bringen, sehen wir auch die Absicht der Koalitionäre, die Baukostensenkungskommission fortzuführen. Normen sollen auf ihren Nutzen überprüft und auf ihren erforderlichen Umfang reduziert werden.

Wer bauen will, braucht Bauland. Dieses ist zunehmend zum Engpass geworden und treibt die Immobilienpreise. Wir begrüßen im Grundsatz die Initiativen zur Weitung des Flaschenhalses „Baulandbereitstellung“, wie steuerlich wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten für Landwirte und die Einführung einer Grundsteuer C, um Bodenspekulationen vorzubeugen und ungenutztes Bauland zu aktivieren.

Um dem Ziel, preiswerten Wohnraum zu schaffen, näherzukommen, muss der soziale Wohnungsbau reanimiert werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernimmt. Dazu braucht es eine Grundgesetzänderung, zu der sich die Koalitionäre verständigt haben. Das begrüßen wir.

Mindestens eine Fortschreibung des Fördervolumens seitens des Bundes bei jährlich 1,5 Mrd. € wird aber nötig sein, um annähernd den Zielkorridor von ca. 80.000 Wohneinheiten im sozialen Wohnungsbau zu erreichen. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Budgetierung von jährlich 1 Mrd. € ab 2021 unterschreitet dieses Volumen aber. Hier werben wir weiter für mindestens eine Verstärkung der Mittel sowie deren Zweckbindung und eine adäquate Kofinanzierung durch die Länder.

Die Anpassung der steuerlichen Normalabschreibung beim Mietwohnungsbau von 2 auf 3% hat keinen Eingang in den Entwurf des Koalitionsvertrages gefunden. Das halten wir für falsch. Bereits mit einer Studie aus dem Jahr 2012 haben wir belegt, dass die ökonomische Abschreibungsrate für Wohnungsneubauten bei mindestens 3% liegt. Ursache dafür ist vor allen Dingen eine Verschiebung der Baukostenanteile vom Rohbau zur Gebäudeausrüstung, die sich in einer Verkürzung der technischen Nutzungsdauer widerspiegelt. Immer wieder wird verkannt, dass es sich bei dieser Justierung nicht um eine Förderung, sondern um eine sachgerechte Anpassung handelt. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene, bis Ende 2021 befristete zusätzliche Sonderabschreibung von 5% für vier Jahre im bezahlbaren Mietsegment geht zwar in diese Richtung, setzt aber keine langfristig stabilen Rahmenbedingungen, sondern wird zu Vorzieheffekten führen. Hier werben wir weiter für eine sachgerechte Anpassung der Abschreibungsbedingungen.

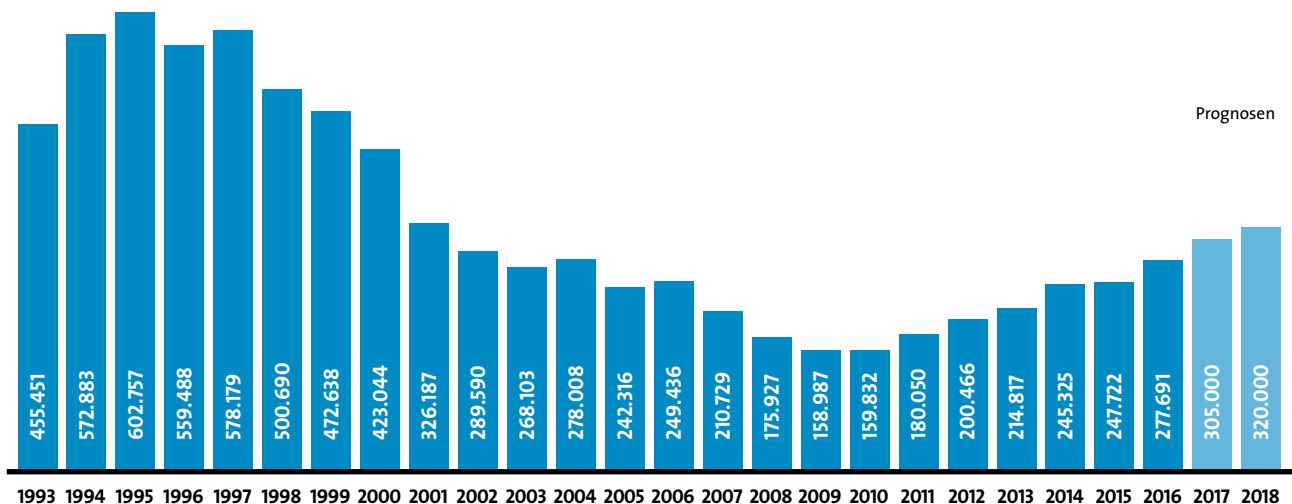
Dringend geboten ist, das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm fortzuführen und die energetische Gebäudesanierung steuerlich zu fördern. Nur so können die Klimaschutzziele erreicht werden. Nur wenn die Koalition nun in dieser Legislaturperiode tatsächlich endlich die steuerliche Förderung in die Tat umsetzt, wird das auch gelingen.

Die Koalition will die Eigentumsbildung für Familien wieder unterstützen. In diesem Kontext soll ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 €/a. geknüpft an Einkommensgrenzen (75.000 €/a. und Freibeträge für Kinder), gewährt werden. Diesem Ziel sollen auch ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer und ein Bürgschaftsprogramm der KfW dienen. Wir sehen in der Förderung von Wohneigentum ein geeignetes Mittel zur Förderung der Altersvorsorge und auch ein Instrument zur Entlastung der Wohnungsnachfrage in Ballungsräumen.

Wir fordern seit Jahren, das KfW-Programm zum „Altersgerecht Umbau“ an den demografischen Herausforderungen auszurichten und im Volumen anzupassen. Die Koalitionäre wollen das Programm verstetigen und prüfen, es wieder mit Haushaltsmitteln auszustatten. Dies halten wir für dringend erforderlich.

Die vorgesehenen Instrumente zur Beförderung der Wohnraumoffensive werden jedoch durch die geplanten Maßnahmen zur Verschärfung der Mietpreisbremse (Auskunftspflicht Vermieter) und durch die Absenkung der Modernisierungumlage von 11% auf 8% konterkariert. Diese geplanten Maßnahmen wirken bremsend auf die Investitionsbereitschaft von Vermietern.

**BILD 11: BAUFERTIGSTELLUNGEN WOHN EINHEITEN IN NEUEN GEBÄUDEN, DEUTSCHLAND**



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen



**JANIS VINCENT GENTER**

Deutscher Meister 2017 der Fliesenleger,  
aus Aalen in Baden-Württemberg



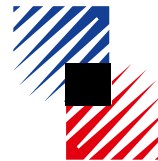


**KARL-HANS KÖRNER**

aus Stuttgart, Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Wir werden uns auf die  
Potenziale und Stärken unseres  
Handwerks konzentrieren und  
aus eigener Kraft unsere Zukunft  
sichern. Wissen, Erfahrung und  
stetige Weiterbildung erlauben es  
qualifizierten Meisterbetrieben,  
Bauherren umfassend zu beraten.“**

**FACHVERBAND  
FLIESEN  
UND NATURSTEIN**



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Fliesen und Platten sind hochwertige und langlebige Materialien, die ökologisch verträglich und wohngesund sind. Lebendige Farben, strukturierte Oberflächen kombiniert mit funktionalem Nutzungskomfort entsprechen den gehobenen Anforderungen an modernes Wohnen. Keramische Beläge überzeugen durch moderne Materialinterpretationen, sie sind robust, pflegeleicht und fleckunempfindlich. Das zeigt sich in der vielfältigen Verwendung im Alltag. Auf der Fußbodenheizung steigern keramische Fliesen die Energieeffizienz des Systems und zählen mit Naturstein als idealer Belag. Auch im Außenbereich, auf Terrassen und Balkonen überzeugt Keramik durch zeitlos schönen Nutzungskomfort und einheitliche Bodengestaltung. Keramik ist frostbeständig, rutschhemmend, kratzunempfindlich und erfordert dank veredelter Oberflächen minimalen Reinigungsaufwand. Für Boden- und Wandgestaltung bietet Keramik mit optimalen Eigenschaften die Voraussetzung für einen vielfältigen Einsatz. Keramische Fassadensysteme bieten Wärmedämmung und Bausubstanz dauerhaften Schutz und sorgen für ein gutes Raumklima, verbinden natürliche Optik mit hoher Beständigkeit.

# Bauen im Zeitalter der Digitalisierung



**DIGITALISIERUNG IM HOCHBAU:** Alle Akteure der Wertschöpfungskette im Bau gestalten die Herausforderung der Digitalisierung

Industrie 4.0, die Digitalisierung unserer Volkswirtschaft, ist in aller Munde. Kein Lebensbereich des Menschen, kein Bereich unseres täglichen Lebens, der ohne das Beiwort „digital“ auszukommen scheint.

Das gilt natürlich auch für die deutsche Bauwirtschaft, die immerhin eine der größten und wichtigsten Branchen unserer Volkswirtschaft ist und die – glaubt man den Experten – den größten Nachholbedarf hat.

Wie weit ist die Branche auf ihrem Weg in eine digitale Zukunft bereits? Und vor allem: Wie bauen wir zukünftig – im digitalen Zeitalter?

**DIE ERSTE THESE LAUTET: DIE BAUWIRTSCHAFT IST AUF IHREM WEG IN EINE DIGITALE ZUKUNFT BEREITS WEITER VORANGEKOMMEN, ALS DIES IN DER ÖFFENTLICHKEIT WAHRGENOMMEN WIRD.**

Zum digitalen Umbau der Branche zählen viele Aspekte: Dazu gehört z. B. die elektronische Erfassung von Arbeitsstunden via Smartphone oder Tablet, dazu

gehört das Führen einer elektronischen Bauakte, die Dokumentation von Baufortschritten per Foto, das vom Smartphone direkt an die Firma geht, dazu gehört auch, vorhandene Geodaten für Planung und Bau zu nutzen. RFID-Technik, die elektronische Steuerung des Maschineneinsatzes oder das viel zitierte papierlose Büro und vieles mehr gehören bereits heute zum Alltag von Bauunternehmen.

Die Baustellenlogistik ist ebenfalls nur ein Aspekt der Digitalisierung; die umfassende Analyse und Auswertung von Geschäftsdaten gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang. Die Daten dafür sind in den Unternehmen bereits vorhanden, aber es erfordert Zeit und das entsprechende Engagement, diese auch auszuwerten. Die Grundsätze der ordentlichen Buchführung verbunden mit einer elektronischen Archivierung ist ein weiteres Thema, das in diesen Kontext gehört.

Ein weiteres Stichwort ist die elektronische Ausschreibung, GAEB. Bis auf wenige kommunale Auftraggeber kommen die meisten Ausschreibungen heute schon elektronisch und werden auch elektronisch weiter-



FACHVERANSTALTUNG DES ZDB gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Berlin

verarbeitet. Mit GAEB haben wir die dafür notwendige Schnittstelle geschaffen und eingeführt.

Und natürlich gehört BIM (Building Information Modeling) mit in den Kontext der Digitalisierung. BIM kommt aus dem angelsächsischen Bereich, mit ganz anderen Strukturen im Hinblick auf Planen und Bauen. BIM trägt dort vor allem dazu bei, das Qualitätsmanagement in der Planung zu verbessern.

Das heißt also: Die Bauwirtschaft hat sich schon vor geraumer Zeit auf ihren Weg in eine digitale Zukunft gemacht und ist – um im Bild zu bleiben – gut unterwegs. Aber: Nicht jedes Unternehmen ist gleich weit gekommen und: Der Weg ist noch nicht zu Ende.

#### **DIE ZWEITE THESE LAUTET: BIM IST NICHT DAS ALLHEILMITTEL FÜR ALLE PROBLEME AM BAU, WOFÜR ES GERN ANGESEHEN WIRD – UND VOR ALLEM: DIE EINFÜHRUNG VON BIM STECKT IMMER NOCH IN DEN KINDERSCHUHEN.**

Wenn man davon ausgeht, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck ist, sondern bestimmte Ziele verfolgt, wozu vor allem die Kostenoptimierung, Produktivitätsfortschritte und Imageverbesserung der Branche gehören, ist BIM ein Ansatz, den man verfolgen kann.

Wichtig dabei ist, dass BIM nicht nur auf große Projekte mit einer Vielzahl an Projektbeteiligten zielt, sondern dass besonders auch kleinere mittelständische Unternehmen vom Einsatz von BIM profitieren können.

Nehmen wir z. B. ein Holzbauunternehmen, das auf die Errichtung von Häusern spezialisiert ist. Hier ist BIM geradezu eine ideale Grundlage, um den gesamten Prozess von der Planung über die Vorfertigung bis zur eigentlichen Errichtung des Gebäudes zu steuern. Wenn alle Materialien zur Fertigung der Bauteile erfasst und dokumentiert

sind, wenn die Warenwirtschaft damit verbunden ist, dann verlässt kein Stück Holz die Fertigung, dann weiß der Unternehmer punktgenau, wann er welche Materialien bestellen muss.

Bei größeren Projekten mit verschiedenen Beteiligten besteht jedoch immer noch die Problematik nicht vorhandener Standards und einer unzureichend funktionierenden Schnittstelle IFC.

Dennoch kann mittelfristig mit BIM das Qualitätsmanagement verbessert werden.

Das betrifft zunächst die Planung: Denn wenn ein Projekt im Vorlauf besser und vor allem zu Ende geplant ist, kann es schneller realisiert werden. Und BIM hilft, Planänderungen während der Bauphase sofort im Modell darzustellen, sodass alle Projektbeteiligten wissen, welche Auswirkungen die Änderung auf die eigenen Aufgaben hat.

Daher ist BIM heute noch kein Allheilmittel. Es ist auch nicht die einzige Digitalisierungsstrategie. Aber wenn BIM funktioniert, wenn die Schnittstellen anbieteroffen definiert sind und auch funktionieren, kann BIM wesentlich zur Digitalisierung der Bauwirtschaft beitragen.

### **DIE DRITTE THESE LAUTET: BIM KONSEQUENT ZU ENDE GEDACHT IST DIE DIGITALE ZUKUNFT!**

Wir können uns die Zukunft schlecht vorstellen, weil wir in den Rahmenbedingungen von heute denken. Dieser Satz des Zukunftsforschers Georges T. Roos beschreibt die Gefühlslage vieler, wenn sie über Digitalisierung nachdenken.

Wenn wir allein nur die Digitalisierung von Geschäftsprozessen betrachten, wie z. B. die digitale Bauakte, die Erfassung von Arbeitsstunden per App oder RFID-Tagging, so wird deutlich, dass wir von diesen Einzelanwendungen zur Digitalisierung der gesamten Geschäftsprozesse kommen müssen.

Wenn wir Geodaten mit Lasertechnik zum Ausmessen von Gebäuden nutzen, können daraus entsprechende Werte für Kalkulation und Angebotserstellung generiert werden.

Verbindet man die Idee von BIM mit Datenbrillen, verbindet man auch ein Stück weit die virtuelle mit der realen Welt, indem man sich das geplante Modell vor dem Hintergrund der realen Umgebung betrachten kann. Denn am Ende aller digitalen Prozesse steht immer ein reales Gebäude.

Wenn man BIM komplett zu Ende denkt und mit künstlicher Intelligenz verknüpft, dann sind noch ganz andere Prozess- und Bauabläufe vorstellbar.

Gehen wir davon aus, dass wir ein komplett zu Ende geplantes Gebäudemodell in BIM erfasst haben und der Startschuss für die Bauausführung gefallen ist. Dann bekommen die am Projekt beteiligten Unternehmen vom System den Hinweis, dass es losgeht. Selbstfahrende Baumaschinen setzen sich in Bewegung und beginnen mit dem Erdaushub. Selbstfahrende Lkw bringen diesen zur nächsten verfügbaren Deponie, was sie aus Online-Datenbanken erfahren.

Selbstfahrende Lkw liefern Baumaterial vom Händler bzw. Hersteller direkt auf die Baustelle, just in time sowieso, werden von Robotern be- und entladen, die das Baumaterial dann auf der Baustelle punktgenau verteilen. Andere Roboter übernehmen dann die eigentlichen Aufgaben.

Geht man einen Schritt zurück an den Beginn des Planungsprozesses, ist folgendes Szenario denkbar: Im Dialog mit dem Bauherrn entwickelt ein „Planungsroboter“ mit künstlicher Intelligenz das gewünschte Gebäude, z. B. ein Einfamilienhaus. Über eine Datenbrille kann sich der Bauherr durch sein neues Eigenheim bewegen und bekommt schon eine sehr konkrete Vorstellung davon, wie sein Zuhause aussehen wird.

Daraus wird ein digitales Modell mit allen Angaben wie Materialbedarf, Zeitablauf und vor allem Kosten errechnet. Wenn dieses freigegeben ist, wird eine elektronische Ausschreibung veranlasst. Wenn anschließend die Aufträge vergeben sind, ist der Startschuss für den eigentlichen Bau des Hauses gefallen.

Aus diesen Szenarien resultiert die Frage, was der Baufacharbeiter der Zukunft können muss. Fakt heute schon ist, dass junge Facharbeiter technikaffin sein müssen, und das bezieht sich nicht auf die reine Bautechnik, sondern auf den Umgang mit Datenplattformen.

Und ganz ketzerisch gefragt: Brauchen wir am Ende noch Baufacharbeiter oder brauchen wir vielmehr Computerspezialisten? Die Wahrheit dürfte auch hier in der Mitte liegen.

Was sich wie Science-Fiction liest, könnte in nicht allzu ferner Zukunft Wirklichkeit sein, vielleicht nicht in dieser absoluten Dimension, aber die automatisierte Steuerung von Materiallieferungen über die Projektplattform, womöglich verbunden mit selbstfahrenden Lkw, könnte schneller Wirklichkeit werden, als wir uns das heute vorstellen wollen.



**AUF IT GEBAUT:** Die Preisträger des Innovationswettbewerbs zur Förderung von IT-Lösungen in der Branche

### **DIE VIERTE THESE LAUTET: DIE DIGITALISIERUNG WIRD DAMIT NICHT NUR DIE ARBEITSWELT, SONDERN UNSER GANZES LEBEN BESTIMMEN.**

Nehmen wir folgendes Beispiel:

Eine betagte Person lebt allein; zu irgendeinem Zeitpunkt bricht sie bewusstlos zusammen. Der Boden registriert, dass die Person gefallen ist und sich nicht mehr bewegt, der Hausroboter, der diese Nachricht erhält, findet heraus, dass die Person nicht mehr ansprechbar ist. Gleichzeitig ermittelt er, dass sich mögliche Bezugspersonen zu weit weg befinden, um helfen zu können. Also trifft er selbstständig die Entscheidung, den Notarzt zu benachrichtigen. Als der Krankenwagen eintrifft, geht die eigentlich verschlossene Haustür automatisch auf.

Allein dieses kleine Beispiel zeigt, wohin die digitale Reise gehen dürfte. Das Internet der Dinge, das ist die Vernetzung aller Alltagsgegenstände mit dem Netz, wird diesen Prozess beschleunigen.

Entscheidend dafür ist auch die Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz. Führende IT-Unternehmen sind hier schon ziemlich weit, sodass wir davon ausgehen können, dass in nicht allzu ferner Zukunft künstliche Intelligenz von sich aus aktiv werden und auch über Intuition verfügen wird.

Wenn dem aber so ist, folgen daraus auch Aufgaben für die Bauwirtschaft: Wenn der Boden eines Hauses „reagieren“ soll, muss er vorher mit entsprechenden Sensoren ausgestattet sein. Wenn Tore und Türen automatisch aufgehen sollen, müssen sie entsprechend gebaut sein.

Die Digitalisierung der Bauwirtschaft betrifft am Ende nicht nur Geschäftsprozesse, Planung und Bauausführung, sondern auch Baustoffe und Bauteile. Zu den Eigenschaften von Baustoffen und Bauteilen werden Vernetzbarkeit und Kommunikationsfähigkeit zählen. Von Unternehmern wird zukünftig erwartet, dass sie ihre Kunden, die Bauherren, entsprechend beraten können.

Zusammengefasst heißt das: Am Ende des Digitalisierungsprozesses, wenn es ein solches tatsächlich geben sollte, wird die Bauwirtschaft eine andere sein als heute und vor allem wird sie den Produktivitätsfortschritt erzielt haben, den andere Branchen schon heute haben.



**JANNIK KERN**

Deutscher Meister 2017 der Stuckateure,  
aus Ottersweier in Baden-Württemberg



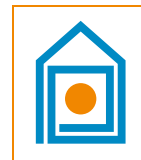
**STUCKATEURMEISTER RAINER KÖNIG**

aus Bad Herrenalb, Vorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Der Stuckateur ist der  
Fachmann nicht nur für Putz und  
Stuck, sondern auch für energetisches  
Sanieren und für gesundes Wohnen.  
Für die Beheizung unserer Wohnungen  
und Gebäude sowie die Warmwasser-  
bereitung benötigen wir immer noch  
40% der Primärenergie.“**

**BUNDESVERBAND  
AUSBAU UND FASSADE**

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Die modernen Putz- und Gestaltungstechniken der Gegenwart sind so vielfältig, dass das Handwerk des Stuckateurs sowohl auf traditionellen und zugleich künstlerischen wie auch auf modernen Handwerkstechniken aufbaut. Der Stuckateur ist auch ausgewiesener Fachmann für alle Bereiche des Trockenbaus. Er beherrscht die vielfältigsten Techniken der Oberflächenbearbeitung, die auch die farbliche Gestaltung von Flächen und das Ausführen von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) an Fassaden umfassen. In der Regel kommen Stuckateure als erstes Ausbaugewerk in den Rohbau. Die Betriebe sind daher wie kaum ein anderes Handwerk dazu prädestiniert, den kompletten Innenausbau auszuführen. Dabei nehmen sie entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung und Ausführung von Baumaßnahmen. Der Stuckateur hat sich im Zusammenwirken mit den anderen Ausbaugewerken als der „Ausbauer“ am Markt etablieren und seine ein Jahrtausend währende Kompetenz stets neu unter Beweis stellen können.

# Energieeffizienz im Gebäudebereich

## CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN: WO STEHEN WIR IN DEUTSCHLAND, IN EUROPA UND WELTWEIT?

Deutschland hat sich für das Jahr 2020 das Ziel gesetzt, die Treibhausgase, ausgehend vom Jahr 1990, um mindestens 40 % zu reduzieren. Bald ist das Jahr 2020 erreicht und es stellt sich die Frage, wie viel Einsparung erzielt wurde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Mai 2017 die Statistik „Energiedaten: Gesamtausgabe“ veröffentlicht. Darin enthalten ist die Entwicklung der weltweit energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1990 bis 2015 (Bild 12).

Demnach sind die Emissionen weltweit um über 55 % gestiegen, während sie in Europa um 19% und in Deutschland um etwa 25 % gesunken sind. Lag der Anteil Deutschlands an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen 1990 noch bei 4,7%, so betrug er 2015 bereits 2,2%. Wären die Emissionen in Deutschland konstant geblieben, würde der Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen heute bei 3% liegen.

Die neue Bundesregierung wird gefordert sein, die selbst gesteckten Ziele mit Augenmaß weiterzuverfolgen und sich dabei an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu orientieren. Auch wenn der Gebäudesektor dabei eine weiterhin hohe Bedeutung gegenüber den Sektoren Industrie/Handel/Handwerk, Verkehr und Landwirtschaft hat, gilt es, die gesetzlichen Anforderungen im Gebäudebereich nicht weiter zu verschärfen, sondern durch Information und Förderung Gebäudeeigentümer für eine energetische Modernisierung zu motivieren und das Interesse an energieeffizienten Neubauten bei Bauherren zu steigern.

Dabei geht es nicht nur um Klimaschutz, sondern auch darum, Ressourcen zu schonen und die Importabhängigkeit bei den Energierohstoffen zu reduzieren. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit mit Energie gewährleistet werden.

## DIE GEEA-GEBÄUDESTUDIE – ENTWICKLUNGSPFADE ZUR ERREICHUNG DER KLIMASCHUTZZIELE BIS 2050

Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea), der wir über die Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) angehören, hat sich mit den ambitionierten Klimaschutzziele im Gebäudesektor befasst und eine Studie dazu in Auftrag gegeben. Untersucht wurden ein Referenzszenario, ein technologieoffenes Szenario sowie ein auf weitgehende Elektrifizierung basierendes Szenario. Bei einer Fortschreibung der heutigen Entwicklung (Referenzszenario) würde im Gebäudesektor bis 2050 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 67% im Vergleich zu 1990 erreicht werden. Bei den beiden anderen Szenarien werden die Emissionen um 80% bis 95% gemindert, wobei beim

technologieoffenen Szenario kumulierte Mehrkosten von etwa 12% bis 14% prognostiziert werden und bei weitestgehender Elektrifizierung etwa 20%.

Als Teil der dena-Leitstudie „Integrierte Energiewende“ kommt die geea-Gebäudestudie zu folgendem Ergebnis: Die Rahmenbedingungen des politischen Handelns müssen sich an der Zielerreichung, der Wirtschaftlichkeit, der Versorgungssicherheit und der Akzeptanz der Bevölkerung ausrichten. Der Lösungskorridor ist technologieoffen zu gestalten, d. h. zum heutigen Zeitpunkt keine Festlegung auf bestimmte Technologien, sondern alle Optionen sollten offen gehalten werden.

## GEBÄUDEENERGIE-BERATUNG

Eine lange bestehende Forderung des Handwerks wurde in der neuen Vor-Ort-Beratungsrichtlinie, wie sie seit dem 1. Dezember 2017 in Kraft ist, berücksichtigt. Danach ist die Liste qualifizierter Energieberater für die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderte Energieberatung für Wohngebäude erweitert worden, sodass jetzt auch die qualifizierten „Gebäudeenergieberater im Handwerk“ (GEB HW), die einen Betrieb führen, ebenfalls eine geförderte Beratung durchführen können. Bislang wurde das Handwerk durch die Forderung nach einer Unabhängigkeit des Beraters ausgegrenzt. Dabei ist das Handwerk oftmals erster Ansprechpartner der Gebäudeeigentümer, wenn es um Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen geht. Die Unternehmer können so gleichzeitig auf energetisch notwendige Maßnahmen hinweisen und dazu motivieren, diese umzusetzen.

Hintergrund dafür ist, dass die energetische Sanierung des Gebäudebestandes in Deutschland stagniert und bei unter 1% liegt. Diese Quote ist zu gering, um die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat daher nach Möglichkeiten gesucht, die Sanierungsrate durch eine Fortschreibung und Ergänzung der Förderinstrumente zu verbessern.

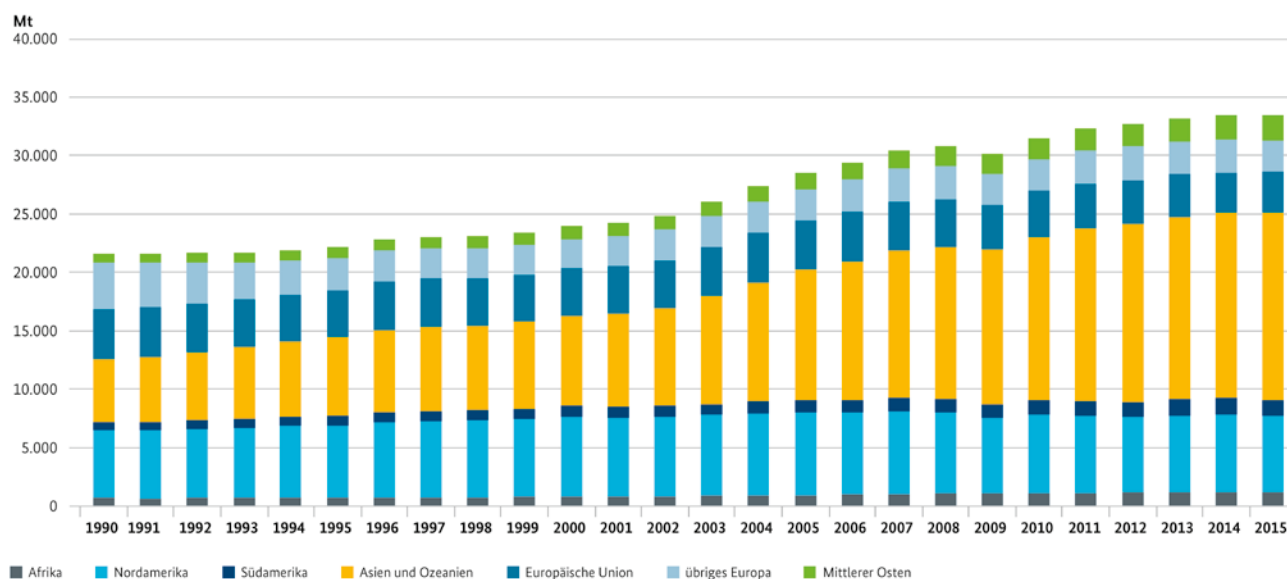
Dies betrifft zwei Richtlinien, die seit dem 1. Dezember 2017 in Kraft sind:

Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan).

### Förderung von Energieberatung im Mittelstand

Nach wie vor gelten hohe Anforderungen an die Qualifikation (z. B. Gebäudeenergieberater HWK) sowie die Datenaufnahme vor Ort, den Beratungsbericht (z. B. der individuelle Sanierungsfahrplan, iSFP) und eine abschließende Erläuterung der möglichen Maßnahmen. Gebäudeeigentümer erhalten damit Sicherheit bei ihren Investitionsentscheidungen, wobei die Maßnahmen auch schrittweise und mittelfristig umgesetzt werden können.



BILD 12: ENERGIEBEDINGTE CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN, WELTWEIT

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.), Energiedaten: Gesamtausgabe, Stand: Februar 2017, S. D17

Der Energieberater verpflichtet sich durch eine Selbsterklärung, seine Kunden hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral zu beraten.

Für eine „Energieberatung für Wohngebäude“ (ehemals: Vor-Ort-Beratung) übernimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 60% der förderfähigen Kosten, maximal 800 € für Ein- und Zweifamilienhäuser und maximal 1.100 € für Mehrfamilienhäuser. Bei der „Energieberatung im Mittelstand“ gibt das Bundeswirtschaftsministerium bis zu 80% Zuschuss zu den Kosten, maximal 6.000 €. Die exakte Höhe hängt von den Energiekosten des Unternehmens ab.

Zugelassene Energieberater sind in der „Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“ unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) zu finden.

#### **Energieeffizienz von Neubauten und bestehenden Gebäuden durch Förderung, EnEV-Nachweis vereinfachen**

Mit den Anforderungen, wie sie seit 1. Januar 2016 in der Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten festgelegt sind, ist eine wirtschaftliche und technisch machbare Grenze erreicht, sodass der Bau von Gebäuden mit einer höheren Energieeffizienz (Effizienzhaus EH70, EH55, EH40, Passivhäuser etc.) weiterhin gefördert werden muss. Im Gebäudebestand ist es vor allem erforderlich, eine Breitenwirkung zu erzielen. Dabei sollte die Umsetzung von Einzelmaßnahmen über einen längeren Zeitraum zugelassen werden. Eine Alternative zu einer umfassenden Sanierung ist der Ersatzneubau. Er bietet die Möglichkeit, heutigen

Wohnansprüchen insgesamt Rechnung zu tragen, auch hinsichtlich des altersgerechten Bauens, und sollte daher in die Förderprogramme aufgenommen werden.

Mit Blick auf eine Verschärfung der energiesparrechtlichen Regelungen wird die Einführung eines Gebäudeenergiegesetzes (GEG), wie Anfang 2017 im Entwurf diskutiert, grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings darf dies nicht zu einer Verschärfung der Anforderungen führen.

Vereinfachungen bedarf es beim rechnerischen Nachweis. Die DIN 18599 stößt in der Praxis der Beratung und Planung regelmäßig auf erheblichen Widerstand. Die Norm ist bei der rechnerischen Ermittlung des Energiebedarfs viel zu detailliert und aufwendig. Das Verfahren nach DIN 4108 ist völlig ausreichend, um den Energiebedarf mit einer hinreichenden Genauigkeit zu ermitteln. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt ohnehin vom Nutzer ab und wird sich nicht planerisch ermitteln lassen, zumal der Energiebedarf für ein Gebäude ermittelt wird und nicht für die einzelne Wohnung.

Für das geplante Gebäudeenergiegesetz (GEG) sollte das Anforderungsniveau, das seit 2016 gilt, als Niedrigstenergiegebäude (nZEB Nearly Zero Energy Building) festgeschrieben werden. Damit wird auch der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden Rechnung getragen. Je nach technischer Entwicklung und deren Bezahlbarkeit kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Anhebung des Anforderungsniveaus diskutiert werden.



**LUCAS TAFELMEIER**

Deutscher Meister 2016 der Brunnenbauer,  
aus Zusmarshausen in Bayern



**WERNER ENGELMANN**

aus Bad Döben, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Brunnenbauer sind wichtige Handwerker, da sie für die Versorgung mit Trinkwasser verantwortlich sind. Auch in der Geothermie liegt ein Aufgabenfeld für die Zukunft – die Versorgung mit Erdwärme.“**

**BUNDESFACHGRUPPE  
BRUNNENBAU, SPEZIALTIEFBAU  
UND GEOTECHNIK**

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Ohne Wasser kann der Mensch nicht leben und ohne Brunnen kommt er nicht an diese wichtige Lebensressource heran. Daher ist der Brunnenbau eines der ältesten Handwerke, das sich jedoch im Laufe der Zeit technisch stark verändert hat und um Aufgaben erweitert wurde. In früheren Jahrhunderten war der Bau von Brunnen schwere Handarbeit. Heute haben neue Bauverfahren, Geräte und Computerisierung Eingang in den Brunnenbau gefunden. Die Erschließung großer Bohrtiefen und große Bohrdurchmesser sind heutzutage tägliche Praxis für die Fachbetriebe des Brunnenbaus. Über den eigentlichen Brunnen hinaus bieten die Unternehmen des Brunnenbaus umfangreiche Leistungspakete an, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden abgestimmt werden. So errichten sie auch komplette Pumpwerke, stellen Behälter- und Wasserreinigungsanlagen auf, verlegen Rohrleitungen und führen Installationsarbeiten aus. Des Weiteren sind die Mitgliedsbetriebe der Bundesfachgruppe auch in den verschiedensten Bereichen des Spezialtiefbaus und in der Geothermie tätig – einem Aufgabenfeld, das uns die saubere und kostengünstige Erdwärmeversorgung zugänglich macht.

## Starke Perspektive – Ausbildung im Bau



**BUNDESARBEITSMINISTER HUBERTUS HEIL**, vor der Bundestagswahl 2017 Generalsekretär der SPD, im Gespräch mit Klaus-Dieter Müller, Präsident der Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg, und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa (von links)

### ZUKUNFT BAUEN: AUSBILDUNG IM BAU GEWINNT AN ATTRAKTIVITÄT

Fast 37.000 junge Menschen waren Ende 2017 als Auszubildende im Bau beschäftigt. Das entspricht knapp der Einwohnerzahl der im selben Jahr zu bundesweiter Bekanntheit gelangten Kleinstadt Würselen. Tendenz steigend: Mit einem Plus von 7,4% verzeichnet das Baugewerbe den stärksten Anstieg bei den Lehrlingszahlen seit 1994. Insbesondere in den neuen Bundesländern gewinnt die Ausbildung im Bau an Beliebtheit. So haben im Jahr 2017 hier 13,8% mehr junge Menschen eine Lehre begonnen als noch vor einem Jahr.

Diese Entwicklung ist in Zeiten des demografischen Wandels, in denen die Ressource „Nachwuchs“ immer knapper wird, allerdings alles andere als selbstverständlich. Vielmehr spiegelt sie die Attraktivität wider, die die Baubranche heutzutage auszeichnet. Durch eine breite Nachwuchswerbung der Innungen und Landesverbände, durch Social-Media-Aktivitäten auf Bundesebene, aber auch durch die Imagekampagne des gesamten Handwerks gilt die Ausbildung im Baugewerbe damit nicht mehr länger als „second-best option“ – eine Zuschreibung, die in Bezug auf die zunehmende Akademisierung des Ausbildungswesens als Ganzes leider immer wieder im Raum steht.

Eine Ausbildung in einem Bauunternehmen bietet dabei beste Chancen: Das Baugewerbe hat eine lange Tradition in der Ausbildung junger Menschen und hat sich somit über Jahrhunderte bewährt. Dazu gehört aber auch, dass sich durch technische Weiterentwicklungen der Alltag auf der Baustelle laufend verändert. Komplexe Maschinen und digitale Technologien gehören somit längst zum Repertoire. Das wirkt sich auch auf das geforderte Kompetenzprofil der Facharbeiter aus: Statt Muskelkraft ist es immer mehr das spezifische Fachwissen, das in der konkreten Anwendung entscheidend ist. Im Gegenzug sind dafür aber auch die finanziellen Rahmenbedingungen überzeugend – seit Jahren sind im Baugewerbe hohe Facharbeiterlöhne und entsprechend hohe Ausbildungsvergütungen gesichert. Zudem gelten die Arbeitsplätze in der Baubranche angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels als verhältnismäßig sicher. Nicht zuletzt sorgen dafür auch Vereinbarungen für das Saison-Kurzarbeitergeld oder flexible Arbeitszeitkonten, die beispielsweise auch vor Winterarbeitslosigkeit schützen.

Die Pluspunkte einer Ausbildung im Bau sind also klar. Die modulare Struktur der Aufstiegsfortbildung sorgt für zusätzliche Perspektiven über die anfängliche Lehre hinaus. „Qualität kommt von Qualifikation“ – und so sind Institutionen wie der Meisterbrief unverzichtbar für die Sicherung der hohen Standards im baugewerblichen Aus-

bildungswesen. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche duale Ausbildung speziell in den Bauberufen ist neben der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe die Befähigung der für die Ausbildung verantwortlichen Mitarbeiter im Betrieb. Die Meisterprüfung gewährleistet, dass die spezifischen arbeits- und berufspädagogischen Kompetenzen für die berufliche Ausbildung im Betrieb vorhanden sind und die Ausbildung somit die notwendige berufliche Handlungskompetenz fördert. Die Meisterqualifikation ist also unmittelbar mit der Qualität der Ausbildung verbunden.

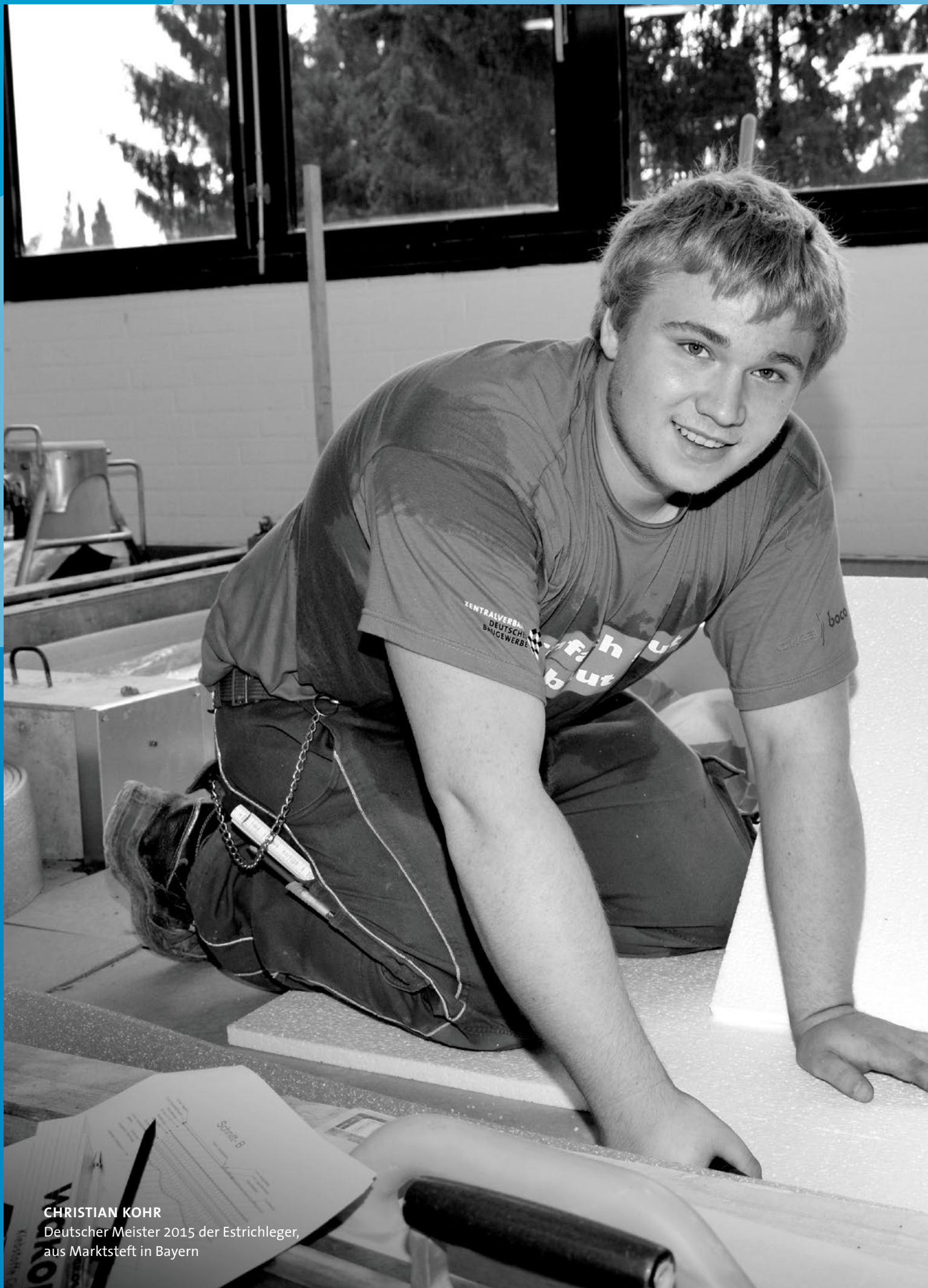
Das gilt es bei aktuellen politischen Debatten nicht zu vergessen. Die negativen Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung lassen sich am Beispiel des Fliesenlegerhandwerks eindrucksvoll verdeutlichen. Seit Inkrafttreten der HwO-Novelle 2004 ist das Fliesenlegerhandwerk zulassungsfrei. Die Zahl der Fliesenlegerbetriebe hat sich in einem Zeitraum von zehn Jahren annähernd versechsfacht. Waren im Jahr 2004 in Deutschland etwa 12.000 Fliesenlegerbetriebe eingetragen, waren es im Jahr 2016 über 71.000. Die Ausbildungsleistung im Fliesenlegerhandwerk hat seit 2004 um mehr als die Hälfte abgenommen. Auch die Zahl der Meisterprüfungen im Fliesenlegerhandwerk ist dramatisch zurückgegangen, ein Rückgang von annähernd 80%. Langfristig werden durch diese Entwicklung qualifizierte Mitarbeiter und Meister fehlen, die eine praxisorientierte Ausbildung vermitteln

können. Damit sinken die Qualität der Ausbildung und das Qualitätsniveau des Berufes mit dem Ergebnis eines deutlichen Imageverlustes und einer daraus resultierenden noch geringeren Attraktivität der Ausbildung zum Fliesen-, Platten- und Mosaikeleger. Die Abwärtsspirale der Ausbildungszahlen wird dadurch noch beschleunigt. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung das Vorhaben in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat, die Wiedereinführung der Meisterpflicht in einzelnen Gewerken zu prüfen.

Die deutsche Bauwirtschaft ist und bleibt eine starke Branche: Als stärkste Einzelbranche der gesamten Volkswirtschaft trägt sie 4% zum Bruttoinlandsprodukt bei. Zudem verdeutlicht die Berufsbildungsumlage (2017 in Höhe von 325 Mio. €), die an Ausbildungsbetriebe und Ausbildungszentren für überbetriebliche Ausbildung weitergegeben wird, den Stellenwert des Ausbildungswesens. Die Perspektiven für eine Karriere im Bau sind dabei ungebrochen vielversprechend: Die Baubranche bietet Lösungen für die großen Zukunftsaufgaben der kommenden Jahrzehnte. Bereiche wie Infrastruktur, Klimaschutz oder auch soziale Aufgaben wie die Integration sind auf diese Lösungen angewiesen. Es gilt also weiterhin: Ausbildung im Bau heißt, Zukunft zu bauen, für sich selbst und für die Gesellschaft.

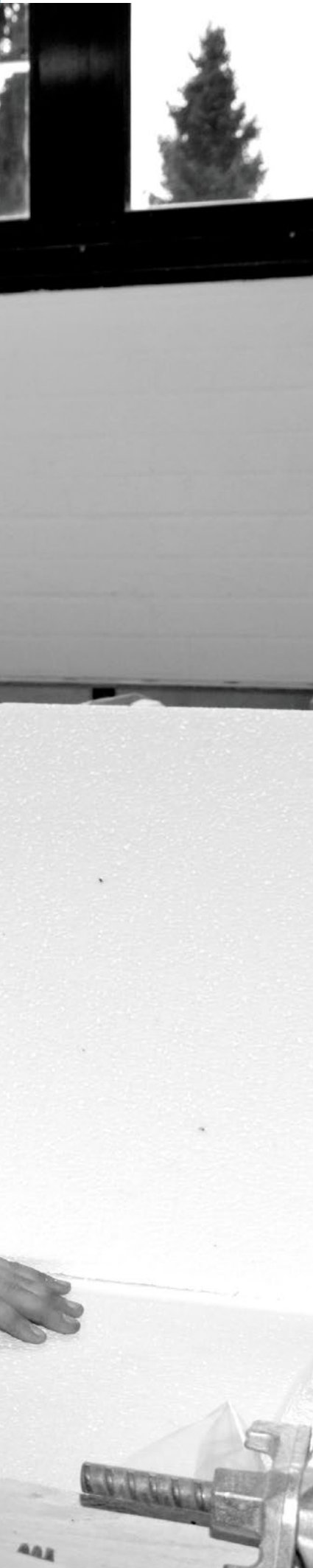


**TEILNEHMER DES NATIONALTEAMS DES DEUTSCHEN BAUGEWERBES:** Timo Schön, Medin Murati, Raphael Rossol, Lukas Kirschmer, Jannes Wulfes und Kevin Hofacker



**CHRISTIAN KOHR**

Deutscher Meister 2015 der Estrichleger,  
aus Marktstett in Bayern



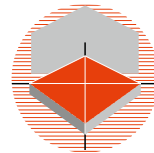
**DIPL.-ING. SIMON THANNER**

aus Wiggensbach, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Estrich und Belag  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Wer auf die Details achtet,  
legt eine solide Basis und besteht mit  
seiner Arbeit auf dem Bau, als  
Mann wie als Frau.“**

**BUNDESFACHGRUPPE  
ESTRICH UND BELAG**

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Die Fachbetriebe des Estrichlegerhandwerks sind in jeder Gebäudeart – ob Wohnbauten, Industrieanlagen oder öffentliche Bauten – gefordert. Je nach Verwendungszweck und Kundenwunsch erstellen Estrichleger mit den unterschiedlichsten Techniken und Materialien optimale Fußbodenkonstruktionen. Zuvor findet eine intensive Beratung statt, damit die bestehenden technischen und gesetzlichen Anforderungen an den Fußbodenaufbau berücksichtigt werden. Die Fachbetriebe des Estrichlegerhandwerks wissen, welche Konstruktion sich am besten für die jeweiligen Anforderungen eignet. In der Praxis und durch die Weiterentwicklung der verwendeten Materialien gibt es heute zahlreiche Möglichkeiten zur Gestaltung des Fußbodens: schwimmender Estrich, auf Trennschicht verlegter Estrich oder Verbundestrich, Spezialestriche als Unterlage und begehbare Estriche mit künstlerischer Gestaltung. Dazu kommen alle Arten von Versiegelungen, Beschichtungen, Imprägnierungen und das Verlegen von Belägen wie Textilien, Gummi, Kork oder Kunststoff.

# Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

Der Arbeitsschutz im Baubetrieb hat schon immer eine wichtige Funktion, denn Beschäftigte sind die Grundpfeiler für ein erfolgreiches Bauunternehmen. Durch effektive Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Baubetrieb können langfristige und akute Gesundheitsschäden sowie Unfälle verhindert oder vermindert werden.

Im Wesentlichen fußen Arbeitsschutzregelungen auf den gesetzlichen staatlichen Regelungen (europäisch, national) und / oder auf dem autonomen berufsgenossenschaftlichen Recht (vgl. bspw. § 3 Arbeitsschutzgesetz). Die ehren- und hauptamtlichen Vertreter des Deutschen Bauverbandes vertreten dabei die Interessen der Baubetriebe in einer Vielzahl von Ausschüssen und Gremien.

Von zentraler Bedeutung bei der Regelsetzung ist die Praktikabilität aller Maßnahmen, woran es aber zunehmend mangelt. Denn gerade in den sog. „gesetzlichen“ staatlichen Ausschüssen („staatliches Recht hat Vorrang vor berufsgenossenschaftlichen“) werden sämtliche Arbeitsschutzthemen aller Wirtschaftsbereiche in Deutschland gleichermaßen behandelt. Da in den Ausschüssen nur wenige Vertreter einer bestimmten Branche, z. B. aus der Bauwirtschaft, eingebunden sind, wird über die Belange der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Regelfall ohne jegliche praktische Kenntnisse aus den einzelnen Branchen entschieden. Dies betrifft insbesondere die Bauwirtschaft als nicht stationär arbeitende Branche mit ihren spezifischen Anforderungen und Abläufen.

Besonders die zahlreich vorgenommenen Grenzwertverschärfungen bzw. die Festlegung neuer Grenzwerte für Gefahrstoffe und Schadstoffe aus dem europäischen wie nationalen Bereich haben gravierende Auswirkungen für die Baustellentätigkeit und belasten besonders die kleineren mittelständischen Bauunternehmen.

## GEMEINSAME ERKLÄRUNG „STAUBMINIMIERUNG BEIM BAUEN“

Staub ist im gewerblichen wie im privaten Bereich allgegenwärtig und wird oft nicht als Gefahr für die Gesundheit wahrgenommen. Doch Staub kann bei hohen Belastungen zu schweren Erkrankungen der Atemwege führen. In der Bauwirtschaft entstehen zumeist sog. Mischstäube, die erfahrungsgemäß auch Quarzfeinstaub enthalten. Tätigkeiten, bei denen Quarzfeinstaub freigesetzt wird, sind nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 906 als „krebserzeugend“ eingestuft. Sie können zur Silikose führen und Lungenkrebs verursachen, wobei Erkrankungen oft erst nach Jahrzehnten auftreten. Deshalb kommt der Ermittlungspflicht als Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung eine zentrale Rolle zu. Für Baubetriebe und Beschäftigte, aber auch für Bewohner und Nutzer von Gebäuden ist Staubminimierung ein zentrales Thema und steht seit ge-

raumer Zeit bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz prioritär im politischen wie gesellschaftlichen Fokus.

Die flächendeckende Umsetzung des hohen Schutzniveaus in Deutschland mit den zusätzlich hinzugekommenen Herausforderungen, wie dem erheblich abgesenkten Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für A-Staub und dem neuen Beurteilungsmaßstab für Quarzstaub, macht intensive und effiziente Anstrengungen aller Beteiligten zum Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Staub beim Bauen erforderlich.

Alle am Bau Beteiligten, wie Bauherren, Planer, Architekten, Baustoff-, Baumaschinen- und Gerätehersteller sowie ausführende Baubetriebe, sind daher für die Gesundheitsgefährdungen durch Stäube bei den betreffenden Tätigkeiten beim Bauen zu sensibilisieren, damit die notwendigen Maßnahmen zur Staubminimierung akzeptiert und vor allem umgesetzt werden. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg ist wie immer die Praktikabilität aller Maßnahmen!

Die Bauspitzenverbände, so der Zentralverband des Deutschen Bauverbandes, haben zusammen mit dem initierenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vielen weiteren Organisationen die gemeinsame Erklärung „Staubminimierung beim Bauen“ auf den Weg gebracht.

Die Unterzeichner unternehmen seit langer Zeit schon erhebliche Anstrengungen zur Staubminimierung beim Bauen. Die Erklärung baut auf diesen bewährten Aktivitäten auf und soll diese optimieren und durch Beiträge weiterer Partner ergänzen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Steigerung der Effizienz aller Einzelmaßnahmen durch systematische Koordination und Kooperation. Dabei sollen die am Bau Beteiligten in der Praxis unterstützt werden. Durch die systematische Kooperation und Koordinierung in den vier Handlungsfeldern Kommunikation, Technik, Ermittlung der Staubexposition sowie Qualifikation soll die Wirksamkeit aller Einzelmaßnahmen gesteigert werden.

## PRÄVENTIONSANREIZE UND PRÄMIEN DER BERUFGENOSSENSCHAFT DER BAUWIRTSCHAFT

Die Sozialpartner und die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) haben sich auf Präventionsanreize für die Mitgliedsunternehmen verständigt – nach dem Motto: „Freiwilligkeit steht vor Kontrolle und Überwachung.“ Viele Maßnahmen werden von der BG BAU bezuschusst. Dazu zählen die Staubminderung betreffend Bau-Entstauber, Luftreiniger, Handmaschinen mit Absaugung, Absaugbohrer, Staubschutzwand-Schnellspannvorrichtungen, flüssigbetriebene Doppelflügelglätter, Katalysatoren für Betonglätter, Dieselpartikelfilter, akku- und gasbetriebene Stampfer, Elektrofugenschneider. Aber auch viele weitere präventive Maßnahmen werden finanziell unterstützt –





**#BAUaufDICH:** Die BG BAU wirbt auch in den sozialen Netzwerken für mehr Sensibilität im Umgang mit Gefahren am Arbeitsplatz

so aus den Bereichen Absturz, UV-Strahlung, Reduzierung körperlicher Belastungen, elektrische Gefährdung, lärm-sichere Handmaschinen, Baumaschinen und Baustellen-Lkw sowie Organisation des Arbeitsschutzes.

### BRANCHENLÖSUNGEN STAUBMINIMIERUNG FÜR A-, E- UND QUARZFEINSTAUB DURCH DIE SOZIALPARTNER (SOZIALPARTNERABKOMMEN)

Die Bauspitzenverbände haben nach langen Verhandlungen erreichen können, dass bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) für A-Staub von  $1,25 \text{ mg/m}^3$  eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2018 in Anspruch genommen werden kann. Bedingung hierfür ist die Vorlage eines Schutzmaßnahmenkonzepts. Abgestimmt wird diese Branchenlösung zwischen den Sozialpartnern und der BG BAU. Ohne Branchenlösung ist der neue, wesentlich verschärfte Arbeitsplatzgrenzwert bei allen Bautätigkeiten strikt einzuhalten.

Mit der Branchenlösung wird auch aufgezeigt, welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden sollten, um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für A-Staub spätestens nach dem Übergangszeitraum einhalten zu können. Dies erfolgt in der Regel über eine sog. Matrix, in der unter Berücksichtigung des A- und E-Staubes sowie auch des Quarzfeinstaubes Tätigkeiten und entsprechende Schutzmaßnahmen aufgelistet werden. Die Baubetriebe der Branche X können dann auf dieses Schutzmaßnahmenkonzept / diese Branchenlösung verweisen, wenn sie die genannten technischen Schutzmaßnahmen noch nicht einsetzen können und ggf. mit Atemschutz arbeiten.

Über das Aktionsprogramm und die bereits erarbeiteten Branchenlösungen informiert die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter [www.bgbau.de/staubarm-bauen](http://www.bgbau.de/staubarm-bauen).

### VERHALTENSPRÄVENTION – PRÄVENTIONSPROGRAMM DER BERUFGENOSSENSCHAFT DER BAUWIRTSCHAFT

„Technische Innovation, bessere Organisation und höhere Qualifikation der Berufstätigen haben sich über lange Zeit positiv auf die Unfallstatistik ausgewirkt. Doch seit Jahren verlangsamt sich der langfristige Trend rückläufiger Unfallzahlen. Eine weitere Senkung der Unfallzahlen scheint nur durch neue Ansätze möglich“, so die BG BAU.

Ziel dieses Präventionsprogramms sind die Beschäftigten mit ihrem Verhalten auf der Baustelle. Sie sollen für Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz (neben der Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber) sensibilisiert werden, ihre Risiko- und Gesundheitskompetenz soll erhöht, das eigene Handeln reflektiert und verändert werden. Insofern lautet die offizielle Kernbotschaft: „Sicheres Verhalten lohnt sich für dich, deine Familie, deine Freunde und Kollegen!“

Die Charta wurde von den Sozialpartnern der Bauwirtschaft und der BG BAU unterzeichnet. Schon seit langer Zeit ist es ein Anliegen des Deutschen Baugewerbes, auch das Verhalten der Beschäftigten in den Fokus der Bemühungen der BG BAU zu stellen. Die BG BAU will vor allem die Beschäftigten, aber auch die Betriebe sowie Sozialpartner, Innungen, Kammern, Verbände und die Fachöffentlichkeit mit Plakaten, Anzeigen, Social-Media-Maßnahmen, Aktionen und Wettbewerben über das Verhalten in Gefahrensituationen aktiv informieren.

Weitere Informationen finden Sie auf der eigens zum Präventionsprogramm eingerichteten Website unter [www.bau-auf-sicherheit.de](http://www.bau-auf-sicherheit.de).



**RICHARD SCHNEIDER**

Auszubildender im Feuerungs- und Schornsteinbau,  
aus Schwetzingen in Baden-Württemberg



**DIPL.-ING. MARKUS HORN**

aus Schwetzingen, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Die Leistungen der Betriebe des Feuerungs- und Schornsteinbaus sind für das Funktionieren unserer hoch technisierten Wirtschaft für Industrie und Kommunen unverzichtbar.“**

**BUNDESFACHGRUPPE  
FEUERUNGS- UND  
SCHORNSTEINBAU**



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Unsere Mitgliedsbetriebe befassen sich sowohl mit Planung, Berechnung und Konstruktion als auch mit Erstellung, Instandhaltung sowie dem Rückbau von Bauwerken, die einer hohen thermischen Belastung von bis zu 1.800 °C standhalten müssen. Dazu gehören die feuerfeste Auskleidung von Industrieöfen in der Eisen- und Stahlindustrie, der chemischen und petrochemischen Industrie sowie der Glas- und Baustoffindustrie wie auch die feuerfeste Auskleidung von Kraftwerkskesseln und Müllverbrennungsanlagen. Viele unserer Mitgliedsbetriebe sind deshalb weltweit gefragte Spezialisten. Aber auch im Hausschornsteinbau sind unsere Mitgliedsbetriebe begehrte Fachunternehmen für die Erstellung und Sanierung von Kaminen, Kaminköpfen und Hausschornsteinen. Die überwiegend privaten Kunden erhalten zudem eine umfassende Beratung zu dem für ihre Bedürfnisse erforderlichen Schornstein nach neuesten ökologischen Anforderungen.

# Recycling – praxistaugliche Lösungen schaffen

## NACH DER MANTELVERORDNUNG IST VOR DER MANTELVERORDNUNG

Mit der Mantelverordnung sollte eine bundeseinheitliche Ersatzbaustoffverordnung geschaffen sowie die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, die Deponieverordnung und die Gewerbeabfallverordnung geändert werden. Auf Empfehlung mehrerer Bundsratsausschüsse wurde ihre Verabschiedung im September 2017 auf die kommende Legislaturperiode vertagt.

Mit einem Abfallaufkommen von ca. 200 Millionen Tonnen jährlich stellen die mineralischen Bau- und Abbruchabfälle den mit Abstand größten Abfallstrom in Deutschland dar. Die Mantelverordnung soll erstmals den Umgang mit mineralischen Bau- und Abbruchabfällen bundeseinheitlich regeln.

Noch gelingt es, ca. 90% der mineralischen Bau- und Abbruchabfälle zu verwerten. Allerdings nehmen die Probleme zu. So verknüpft sich der Deponieraum für nicht verwertbare Böden und Bauschutt zusehends. Abfalltransporte über mehrere Hundert Kilometer Entfernung sind keine Seltenheit und belasten Umwelt und Straßen gleichermaßen.

Dabei zeigen mehr als 30 Jahre Praxiserfahrung, dass der Einbau gütegesicherter Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken oder in Verfüllungen zu keinerlei Umwelt-, Boden- oder Grundwasserschäden geführt haben. Es besteht kein Handlungsbedarf zu der mit der Mantelverordnung geplanten Verschärfung umweltrechtlicher Vorsorge-regelungen. Dies verringert letztlich nur den Einsatz von Recyclingbaustoffen und führt zu mehr Deponierung und zu stärkerer Verwendung von Primärbaustoffen.

## IN DER PRAXIS EINGESCHRÄNKTE ANWENDUNGSEIGNUNG

Zu komplex sind die in der Mantelverordnung enthaltenen Regelungen mit 18 Ersatzbaustoffklassen, 43 Materialwerten mit 15 Fußnotenvarianten, 47 Parametern, bis zu 26 Einbauweisen mit 251 Fußnotenvarianten und sechs Eigenschaften der Grundwasserdeckschicht. Allein schon wegen dieser Komplexität befürchtet der ZDB den zukünftig verstärkten Rückgriff auf die Primärbaustoffe Sand, Kies und Schotter. Der Einsatz von Recyclingmaterialien wird zurückgehen und nach Schätzungen der Bauwirtschaftsverbände könnten 50 bis 70 Millionen Tonnen pro Jahr zusätzlich, insbesondere an Boden sowie auch an Bauschuttmaterial, deponiert werden müssen. Wegen der dafür nicht vorhandenen Deponiekapazitäten ist die derzeit geplante Mantelverordnung nicht haltbar. Ein wesentlicher Punkt ist die schwierige Anwendbarkeit der Mantelverordnung. Dies zeigt das Beispiel des beim Einbau von Ersatzbaustoffen einzuhaltenen Abstandes zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand. Es ist mehr als fraglich, ob die grundwasserfreie Sickerstrecke allerorts anhand von Messdatenreihen oder mithilfe von neuen Messungen des Grundwasserstandes eindeutig ermittelt werden kann. Auch die diesbezügliche Verantwortlichkeit (Bauherr, Planer oder auch Verwender) ist unklar.

## ÜBER DAS ZIEL HINAUS – ÜBERZOGENER GRUNDWASSERSCHUTZ

Das der Mantelverordnung zugrunde liegende Konzept der Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS-Werte) bedeutet, dass das Grundwasser in Deutschland immer und überall, auch unter einem Güterbahnhof, trinkbar sein muss. Diese Forderung steht so jedoch nicht im Wasserhaushaltsgesetz. Im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten, z. B. der Luftreinhaltung, schießt die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser mit ihren GFS-Werten über das Ziel hinaus und ist mit den restriktiven Regelungen für RC-Baustoffe aus Bauschutt auf der völlig falschen Fährte.

Weiterhin zu kritisieren ist, dass die am vorsorgenden Grundwasserschutz orientierten Geringfügigkeitsschwellenwerte für die Ableitung von Prüfwerten der Mantelverordnung rechtlich bedenklich sind. Nicht die wasserrechtliche Vorsorge, sondern die Gefahrenabwehr nach Abfall- und Bodenschutzrecht ist die auf den Einbau von Ersatzbaustoffen anzuwendende Schutzvorschrift. Plädiert wird für einen einklagbaren Vorrang der Verwendung gütegeprüfter Ersatzbaustoffe vor Primärbaustoffen, bei gleichwertiger Eignung. Als Ergänzung zu Recyclingquoten sollte die gütegesicherte Herstellung und Vermarktung gütegeprüfter Ersatzbaustoffe maßgebend sein. Weiterhin sollte eine altlastenrechtliche Verantwortlichkeit des Verwenders gütegeprüfter Ersatzbaustoffe ausgeschlossen sein, wenn zum Zeitpunkt der Verwendung nachweislich die gesetzlichen Anforderungen erfüllt wurden.

### DIE DENKPAUSE NUTZEN

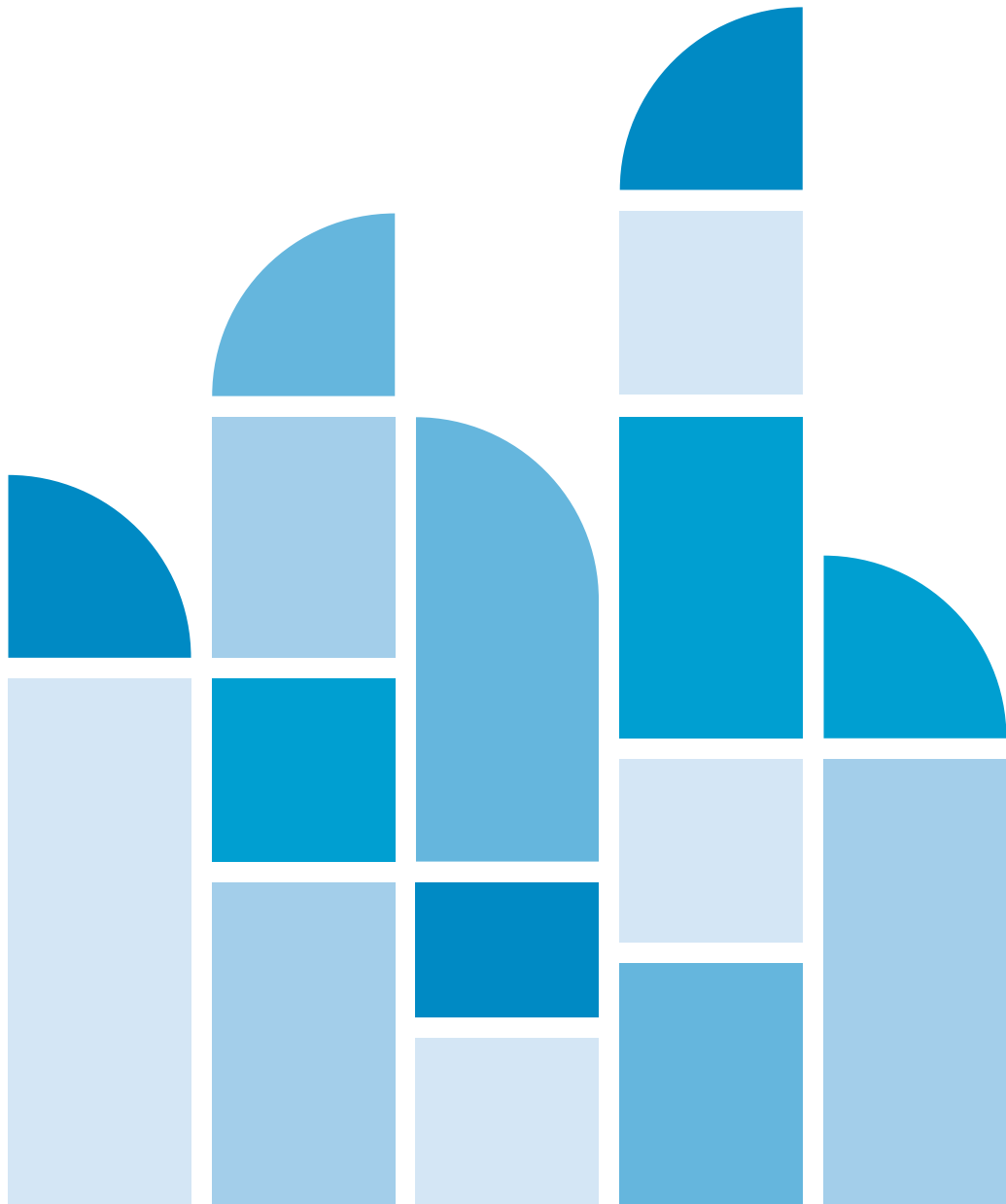
Die Denkpause „zwischen den Legislaturperioden“ wird genutzt, um Ideen für eine umfassende Regelung des Stoffstroms mineralischer Abfälle in einer „Bauabfallverordnung“ zu sammeln. Es geht darum, den Stoffstrom mineralischer Abfälle umfassend zu regeln, beginnend beim Erfassen, Planen, Bewerten und Dokumentieren des Abfallanfalls über Getrennthaltung, qualitätsgesicherte Aufbereitung, Güteüberwachung und Verwendung als Ersatzbaustoff mit Abfall- oder Abfall-Ende-Eigenschaft. Zu betonen ist die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung für die Kreislaufwirtschaft Bau. Zu befürchten ist jedoch, dass sich die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen unter den Rahmenbedingungen der Mantelverordnung wesentlich verringern wird, sofern diese in der neuen Legislaturperiode keine wesentlichen Änderungen erfährt. Ersatzbaustoffe ohne Produktstatus werden zukünftig insbesondere von öffentlichen Auftraggebern gemieden werden. Es besteht die dringende Notwendigkeit, Regelungen der Mantelverordnung so anzupassen, dass die Stoffströme in Richtung Verwertung mineralischer Bau- und Abbruchabfälle nicht verringert werden. Eine gemeinsame

Initiative der betroffenen Wirtschaftsverbände wird sich dafür einsetzen, einer Schwächung der Kreislaufwirtschaft Bau aufgrund überzogener und praxisferner Regelungen entgegenzuwirken.

### DRAMATISCHE FOLGEN DROHEN

Ohne erhebliche Korrekturen der Mantelverordnung wird es zu ähnlich dramatischen Folgen für die Kreislaufwirtschaft Bau kommen, wie sie im Herbst 2016 bei HBCD-haltigen Polystyrolabfällen zu verzeichnen waren. Das Bundesumweltministerium geht unter der völlig unrealistischen Annahme der vollständigen Verwertung aller als Abfall geltenden Ersatzbaustoffe von 13 Millionen Tonnen jährlich zusätzlich zu deponierender Abfälle aus. Selbst diese 13 Millionen Tonnen würden die heutigen Deponiekapazitäten innerhalb von nur acht Jahren erschöpfen. Realistischerweise wird jedoch jährlich mehr als das Vierfache an mineralischen Abfällen zusätzlich zu deponieren sein, wenn die Mantelverordnung ohne wesentliche Korrekturen kommen sollte. Dadurch werden die Deponiekapazitäten innerhalb weniger Jahre erschöpft sein – mit dann dramatischen wirtschaftlichen Folgen. Abfallexporte über große Transportentfernungen werden notwendig, die jährliche Mehrkosten von über 1 Mrd. € bei 50 Millionen Tonnen zusätzlich zu deponierenden Abfällen hervorrufen und damit jegliche Bemühungen um bezahlbares Bauen und Wohnen konterkarieren und die Modernisierung der Infrastruktur erheblich verteuern.

Die derzeit geplante Mantelverordnung ist somit nicht praxistauglich und führt zu einer teuren Entsorgungskatastrophe mit negativen Auswirkungen auf wichtige wohnungsbau- und infrastrukturpolitische Ziele.



# **Berichte aus den Abteilungen**

# Recht und Steuern

## REFORM DES BAUVERTRAGSRECHTS UND AUS- UND EINBAUKOSTEN

Nach langen Beratungen hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts am 9. März 2017 beschlossen. Durch das Gesetz werden neben den neuen Regeln für das Bauvertragsrecht auch die Haftung für die sog. Aus- und Einbaukosten festgelegt.

### Aus- und Einbaukosten

Anlass der Reform war die alte Rechtslage, nach der Bauunternehmer bei mangelhaften Baumaterialien die sogenannten „Aus- und Einbaukosten“ nicht vom Lieferanten bzw. Hersteller ersetzt verlangen konnten. Das verabschiedete Gesetz hält für Bauunternehmer erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf Ersatz der Aus- und Einbaukosten bereit. Dies ist ein großer Erfolg in der Lobbyarbeit des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe. Ein weiterer Erfolg ist, dass der Verkäufer Ersatz für die Aus- und Einbaukosten nicht nur in den Fällen leisten muss, in denen der Unternehmer das mangelhafte Material im technischen Sinne eingebaut hat. Vielmehr gilt der Anspruch auch in allen Fällen, in denen er das Material an eine andere Sache angebracht hat. Damit wird der Anwendungsbereich der Regelung zugunsten der ausführenden Betriebe erweitert.

Die Frage, ob der Verkäufer die Haftung für die Aus- und Einbaukosten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen abbedingen kann, war bis zuletzt heftig umstritten. Im Ergebnis ist man übereingekommen, dass die bewährte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs einen ausreichenden Schutz für die ausführenden Unternehmen bietet. Der Bundesgerichtshof überträgt in der Regel die Wertung des Gesetzgebers aus dem Verbraucherbereich, in dem eine Abbedingung der Aus- und Einbaukosten untersagt ist, in den unternehmerischen Geschäftsverkehr. Damit ist der Ausschluss der Aus- und Einbaukosten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers auch im unternehmerischen Geschäftsverkehr (der Bauunternehmer kauft Baumaterial beim Baustoffhändler) regelmäßig unwirksam. Trotz fehlender gesetzlicher AGB-Festigkeit verbessert sich die Situation für Bauunternehmer auch aufgrund der zum Schutz der Handwerker eingebrachten Protokollnotiz im Ergebnis deutlich. Über die Neuerungen im Bereich der Aus- und Einbaukosten hat der Zentralverband Deutsches Baugewerbe im Rahmen eines Merkblatts informiert.

### Reform des Bauvertragsrechts

Neben der Haftung für die Aus- und Einbaukosten hat der Gesetzgeber eine umfangreiche Neuregelung des Bauvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch beschlossen. Auch hier konnten durch die Lobbyarbeit des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe einige Verbesserungen zugunsten der Bauunternehmer erzielt werden. So hat der Gesetzgeber zur Sicherstellung der Liquidität der Bauunternehmer einen Anspruch auf Nachtragsvergütung in

das Gesetz aufgenommen. Hiernach kann der Unternehmer im Rahmen von Abschlagszahlungen 80% der in seinem Nachtragsangebot kalkulierten Mehrvergütung ansetzen. Dieser Vergütungsanspruch soll künftig im Eilrechtsschutz vor spezialisierten Baukammern erleichtert durchgesetzt werden können. Zusätzlich ist eine weitere Forderung des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe nach einer Reaktionspflicht des Bauherrn auf das vom Unternehmer unterbreitete Nachtragsangebot aufgenommen worden. Erzielen die Parteien künftig binnen 30 Tagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim Unternehmer keine Einigung über die Nachtragsvergütung, muss der Bauherr die Änderung in Textform anordnen, ansonsten verbleibt es beim ursprünglich vereinbarten Leistungssoll. Weitere Verbesserungen gibt es im Bereich der Abschlagszahlung, der fiktiven Abnahme sowie im Anwendungsbereich der Bauhandwerkersicherung.

Sämtliche Neuregelungen gelten für alle ab dem 1. Januar 2018 abgeschlossenen Verträge. Zu diesem Zeitpunkt standen auch die gemeinsam von ZDB und Haus & Grund herausgegebenen Verbraucherverträge aktualisiert zur Verfügung.

In dem ausführlichen Leitfaden „Das neue Bauvertragsrecht – Änderungen ab 1. Januar 2018“ erläutert der Zentralverband Deutsches Baugewerbe sämtliche durch das Gesetz eingetretenen Veränderungen für die betroffenen Betriebe. Zusätzlich hat der Zentralverband Deutsches Baugewerbe eine Synopse erstellt, um einen Überblick über den Wortlaut der neuen Vorschriften zu geben.

### Musterverträge und Merkblätter

Im Zuge der Reform des Bauvertragsrechts war es notwendig, die vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe herausgegebenen Musterverträge zu überarbeiten und zu aktualisieren. Dies betraf in erster Linie den VOB-Vertrag zwischen Unternehmern sowie den Privatgutachter-Vertrag.

Ebenso mussten die Merkblätter zu verschiedenen Themen wie z. B. „Die Bauhandwerkersicherung nach § 650f BGB“, „Die Bauhandwerkersicherungshypothek nach § 650e BGB“, „Ihr Recht auf Zahlung“ aktualisiert werden. Zusätzlich wurden neue Merkblätter erstellt, die einen Kurzüberblick über die mit der Reform einhergehenden Neuerungen geben, wie z. B. das Merkblatt „Abnahme und Zustandsfeststellung – Mustertexte zur Abnahme und zur Zustandsfeststellung“.

## GEPLANTE AUSWEITUNG DER MAUT

Das von der EU-Kommission vorgelegte „Road Package“ enthält einen Vorschlag zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Bemautung von Fahrzeugen unterhalb von 12 t. Aufgrund der Sondersituation in Deutschland ergäben sich durch diese Maßnahme überdurchschnittliche Benachteiligungen für die Unternehmen des deutschen Baugewerbes,

insbesondere durch die geplante Ausweitung der Maut auf leichtere Nutzfahrzeuge sowie die Umstellung auf streckenbasierte Mautsysteme.

Deshalb hat der ZDB das Bundesverkehrsministerium gebeten, dies bei der anstehenden Positionierung der Bundesregierung auf europäischer Ebene zu berücksichtigen. Zurzeit nutzt Deutschland die bestehende Ausnahmeregelung und bezieht Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 t nicht in die streckenabhängige Lkw-Maut ein. Diese Option soll ab 2020 entfallen. Der Kommissionsvorschlag sieht auch vor, dass ab 2027 bestehende Straßennutzungsgebührensyste-me für Pkw (Vignettensysteme) in streckenabhängige Mautsysteme umgewandelt werden müssen. Spätestens dann wäre auch mit der Einbeziehung von leichten Nutzfahrzeugen unter 3,5 t in streckenabhängige Mautsysteme zu rechnen. Aufgrund der großen Ausdehnung des Mautnetzes in Deutschland wären deutsche baugewerbliche Unternehmen besonders benachteiligt. Während in anderen EU-Staaten die Mautnetze nur wenige Tausend Kilometer umfassen (z. B. Frankreich 8.000 km, Italien 6.600 km), wird das deutsche Mautnetz zum 1. Juli 2018 auf das gesamte Bundesstraßensystem und damit auf 55.000 km ausgedehnt. Jede Erweiterung der Gewichtsgrenze der Lkw-Maut in Deutschland hätte damit erheblich weitreichendere Belastungen für das regional tätige Baugewerbe zur Folge, als dies in anderen EU-Staaten der Fall wäre. Eine streckenabhängige Bema-tung der Fahrzeugkategorien der mittelschweren und leichten Nutzfahrzeuge im Gegensatz zu schweren Lkw, die nachweislich einen überproportionalen Straßenverschleiß verursachen, ist nicht gerechtfertigt. Auf das Schreiben des ZDB hin teilte das Bundesverkehrsministerium mit, dass die Bundesregierung diese Kritik teile. Entsprechend habe sich auch Bundesminister Schmidt beim Verkehrsministerrat in Brüssel eingelassen. Die Wegkosten-Richtlinie muss es aus Sicht der Bundesregierung weiterhin ermöglichen, dass die Mitgliedstaaten frei zwischen strecken- und zeitbezogenen Mautsystemen wählen können. Dies umfasse auch, dass sie selbst entscheiden können, ob und wie sie Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 7,5 t in ein Mautsystem einbeziehen. Der ZDB wird sich auch in Brüssel gegen die geplante Ausweitung einsetzen.

## UMKEHR DER STEUERSCHULDNERSCHAFT § 13 B UStG / BAUTRÄGER-ALTFÄLLE

Der Bundesfinanzhof hatte bei der Abwicklung der Bauträger-Alt-fälle (Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen, § 13b Umsatzsteuergesetz) eine Entscheidung gefällt, die sehr positiv für die bauleistenden Unternehmer ist. Begrüßenswerterweise übernahm die Finanzverwaltung das Urteil. Damit gilt es in allen einschlägigen Fällen und bringt für die betroffenen Bauunternehmen eine dringend erforderliche Klarstellung. In seinem Urteil bestätigte der Bundesfinanzhof die Übergangsregelung des § 27 Abs. 19 UStG für Alt-fälle. Der darin enthaltene Ausschluss des Vertrauensschutzes entspricht aber nur dann den unionsrechtlichen Prinzipien der Rechtsicherheit, des Vertrauensschutzes und der Neutralität der Umsatzsteuer, wenn dem Bauleistenden hieraus keine Nachteile entstehen, entschieden die Richter. Stellt der Bauträger unter Berufung auf das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 22. August 2013 beim Finanzamt einen Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer, so kann sie vom Bauunternehmer nur nachgefordert werden, wenn ihm ein abtretbarer Anspruch auf Zahlung der Umsatzsteuer gegenüber dem Bauträger zusteht. Dies muss das Finanzamt bereits im Festsetzungsverfahren prüfen. Ein Anspruch auf Zahlung der Umsatzsteuer ergibt sich regelmäßig aus einer Störung der Geschäftsgrundlage § 313 Abs. 1 BGB. Liegt aber ein abtretbarer Anspruch des Bauleistenden gegen den Bauträger vor, ist das Finanzamt verpflichtet, die angebotene Abtretung anzunehmen, es besteht eine „Ermessensreduzierung auf Null“.

„Der Bauhandwerker wird auf diese Weise vollständig von der Umsatzsteuer auf seine Leistungen entlastet...“, resümiert das Gericht. Es bleibt zu hoffen, dass die betroffenen Bauunternehmen, die sich seinerzeit korrekt – gemäß der damaligen Auffassung der Finanzverwaltung – verhalten haben, nunmehr tatsächlich so stehen, „wie wenn alles von vornherein richtig beurteilt worden wäre“, wie der Bundesfinanzhof in seiner Entscheidung abschließend feststellt.

# Europapolitik

## VERFAHREN ZUR NEUREGELUNG DER ARBEITNEHMERENTSENDUNG

Die Europäische Kommission erkannte bereits Ende der 80er Jahre, dass es im Zuge der Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes im Rahmen der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen zu Wettbe-

werbsverzerrungen kommen könne. Zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs wurde schließlich am 16. Dezember 1996 die „Entsenderichtlinie“ erlassen. Der Regelungsansatz dieser Richtlinie lag darin, hinsichtlich eines „harten Kerns“ von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen das sogenannte „Arbeitsortprinzip“ einzuführen. Damit sollten für vorübergehend entsandte Arbeitnehmer für



die Zeit ihrer Entsendung bestimmte Bedingungen des Staates zwingend gelten, in dem sie vorübergehend tätig werden. Die Richtlinie wurde schließlich mit dem „Arbeitnehmer-Entsendegesetz“ sowie durch die auf diesem Gesetz basierenden und für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn-Tarifverträge sowie verpflichtenden tarifvertraglichen Regelungen zur Abführung des Urlaubskassenbeitrags in das deutsche Recht umgesetzt.

Am 8. März 2016 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Entsenderichtlinie vorgestellt. Zu diesem Vorschlag haben sich am 16. und 24. Oktober 2017 nun auch der federführend zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments (EMPL-Ausschuss) sowie der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO-Rat) positioniert. Insgesamt wird von diesen drei Institutionen die Auffassung vertreten, dass der „harte Kern“ von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf weitere Entgeltbestandteile ausgeweitet werden sollte. Damit müssten ausländische Betriebe im Falle einer Entsendung nach Deutschland nicht nur den deutschen Bau-Mindestlohn an ihre entsandten Arbeitnehmer zahlen sowie Urlaubskassenbeiträge an die SOKA-BAU abführen, sondern z. B. auch Überstunden-, Sonn-, Nacht-, Erschwernis- sowie Feiertagszuschläge nach dem Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe zahlen.

Jene Defizite aber, mit denen wir auf den Baustellen bei Entsendungen nach Deutschland regelmäßig konfrontiert werden, können durch diese Vorschläge aber gerade nicht beseitigt werden. Häufig wird nämlich versucht, geltendes Recht zu unterlaufen. Bei den nun unterbreiteten Vorschlägen befürchten wir, dass die Durchsetzung der Mindestbedingungen noch weiter erschwert wird. Denn der Zoll hat momentan schon Schwierigkeiten, die Zahlung des deutschen Mindestlohnes zu prüfen. Sollte es zu einer Ausweitung des „harten Kerns“ der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen kommen, würde die bereits jetzt schon schwierige Situation der Überprüfung durch den Zoll weiter verschlechtert werden.

Die Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission sind bereits aufgenommen worden. Wir werden das Gesetzgebungsverfahren weiter kritisch begleiten.

## Berufsbildung

### VORBEREITUNG NEUORDNUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BERUFS-AUSBILDUNG IN DER BAUWIRTSCHAFT

#### Konkretisierung Sozialpartnervereinbarung

Aus Sicht des ZDB war es erforderlich, die Positionen in der bestehenden Sozialpartnervereinbarung vom Juli 2016 zu konkretisieren, um die Vorbereitung der geplanten Neuordnung der Berufsausbildung der Bauwirtschaft weiter voranzubringen. Nach Beratung der Konkretisierungen im Berufsbildungsausschuss wurden diese in zwei weiteren bildungspolitischen Spitzengesprächen eingebracht. Die Konkretisierung der Sozialpartnervereinbarung beinhaltet den bisher erreichten Konsens mit den Sozialpartnern.

#### Überprüfung der Ausbildungsinhalte

Nach der internen Überprüfung der Ausbildungsinhalte und einer ersten Zusammenführung in den Workshops wurde festgelegt, dass sich jeweils ein paritätisch besetzter Arbeitskreis für die Bereiche Hochbau, Ausbau und Tiefbau mit den vorliegenden Ergebnissen befasst. Die Bundesfachgruppen im ZDB haben dafür Experten für die jeweiligen Berufe in den Bereichen benannt. Die Arbeitskreise haben die berufsfeldübergreifende und die

berufsfeldbreite Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr für den jeweiligen Bereich analysiert und entsprechende Vorschläge erarbeitet. Eine Zusammenführung und der Abgleich der Ergebnisse sind die nächsten Ziele.

#### Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung

Bisher konnte noch keine Einigung über die Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung erzielt werden. Der ZDB hält an einer Obergrenze von 28 verpflichtenden Wochen fest. Die Sozialpartner haben sich darauf verständigt, den Umfang der überbetrieblichen Ausbildung von den Ausbildungsinhalten speziell der Grundbildung abhängig zu machen. Weitere Gespräche dazu werden nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Arbeitskreisen Ausbau, Tiefbau und Hochbau geführt.

### PILOTPROJEKT DES BMBF UND DES BIBB „BERUFSBILDUNG 4.0, FACHKRÄFTEQUALIFIKATIONEN UND KOMPETENZEN FÜR DIE DIGITALISIERTE ARBEIT VON MORGEN“

Die Bauwirtschaft ist in dem Pilotprojekt (Laufzeit 15.04.2016 bis 31.10.2018) beispielhaft mit dem Beruf

Straßenbauer vertreten. Im Rahmen des Projekts sollen Wirtschaft-4.0-typische Arbeitsplätze in Schrittmacherunternehmen im Hinblick auf Tätigkeiten und Qualifikationsbedarfe untersucht werden. Über die Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbaugewerbe im ZDB werden Betriebe benannt, bei denen es Hinweise auf digitalisierte Strukturen gibt, die für Fallstudien und Interviews im Straßenbau zur Verfügung stehen.

Die ausgewählten Ausbildungsberufe sind jeweils als Zugang zu diesen Wirtschaftsbereichen und Branchen zu verstehen. Dabei ist vor allem zu klären, welche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Kompetenzen) mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt künftig Gegenstand der Erstausbildung sind und welche ggf. im Bereich der beruflichen Fortbildung einzuordnen sind.

## Sozial- und Tarifpolitik

### TARIFPOLITIK

Die Tarifpolitik des ZDB musste sich schon zu Beginn des Jahres mit den Folgen der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes vom 21. September 2016 befassen, in denen die Unwirksamkeit der Allgemeinverbindlicherklärungen der Sozialkassen-Tarifverträge für die Jahre 2008, 2010 und 2014 auf der Grundlage von Formfehlern festgestellt wurde. Die dadurch drohende finanzielle Schieflage der SOKA-BAU konnte durch intensive Lobbyarbeit des ZDB und das entschlossene Handeln von Bundesregierung und Bundestag durch das sogenannte Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz (SokaSiG) behoben werden – ein wohl einmaliger Kraftakt, nicht nur wegen des Gesetzesumfangs von über 700 Seiten, sondern auch wegen der Schnelligkeit der Entscheidungen und deren Umsetzung. Damit wurden die unwirksamen Allgemeinverbindlicherklärungen per Gesetz wieder wirksam.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales zum Sozialkassenverfahrensicherungsgesetz erfolgte die Anregung, die in der sogenannten „Großen Einschränkungsklausel“ geregelte Abgrenzung des Wirkungsbereichs der allgemeinverbindlichen Bau-Tarifverträge von Tarifverträgen anderer Branchen – insbesondere der Ausbaugewerke - neu zu regeln. Um eine neue Einschränkungsklausel bereits für die Allgemeinverbindlicherklärung des nächsten Bau-Mindestlohn-Tarifvertrages verfügbar zu machen, nahm der ZDB im Januar 2017 gemeinsam mit den beiden anderen Bau-Tarifvertragsparteien zeitgleich die Verhandlungen mit insgesamt neun Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften auf. Nach intensiven Verhandlungen konnte im Oktober 2017 mit einem neuen, besser formulierten, besser verständlichen Klauselwerk und einer Laufzeit von zehn Jahren eine Einigung erzielt werden.

Die Mindestlohn-Tarifverhandlungen des Jahres 2017 verliefen extrem schwierig und drohten mehrfach zu scheitern. Der Grund hierfür waren nicht nur hohe Mindestlohnforderungen der IG BAU, sondern auch die sehr unterschiedliche wirtschaftliche Ausgangslage auf Arbeitgeberseite. Dennoch konnte am 17. Oktober 2017

in freien Verhandlungen ein Abschluss erzielt werden. Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 24 Monate bis 31. Dezember 2019. Der Mindestlohn 1 stieg zum 1. Januar 2018 von 11,30 € auf 11,75 €, der Mindestlohn 2 West von 14,70 € auf 14,95 €. Die zweite Erhöhung am 1. März 2019 führt beim Mindestlohn 1 zu einer Erhöhung auf dann 12,20 € und beim Mindestlohn 2 West auf dann 15,20 €. Der Mindestlohn 2 in Berlin erhöht sich zu den gleichen Erhöhungszeitpunkten ebenfalls um jeweils 0,25 € auf zunächst 14,80 € und dann 15,05 €. Die Forderung nach Wiedereinführung des Mindestlohnes 2 Ost wurde abgewehrt.

Der Sozialkassenbeitrag blieb auch 2017 wieder unverändert.

### SOZIALPOLITIK

#### Entgelttransparenzgesetz

Bereits am 9. Dezember 2015 hatte der Gesetzgeber einen Referentenentwurf eingebracht, um das Gebot des gleichen Entgelts von Frauen und Männern für gleiche und gleichwertige Arbeit in Deutschland umzusetzen. Der Gesetzgeber begründete seinen Entwurf damit, dass in Deutschland auch bei gleicher formaler Qualifikation und ansonsten gleichen Merkmalen ein deutlich statistisch messbarer Entgeltunterschied zwischen beiden Geschlechtern vorliege.

Am 6. Juli 2017, also fast eineinhalb Jahre nach Veröffentlichung des Referentenentwurfs, trat schließlich das „Entgelttransparenzgesetz“ in Kraft. Positiv zu bewerten ist, dass aufgrund massiver Intervention der Arbeitgeberverbände der Ausgangsentwurf erheblich entschärft werden konnte. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht nun zwar immer noch ein individueller Auskunftsanspruch eines Arbeitnehmers zum Entgelt des jeweils anderen Geschlechts in einem Betrieb. Dieser Anspruch gilt jedoch nur in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Darüber hinaus führt der Gesetzgeber eine Aufforderung zur Durchführung von Prüfverfahren hinsichtlich der Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebotes im Unternehmen sowie eine Berichtspflicht in lageberichtspflichtigen

Unternehmen zu statistischen Angaben und die im Unternehmen durchgeführten Gleichstellungsmaßnahmen ein. Diese Regelungen gelten jedoch erst in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten.

Obwohl diese Vorschriften neue Bürokratie für Arbeitgeber auslösen werden, haben wir für viele Betriebe im Bauhauptgewerbe durch Einführung hoher Schwellenwerte erreichen können, dass sie von den Vorschriften des Entgelttransparenzgesetzes nicht betroffen sind.

### **Betriebsrentengesetz**

Am 23. August 2017 wurde das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der ZDB hat sich während des Gesetzgebungsverfahrens erfolgreich dafür eingesetzt, dass der im Gesetz nun vorgesehene Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % für Entgeltumwandlungen grundsätzlich tarifdispositiv ausgestaltet ist. Das bedeutet, dass die an den Tarifvertrag Zusatzrente gebundenen Bau-Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, den im Gesetz vorgesehenen Zuschuss bei der Entgeltumwandlung zu zahlen. Die tariflichen Regelungen des Bau-Tarifvertrages sind insoweit abschließend. Durch massiven Einsatz des ZDB konnte die Einkommensgrenze, bis zu der vom Arbeitgeber der Förderbetrag nach § 100 EStG in Anspruch genommen werden kann, von 2.000 € auf 2.200 € Monatslohn erhöht werden. Durch die Erhöhung kann nunmehr auch die Baubranche vermehrt von der Förderung profitieren.

### **UV-Strahlung / Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten im Freien**

Der Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat die Einführung von Vorsorgeuntersuchungen bei Tätigkeiten im Freien vorgeschlagen. Er sieht zum einen die Einführung einer ärztlichen Pflichtvorsorge bei regelmäßigen Tätigkeiten im Freien mit besonders intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung, die mit einer Gesundheitsgefährdung für die Haut verbunden sind, vor. Zum anderen ist beabsichtigt, eine Angebotsvorsorge bei regelmäßigen Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung, die mit einer Gesundheitsgefährdung für die Haut verbunden sind, einzuführen. Die Pflichtvorsorge wäre hierbei Tätigkeitsvoraussetzung, d. h., der Arbeitgeber darf den Beschäftigten erst dann die Tätigkeit ausüben lassen, wenn dieser an der Pflichtvorsorge zumindest in Form eines Beratungsgespräches teilgenommen hat. Kommt der Beschäftigte der Veranlassung nicht nach, so würde das Beschäftigungsverbot fortbestehen. Hierdurch könnte es zu beträchtlichen Verzögerungen, wenn nicht sogar zur Stilllegung des Baubetriebs kommen, da die auf die Tätigkeit dieses Beschäftigten aufbauenden Tätigkeiten nicht verrichtet werden könnten. Der ZDB lehnt die Einführung der Pflichtvorsorge daher ab und hält eine Angebotsvorsorge für ausreichend. Der ZDB konnte bislang eine Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeitsmedizin bezüglich des Vorschlags verhindern.

## **Betriebswirtschaft**

### **UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Ein- bis zweimal jährlich aktualisiert der ZDB die Berechnung der lohn- und gehaltsgebundenen Kosten. 2017 wurde nun mit der Überarbeitung der Broschüre „Lohnbasierte Kalkulationsansätze im Baugewerbe“ begonnen. Diese Schulungsbroschüre dient den Unternehmen als Leitfaden für die Kalkulation von Personalkosten und erläutert darüber hinaus das Ausfüllen der VOB-Formblätter 221, 222 und 223.

Im Bereich Versicherungen wurden Möglichkeiten eruiert, Forderungen mittels Forderungsausfallversicherung absichern bzw. sie über Factoring vorfinanzieren zu lassen. Am Beispiel eines Factors für Bauforderungen wurde der Ankauf von Bauforderungen (inkl. Abschlagsrechnungen) diskutiert und die Konditionen geprüft, die gewonnenen Informationen anschließend an die Landesverbände zur Weitergabe an interessierte Unternehmen verteilt.

Darüber hinaus wurde der Nutzen betrieblicher Gruppenkrankensicherungen geprüft: Neben besseren und schnelleren Behandlungsmöglichkeiten durch Privatärzte entfallen bei Gruppenversicherungen die Gesundheitschecks im Vorfeld des Vertragsabschlusses. Darüber hinaus dienen sie als „incentive“ für Mitarbeiter. Ergänzt werden kann das „Mitarbeiterpaket“ durch eine (steuer- und sozialversicherungsfreie) betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung.

Das „Netzwerk Baumittelstand“, eine Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch für die größeren ZDB-Mitgliedsunternehmen (über 100 Mitarbeiter), tagte 2017 zum fünften Mal.

## FINANZIERUNG

Die Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkredit-Richtlinie hatte 2016 vorübergehend zu einem deutlichen Rückgang der Wohnungsbaukredite geführt. Der ZDB setzte sich 2017 erfolgreich dafür ein, die Umsetzung noch einmal zu korrigieren und die zugrundeliegende EU-Richtlinie in Deutschland 1:1 umzusetzen: Insbesondere wurden der EU-Richtlinie entsprechend Bau und Renovierung von Wohnimmobilien vollständig von der Neuregelung ausgenommen, sodass künftig bei der Kreditwürdigkeitsprüfung auch wieder auf den Wert der Immobilie abgestellt werden darf, statt ausschließlich das Einkommen des Kreditnehmers und dessen künftige Entwicklung zu betrachten.

Zeitgleich wurden der Bafin mit dem Finanzaufsichtsrecht-ergänzungsgesetz zusätzliche Möglichkeiten eingeräumt, die Kreditvergabe im Falle einer Immobilienblase durch unmittelbare Anordnung verschärfter Kreditvergabestandards einzuschränken. Der ZDB hält diese Vorsichtsmaßnahme grundsätzlich für angemessen, warnte jedoch davor, dass die Kreditvergabe – falls alle Neuregelungen gleichzeitig angewendet würden – auch abgewürgt werden könnte.

Auch 2017 beteiligte sich der ZDB wieder an der KfW-Umfrage zur Unternehmensfinanzierung: Nach wie vor sind die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen außerordentlich gut. Dennoch zeigt die Finanzierungsumfrage trotz solider Konjunktur im Durchschnitt über alle Branchen einen geringfügig schlechteren Kreditzugang als im Vorjahr. Von Verbandsseite aus wird seit Jahren versucht, neben den Ausnahmen für KMU-Kredite (die gegenüber Krediten an große Unternehmen bevorzugt werden) auch Ausnahmen für Regionalbanken, also deutsche Sparkassen und Raiffeisenbanken, zu erzielen.

Wichtig für die Finanzierung der Bauunternehmen sind die zahlreichen Förderprogramme: 2017 gab es Verbesserungen bei den KfW-Programmen für den altersgerechten Umbau und neue Angebote im Bereich Digitalisierung, die der ZDB schon seit Jahren von der Politik fordert: Für Digitalisierungsvorhaben bietet die KfW seit 2017 die „ERP-Innovationsfinanzierung“ an. Darüber hinaus hat das BMWi das Förderprogramm „go-digital“ vom Modellprojekt in die breite Umsetzung gebracht: Es fördert die Beratung zu Digitalisierungsthemen mit Zuschüssen. Auch das Programm „unternehmensWert:Mensch plus“ bezuschusst Beratungen zur Umsetzung der Digitalisierung.

## INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONS-TECHNOLOGIEN UND DIGITALISIERUNG

Der ZDB informierte auch 2017 über den aktuellen Stand der Umsetzung beim BIM-Stufenplan des BMVI: Aktuell ist nicht erkennbar, ob die notwendigen Voraussetzungen (Vorbereitungen in den Vergabestellen, Muster-AIA, BAP, Standards und Musterverträge etc.) rechtzeitig bis zum Start Ende 2020 zur Verfügung stehen werden.

Auch das BMUB arbeitet zunehmend mit BIM-Methoden. Auf einen Zeitplan will sich das BMUB aber wegen der technischen Komplexität des Themas derzeit nicht festlegen. Zum Thema Umsetzung von BIM in Deutschland steht der ZDB mit beiden Ministerien im Dialog.

Im Sommer 2017 veröffentlichte der ZDB den Leitfaden zur Einführung von Building Information Modeling im Bauunternehmen. Bauunternehmen werden künftig häufiger auf der Basis eines digitalen Datenmodells (BIM) bauen müssen statt wie bisher mit 2D-Plänen. Dieses Modell müssen die Betriebe auswerten und mit den Informationen aus der Bauphase ergänzen können. Die Abt. Betriebswirtschaft befasst sich daher auch regelmäßig mit den dafür notwendigen IT-Tools und deren Leistungsspektrum.

Auf Basis einer EU-Richtlinie verpflichtet das eRechnungs-Gesetz die öffentlichen Auftraggeber, ab Ende 2018 (bis spätestens April 2020 bei Ländern und Kommunen) elektronische Rechnungen entgegenzunehmen und zu verarbeiten. Völlig überraschend erließ der Gesetzgeber im Sommer 2017 eine nicht zustimmungspflichtige Verordnung, die den Sinn des eRechnungs-Gesetzes und der zugrundeliegenden EU-Richtlinie komplett umkehrt: Bei Aufträgen des Bundes sind Auftragnehmer ab November 2020 verpflichtet, elektronische Rechnungen zu stellen. Bereits im Frühjahr 2017 hatte der ZDB zum Thema „Einführung elektronischer Rechnungen im Bauunternehmen“ zwei umfangreiche UnternehmerInfos erarbeitet. Nach Gesprächen im Innenministerium informierte der ZDB im Herbst 2017 dann noch einmal über die inhaltliche Ausgestaltung der neuen eRechnungspflicht.

Außerdem wurde das Erfolgspotenzial geprüft, inwieweit über Social Media Fachkräfte gewonnen werden können: Unter den vielen Social-Media-Kanälen eignen sich vor allem Facebook für gewerbliche Mitarbeiter und XING für die Suche nach Akademikern. Für das Employer Branding gewinnt zunehmend YouTube an Bedeutung. Für Facebook sprechen die zielgruppengenaue, direkte Ansprache über sog. Facebook-Gruppen, die geringen Kosten und die integrierte Erfolgsmessung.

Um Wissen zur Digitalisierung zu vermitteln, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren zahlreiche Kompetenzzentren als Anlaufstelle für Unternehmen

eingrichtet. Das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk (KDH) hatte bislang vier Schaufenster, jedes mit einem eigenen fachlichen Schwerpunkt. Mit der Initiative für das fünfte Schaufenster des KDH gelang es dem ZDB, das erste branchenspezifische Schaufenster („Schaufenster Digitales Bauen“) auf den Weg zu bringen. Es hat im Herbst 2017 seine Arbeit aufgenommen: Antragsteller ist das BZB Krefeld, das sich die Projektarbeit mit der Bayerischen Bauakademie teilt. Projektpartner sind außerdem zwei Hochschulen. Hauptaufgabe des fünften Schaufensters ist die Entwicklung und Durchführung eines Pilotlehrgangs mit den zwei Modulen „Digitalisierung im Bauunternehmen“ und „BIM“. Daneben finden Vorträge statt, Unternehmerdialoge, Messeauftritte und es werden – in Krefeld und in Feuchtwang – Demonstrationsräume eingerichtet. Zielgruppe sind Bauunternehmen mit 10 bis 30 Mitarbeitern sowie (als Multiplikatoren) Betriebsberater von Kammern und Verbänden.

Bei zunehmender Digitalisierung darf der Datenschutz nicht zu kurz kommen. Die DSGVO verpflichtet ab Mai 2018 Unternehmen jeder Art und Größe, personenbezogene Daten umfassend zu schützen und die getroffenen Maßnahmen gründlich zu dokumentieren, sodass bei Beschwerden von Mitarbeitern, Kunden oder Lieferanten nachgewiesen werden kann, dass mit den betroffenen personenbezogenen Daten sorgfältig umgegangen wurde (Beweislastumkehr). Sonst drohen Bußgelder. Der ZDB verfasste zwei Merkblätter zu diesem Thema („UnternehmerINFO Bau“) und informierte in seinen Gremien.

## Technikpolitik

### GEFÄHRDUNG DER BAUWERKSSICHERHEIT

Die EU-Kommission setzt Deutschland unter Druck, nationale Anforderungen an die Bauproduktensicherheit außer Kraft zu setzen. Hingegen sind die europäisch harmonisierten Bauproduktnormen, anhand derer eine CE-Kennzeichnung für Bauprodukte zu erstellen ist, nach Auffassung der deutschen Bauaufsicht mangel- und lückenhaft. CE-gekennzeichnete Produkte können daher die Bauwerkssicherheit in Bezug auf Statik, Brand-, Umwelt-, Gesundheits-, Schall- und Wärmeschutz gefährden.

Durch die bereits vollzogene Abschaffung der sogenannten Ü-Zeichen, die die Übereinstimmung von Produkten mit den bauaufsichtlichen Anforderungen kennzeichneten, herrscht bei den Marktteilnehmern eine große Verunsicherung, welche Produkte unbedenklich Verwendung finden können. In einer gemeinsamen Stellungnahme an Bund und Länder hat der ZDB in Kooperation mit weiteren Verbänden auf die Bauwerkssicherheit in Deutschland hingewiesen und die neue Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen abgelehnt.

De facto sind die Ingenieure, Prüfsingenieure und Bauausführenden nicht in der Lage, für jedes einzelne Bauteil die erforderlichen Bauproduktanforderungen zu bestimmen, mit den Herstellerangaben abzugleichen und die tatsächliche Bauproduktenqualität zu überprüfen. Gerade der Hochhausbrand 2017 in London verdeutlicht, dass die Bauwerkssicherheit nur mit entsprechend sicheren Bauprodukten aufrechterhalten werden kann. So fordert das deutsche Bauordnungsrecht, im Hochhausbereich nicht brennbare Bauprodukte im Fassadenbereich zu verwenden. Die EU-Kommission hat jedoch erfolgreich gegen Deutschland geklagt, die Anforderungen an die Nichtbrennbarkeit von Bauprodukten in Bezug auf den Schmelzpunkt und das Glimmen zu regeln. Ohne entsprechende Regelung sind die Produkte jedoch in brandschutztechnischer Hinsicht nicht sicher.

So sehr der ZDB einen einheitlichen europäischen Markt für Bauprodukte befürwortet, so wenig darf dieser zulasten der Sicherheit für Mensch und Umwelt gehen. Das Agieren der EU-Kommission ist absolut unverständlich. Die Bundesregierung muss alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, das bisherige Sicherheitsniveau von Bauwerken und somit auch die Anforderungen an die Sicherheit von Bauprodukten aufrechtzuerhalten.



**JOSEFINE TEICH**

Betonstein- und Terrazzoherstellerin,  
aus Oranienburg in Brandenburg



**BETONSTEIN- UND TERRAZZOHERSTELLER-MEISTER ANDREAS TEICH**  
aus Oranienburg, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile,  
Terrazzo und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Betonwerkstein ist ein  
universell einzusetzender Werkstoff–  
für Fassaden und Bodenbeläge.  
Unsere Mitglieder fertigen nach  
neuesten Standards alle werk-  
steinmäßig bearbeiteten Betonteile,  
künstlich hergestellte Steine und  
Natursteine.“**

**BUNDESFACHGRUPPE  
BETONWERKSTEIN  
FERTIGTEILE, TERRAZZO  
UND NATURSTEIN – BFTN**  
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Werkstein ist der Oberbegriff von Betonwerkstein, Naturwerkstein und allen künstlichen Steinen. Auch Betonfertigteile oder bauseitig bearbeitete Bauteile wie Terrazzo zählen dazu. Die Fachbetriebe der Werksteinhersteller sind kompetente Ansprechpartner für die Herstellung, Planung, Konstruktion und Ausführung von Werksteinarbeiten. Das Leistungsbild der Betriebe umfasst Treppen und Bodenbeläge, insbesondere auch hochbelastete oder großformatige Bodenkonstruktionen, für den Innen- wie den Außenbereich. Darüber hinaus zählen Elemente für die Küche und das Bad dazu, aber auch Gestaltungselemente für die Innen- und Außenmöblierung. Betonfertigteile beispielsweise für Fassaden oder auch das Herstellen von Werksteinen mit energetischen und ökologischen Funktionen runden das Portfolio ab. Außerdem bieten die Betriebe die Erstellung von Terrazzoböden sowie Restaurations- und Instandsetzungsarbeiten und auch denkmalpflegerische Arbeiten an.

## 5. Deutscher Bauwirtschaftstag und 10. Deutscher Obermeistertag

„Deutschland und Europa: Der Kontinent vor neuen Herausforderungen.“ Unter dieser Überschrift beleuchtete der 5. Deutsche Bauwirtschaftstag am 7. Dezember in Berlin Chancen und Perspektiven für die Bauwirtschaft. Dazu warteten hochrangige Gäste auf die rund 700 Teilnehmer: EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger betonte in seiner Keynote die Bedeutung Europas als Ort des Friedens und lobte die starke Rolle des heimischen Gewerbes für Deutschland als Exportnation. Christian Lindner, Vorsitzender der Freien Demokraten, machte die Chancen Deutschlands an fünf Schwerpunkten fest: Bildung, Energie- und Klimapolitik, Einwanderung, Entlastung der Mitte der Gesellschaft und Europa.

Am Tag zuvor fand der traditionelle Deutsche Obermeistertag statt. Zur Jubiläumsausgabe im zehnten Jahr thematisierten die rund 300 Gäste die digitale Transformation als Schlüsselaufgabe für die nächsten Jahre. Dabei standen sowohl der Umgang der Baubranche mit der zunehmenden Digitalisierung wie auch die entsprechende Weichenstellung der Politik im Fokus. Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, und Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, bereicherten die Veranstaltung.







## Das Nationalteam: WorldSkills 2017 und Tag der offenen Tür im Bauministerium

„Eine Mega-Erfahrung“: So das Fazit der deutschen Teilnehmer bei den WorldSkills 2017, die vom 14. bis zum 19. Oktober in Abu Dhabi in den Vereinigten Arabischen Emiraten stattfanden. Gemeinsam mit 1.300 Teilnehmern aus 59 Ländern stellten die sechs Mitglieder unseres Nationalteams ihr Können unter Beweis. Mit kräftiger Unterstützung aus dem Heimatland wetteiferten sie in den Disziplinen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Zimmerer, Maurer, Betonbauer und Stuckateur um den besten Platz.

Das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen: Für das deutsche Team holten die Betonbauer Medin Murati und Timo Schön die Silbermedaille. Maurer Jannes Wulfes, Zimmerer

Kevin Hofacker und Fliesenleger Raphael Rossol erhielten für ihre Leistungen je eine Medallion for Excellence. Auch Lukas Kirschmer kämpfte hart im Stuckateur-Wettbewerb.

Schon zur Tradition geworden ist das öffentliche Training des Nationalteams im Bundesbauministerium während des Tags der offenen Tür der Bundesregierung. Zahlreiche Besucher interessierten sich für die Fertigkeiten der jungen Meister und Gesellen; auch die damalige Bundesministerin Barbara Hendricks übermittelte persönlich die besten Wünsche für die anstehenden Wettbewerbe.





## Deutsche Meisterschaften in den Bauberufen

Bereits in der 66. Ausgabe fanden vom 11. bis 13. November 2017 die jährlichen deutschen Meisterschaften in den Bauberufen im baden-württembergischen Sigmaringen statt. In sieben Disziplinen kämpften die zuvor als Landesieger ausgezeichneten Nachwuchskräfte um die Medaillen und Siegerprämien. Im Bundesländer-Ranking konnte Gastgeber Baden-Württemberg dabei mit sechs Medaillen die meisten Siege verzeichnen, vor Bayern und Schleswig-Holstein. Insgesamt 21 Medaillen wurden an die jungen Gesellen vergeben.

Die Gewinner der Wettkämpfe haben dabei die Chance, als Mitglied des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes

ihr Land bei internationalen Wettbewerben wie z. B. den WorldSkills zu vertreten. Sie sind darüber hinaus ein Beispiel für die hochwertige Ausbildung, die im Baugewerbe geleistet wird und die auch international nach wie vor geachtet wird. Erstmals fand sich unter den Besuchern der Meisterschaften auch ein Mitglied des Deutschen Bundestags. Thomas Bareiß MdB, seit März 2018 auch Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zeigte sich von der hohen Qualität der Nachwuchskräfte im Baugewerbe beeindruckt und sprach sich gleichzeitig dafür aus, den Meisterbrief als qualitätssicherndes Instrument beizubehalten.





## Bundesparteitage: FDP, SPD und MIT der CDU

Für den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes sind die Bundesparteitage beziehungsweise Bundesdelegiertenversammlungen eine willkommene Gelegenheit, die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments über die Anliegen der Baubranche zu informieren. Gerade im Wahljahr 2017, in dem die Weichen für die neue Legislaturperiode gestellt worden sind, ist der Dialog mit Vertretern aus der Politik von besonderem Interesse. So standen eine Vielzahl von Themen im Mittelpunkt der Gespräche auf dem Bundesparteitag der FDP im Mai, dem Bundesparteitag der SPD im Dezember und dem Treffen der CDU-Mittelstandsvereinigung (MIT) Anfang September 2017.

Der Ausstellungsstand des Baugewerbes erfreut sich vor allem auch durch die Präsenz von Mitgliedern aus dem Nationalteam des Deutschen Baugewerbes großer Beliebtheit. So können sich die Abgeordneten von der hohen Qualität, die die Ausbildung in der Baubranche prägt, überzeugen. Zu den Gästen gehörten unter anderem Bundeskanzlerin Angela Merkel, die jetzige SPD-Vorsitzende Andrea Nahles sowie der Vorsitzende der Freien Demokraten Christian Lindner, dessen Partei nun wieder im Deutschen Bundestag vertreten ist.





## Begegnungen mit der Politik

Als Vertreter der mittelständischen Bauwirtschaft steht der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes in engem Kontakt mit Entscheidungsträgern und Verantwortlichen aus dem politischen Raum. Daher finden mit Vertretern aller im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien und ihren Gremien regelmäßig Gespräche und Begegnungen statt, ebenso wie mit den relevanten Ansprech-

partnern aus den Ministerien und Behörden. Neben Gesprächsterminen mit einem gezielt thematischen Rahmen gibt es immer wieder auch am Rande von Messen die Möglichkeit, über die Anliegen der Baubranche zu sprechen. Ebenso ist der ZDB regelmäßig bei Fachforen und Podiumsveranstaltungen präsent und treibt so die Interessenvertretung voran.









**BALAZS KIS**

Deutscher Meister 2017 der Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer,  
aus Ahorntal in Bayern



**ISOLIERMEISTER PETER BAUM**

aus München, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

**„Angemessener  
Wärmeschutz bei Produktions-  
anlagen leistet einen wichtigen  
Beitrag zur Nachhaltigkeit und  
auch zur Reduzierung der  
CO<sub>2</sub>-Emissionen.“**

**BUNDESFACHGRUPPE  
WÄRME-, KÄLTE-, SCHALL-  
UND BRANDSCHUTZ**

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Die Isolierfachunternehmen verstehen sich als Partner für fachgerechte Isolierungen für alle Anforderungen. Dies umfasst das Engineering, die Herstellung in den Werkstätten sowie die Montage vor Ort. Zu ihrem Betätigungsfeld gehören Entwurf, Herstellung und Instandhaltung von Dämmungen gegen Wärme, Kälte und Schall einschließlich des Oberflächenschutzes, insbesondere als Ummantelung. Es umfasst auch die Sperrung gegen Feuchtigkeit sowie die Herstellung und Instandhaltung von Dämpfungen gegen Schwingungen und Abschirmungen gegen Strahlen an Gebäuden und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen und Schiffen. Umweltschutz und Energieeinsparung – das sind die wichtigsten Aufgaben des Isolierhandwerks. Da energiesparende Maßnahmen im Hochbau wie auch an Heizungs-, Sanitär- und Kälteanlagen und beim Industriebau erforderlich sind, gewinnen fachmännische Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierungen und der Trocken- und Akustikbau weiter an Bedeutung.

# Vorstand

<b>EHRENPRÄSIDENT</b>	Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer	Fritz Eichbauer Bauunternehmung Postfach 80 05 49 81605 München	Telefon 089 99311-6 Telefax 089 99311-899 info@eichbauer.com
<b>PRÄSIDENT</b>	Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein	Erich-Kästner-Straße 11 63303 Dreieich	Telefon 06103 63312 Telefax 06103 697153 hhlwst@t-online.de
<b>VIZEPRÄSIDENTEN</b>	Dipl.-Kfm. Frank Dupré	C. Dupré Bau GmbH & Co. KG Stockholmer Straße 2 67346 Speyer	Telefon 06232 295555 Telefax 06232 71066 wb@cdupre.de
	Maurermeister Rüdiger Otto	A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG Stixchesstraße 184 51377 Leverkusen	Telefon 0214 8750-0 Telefax 0214 8750-20 info@ottobau.de
	Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl	F. X. Peteranderl GmbH Schleißheimer Straße 84 85748 Garching	Telefon 089 3202003 Telefax 089 3207517 info@peteranderl-bau.de
<b>SCHATZMEISTER</b>	Maurermeister Rüdiger Otto	A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG Stixchesstraße 184 51377 Leverkusen	Telefon 0214 8750-0 Telefax 0214 8750-20 info@ottobau.de
<b>MITGLIEDER</b>	Zimmermeister Peter Aicher	Aicher Holzhaus Holzham 2 83128 Halfing	Telefon 08055 9051-0 Telefax 08055 9051-51 peter.aicher @aicher-holzhaus.de
	Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann	Fechtelkord & Eggersmann GmbH Max-Planck-Straße 15 33428 Marienfeld	Telefon 05247 9808-0 Telefax 05247 9808-40 k.eggersmann@f-e.de
	Stuckateurmeister Rainer König	König GmbH Dobeltal 38 76332 Bad Herrenalb	Telefon 07083 922000 Telefax 07083 922001 buero@stuckateur-koenig.de
	Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner	Karl Körner GmbH Postfach 10 27 55 70023 Stuttgart	Telefon 0711 22814-0 Telefax 0711 22814-50 info@karl-koerner.de
	Dipl.-Ing. Rainer Lorenz	Lorenz Bauunternehmen GmbH Bogenstraße 12 30165 Hannover	Telefon 0511 93932-0 Telefax 0511 9359291 rainer.lorenz@lo-bau.de

	Dipl.-Ing. Uwe Nostitz	Nostitz & Partner Bauunternehmung GmbH Gewerbepark 9 02692 Großpostwitz	Telefon 03591 35197-0 Telefax 03591 35197-9 info@nostitz-bau.de
	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.- Ing. (FH) Tobias Riffel	Riffel Bau & Fertigteile GmbH Baumgartenstraße 7 89561 Dischingen	Telefon 07327 9600-0 Telefax 07327 9600-70 t.riffel@riffel.de
	Dipl.-Ing. Thomas Sander	Heinz Sander-Bau-GmbH Bei der Neuen Münze 11 a 22145 Hamburg	Telefon 040 210072-0 Telefax 040 210072-18 sander.bau@t-online.de
	Dipl.-Ing. Hans-Georg Stutz	Stutz GmbH Tief- und Straßenbau Kemmeröder Straße 2 36275 Kirchheim	Telefon 06628 9210-0 Telefax 06628 9210-90 hgstutz@stutz-bau.de
<b>KOOPTIERTE MITGLIEDER</b>	Dipl.-Ing. Laura Lammel	Lammel Bau GmbH & Co. KG Haderunstraße 4 81375 München	Telefon 089 896088-22 Telefax 089 896088-60 l.lammel@lammel-bau.de
	Bau-Ing. Thomas Möbius	TSM Bau GmbH Nickritzer Straße 14 01589 Riesa	Telefon 03525 633960 Telefax 03525 633959 tmoebius@tsm-bau.de
	Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert-Raab	Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG Frankenstraße 7 96250 Ebensfeld	Telefon 9573 338-19 Telefax 9573 338-38 ws.raab@raab-bau.de
	Dipl.-Ing. Christian Staub	Chr. Staub Baugesellschaft mbH Emsweg 1 49090 Osnabrück	Telefon 0541 580589-0 Telefax 0541 580589-110 c.staub@clausing-tiefbau.com
<b>RECHNUNGSPRÜFER</b>	Dipl.-Ing. Hilmar Klein	Bruno Klein GmbH & Co. KG Kölner Straße 38 54584 Jünkerath	Telefon 06597 9296-0 Telefax 06597 9296-99 h.klein@bau-klein.de
<b>STV. RECHNUNGSPRÜFER</b>	Dipl.-Ing. Helmut Oehler	Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau Wüstenhöferstraße 149 45355 Essen	Telefon 0201 86728-14 Telefax 0201 86728-20 oehler-essen@arcor.de
	Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer	Anton Aumer Bau GmbH Brunnhofstraße 7 93426 Roding- Obertrübenbach	Telefon 09461 9407-0 Telefax 09461 9407-20 info@aumerbau.com

# Hauptgeschäftsstelle

Kronenstraße 55–58 10117 Berlin Postfach 08 03 52 10003 Berlin  Telefon 030 20314-0 Telefax 030 20314-419 bau@zdb.de www.zdb.de	Hauptgeschäftsführung	RA F. Pakleppa (-405), Hauptgeschäftsführer RAin I. Jacke (-402)
	Unternehmensentwicklung	Dipl.-Ing. Architekt S. Lankes (-554), Geschäftsführer Dr.-Ing. D. Behling (-549) AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid (-523) Dipl.-Ing. S. Geruschka (-553) Dipl.-Ing. (FH) R. Glauner (-538) Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré (-536) Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp (-540) Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) D. Ostendorf (-551) Dipl.-Ing. Architektin K. Stollberg (-548) Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos (-547)
	Sozial- und Tarifpolitik	RA H. Jöris (-504), Geschäftsführer RAin S. Burisch (-515) RAin K. Kandaouroff (-502) Dr. C. Vater (-514)
	Wirtschaft	Dr. A. Geyer (-456), Hauptabteilungsleiter Dipl.-Kffr. R. Maruska (-404)
	Recht	RA Dr. Ph. Mesenburg (-436), Hauptabteilungsleiter RAin B. Rosset (-438) RAin D. Salmen (-440)
	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Dr. I. K. Klein (-409), Abteilungsleiterin Dipl.-Inf. (FH) J. Becker (-411) Dipl.-Kffr. C. Hollube (-449)
	Rechnungswesen/Personal	C. Arndt (-451), Abteilungsleiter

## AUSSCHÜSSE

Wirtschafts- und Rechtspolitik	Maurermeister R. Otto, Vorsitzender Dr. A. Geyer, Geschäftsführer
Sozial- und Tarifpolitik	Dipl.-Kfm. F. Dupré, Vorsitzender RA H. Jöris, Geschäftsführer
Berufsbildung	Stuckateurmeister K.-D. Fromm, Vorsitzender Dr. C. Vater, Geschäftsführerin
Betriebswirtschaft	Dipl.-Ing. R. Scharmann, Vorsitzender Dr. A. Geyer, Geschäftsführer
Baumaschinen und Geräte	Dipl.-Ing. (FH) A. Kugelmann, Vorsitzender AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid, Geschäftsführer
Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung	Dipl.-Ing. F. X. Peteranderl, Vorsitzender Dipl.-Ing. Architekt S. Lankes, Geschäftsführer

## BUNDESFACHGRUPPEN

Fachbereich Hochbau	Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer
---------------------	---

Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau	Dipl.-Ing. M. Horn, Vorsitzender Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer
Hochbau	Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer
Holzbau und Ausbau	Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäftsführer
<b>Fachbereich Ausbau</b>	Stuckateurmeister R. König, Vorsitzender Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos, Geschäftsführer
Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein	Dipl.-Ing. (FH) A. Teich, Vorsitzender AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid, Geschäftsführer
Estrich und Belag	Dipl.-Ing. S. Thanner, Vorsitzender Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp
Fliesen- und Plattenverlegewerbe	Fliesenlegermeister K.-H. Körner, Vorsitzender Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos, Geschäftsführer
Holzbau und Ausbau	Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäftsführer
Stuck – Putz – Trockenbau	Stuckateurmeister R. König, Vorsitzender Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos, Geschäftsführer
Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz	Isoliermeister P. Baum, Vorsitzender AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid, Geschäftsführer
<b>Fachbereich Verkehrswegebau</b>	Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender Dipl.-Ing. S. Geruschka, Geschäftsführer
Straßen- und Tiefbau	Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender Dipl.-Ing. S. Geruschka, Geschäftsführer
Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik	Dipl.-Ing. (FH) W. Engelmann, Vorsitzender Dipl.-Ing. S. Geruschka, Geschäftsführer

**WEITERE ORGANE**

Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes	RA F. Pakleppa, Geschäftsführer C. Arndt, Geschäftsführer
Vereinigung Junger Bauunternehmer	Dipl.-Bau-Ing. Th. Möbius, Vorsitzender Dr. I. K. Klein, Geschäftsführerin
Informationsstelle für Unternehmensführung im Handwerk	AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid (-523) Dipl.-Ing. S. Geruschka (-553) Dr. A. Geyer (-456) Dipl.-Kffr. R. Maruska (-404) RAin B. Rosset (-438) Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos (-547)
Bundesvereinigung Bauwirtschaft	RA F. Pakleppa, Geschäftsführer

# Mitgliedsverbände

<b>BADEN-WÜRTTEMBERG</b>	Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Sängler	Hauptgeschäftsführer: RA Thomas Möller
	Holzbau Baden e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Zimmermeister Rolf Kuri	Hauptgeschäftsführerin: RAin Cornelia Rupp-Hafner
	Fachverband Ausbau und Fassade Baden e. V.	Vorsitzender: Stuckateurmeister Michael Bleich	Hauptgeschäftsführerin: RAin Cornelia Rupp-Hafner
	Holzbau Baden-Württemberg – Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes	Präsident: Zimmermeister Josef Schlosser	Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Kfm. Thomas Schäfer
	Verband Bauwirtschaft Nordbaden e. V.	Präsident: Markus Böll	Hauptgeschäftsführer: RA Thomas Möller
	Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg	Vorsitzender: Stuckateurmeister Rainer König	Geschäftsführer: Thomas Arnold
	Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg	Vorsitzender: Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner	Geschäftsführer: RA Dieter Diener
	Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg	Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Ade	Hauptgeschäftsführer: RA Holger Braun
<b>BAYERN</b>	Landesverband Bayerischer Bauinnungen/ Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert-Raab	Hauptgeschäftsführer: RA Andreas Demharter
	Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks/ Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e. V.	Präsident: Peter Aicher	Hauptgeschäftsführer: RA Alexander Habla
<b>BRANDENBURG/BERLIN</b>	Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e. V.	Vorsitzender: Bernd Dieske	Geschäftsführerin: Edeltraud Lüderitz
	Landesinnungsverband der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Brandenburg	Landesfachgruppenleiter: Fliesenlegermeister Lothar Dobler	Geschäftsführerin: Edeltraud Lüderitz
<b>BREMEN</b>	Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V.	Vorsitzender: Zimmermeister Lars Obermeyer	Geschäftsführer: RA Ingo Beilmann
<b>HAMBURG</b>	Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Ing. Thomas Sander	Hauptgeschäftsführer: RA Michael Seitz
<b>HESSEN</b>	Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Ing. Frank Dittmar	Hauptgeschäftsführer: RA Rainer von Borstel
	Holzbau Deutschland – Verband Hessischer Zimmermeister e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Volker Baumgarten	Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Ralf Böttger



Hohenzollernstraße 25 70178 Stuttgart	Telefon 0711 64853-0 Telefax 0711 64853-49	stuttgart@bauwirtschaft-bw.de www.bauwirtschaft-bw.de
Munzingerstraße 10 79111 Freiburg	Telefon 0761 154315-00 Telefax 0761 154315-30	info@holzbau-baden.de www.holzbau-baden.de
Munzingerstraße 10 79111 Freiburg	Telefon 0761 154315-50 Telefax 0761 154315-30	info@stuckateur-baden.de www.stuckateur-baden.de
Hellmut-Hirth-Straße 7 73760 Ostfildern	Telefon 0711 23996-50 Telefax 0711 23996-60	info@holzbau-online.de www.holzbau-online.de
Bassermannstraße 40 68165 Mannheim	Telefon 0621 42301-0 Telefax 0621 42301-20	info@bau-nordbaden.de www.bau-nordbaden.de
Wollgrasweg 23 70599 Stuttgart	Telefon 0711 45123-0 Telefax 0711 45123-50	info@stuck-verband.de www.stuck-verband.de
Ressestraße 1 70599 Stuttgart	Telefon 0711 451035-30 Telefax 0711 451035-55	info@fliesen-bw.de www.fliesen-bw.de
Röhler Weg 10 71032 Böblingen	Telefon 07031 71052-0 Telefax 07031 71052-1	info@fussbodenbau-bw.de www.fussbodenbau-bw.de
Bavariaring 31 80336 München	Telefon 089 7679-0 Telefax 089 768562	info@lbb-bayern.de www.lbb-bayern.de
Eisenacher Straße 17 80804 München	Telefon 089 36085-0 Telefax 089 36085-100	info@zimmerer-bayern.com www.zimmerer-bayern.com
Otto-Erich-Straße 11-13 14482 Potsdam	Telefon 0331 2700233 Telefax 0331 2705633	buero@lv-bbb.de www.lv-bbb.de
Otto-Erich-Straße 11-13 14482 Potsdam	Telefon 0331 2700233 Telefax 0331 2705633	buero@lv-bbb.de www.lv-bbb.de
Martinistraße 53-55 28195 Bremen	Telefon 0421 22280-660 Telefax 0421 22280-666	bau@vbu-bremen.de www.vbu-bremen.de
Semperstraße 24 22303 Hamburg	Telefon 040 2263255-0 Telefax 040 2263255-33	info@bau-innung.de www.bau-innung.de/nbv
Emil-von-Behring-Straße 5 60439 Frankfurt am Main	Telefon 069 95809-0 Telefax 069 95809-233	baugewerbe@bgvht.de www.bgvht.de
Werner-Heisenberg-Straße 4 34123 Kassel	Telefon 0561 82020381 Telefax 0561 58556590	info@zimmerer-hessen.de www.zimmerer-hessen.de

<b>NIEDERSACHSEN</b>	Baugewerbe-Verband Niedersachsen/Verband baugewerblicher Unternehmer Niedersachsen e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. Christian Staub	Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Wirt.-Geo. Matthias Wächter
<b>NORDRHEIN-WESTFALEN</b>	Baugewerbe-Verband Nordrhein	Präsident: Maurermeister Rüdiger Otto	Hauptgeschäftsführer: RA Lutz Pollmann
	Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen, Stuck – Putz – Trockenbau – Farbe	Vorsitzender: Stuckateur- meister Jörg Ottemeier	Hauptgeschäftsführer: RA Lutz Pollmann
	Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen	Vorsitzender: Dipl.-Ing. Joachim Selzer	Hauptgeschäftsführer: RA Lutz Pollmann
	Zimmerer- und Holzbauverband Nordrhein	Vorsitzender: Zimmermeister Johannes Schmitz	Hauptgeschäftsführer: RA Lutz Pollmann
	Baugewerbeverband Westfalen	Präsident: Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann	Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
	Stuck-, Putz- und Trockenbau Westfalen e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Michael Walloschek	Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
<b>RHEINLAND-PFALZ</b>	Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz	Präsident: Dipl.-Kfm. Frank Dupré	Hauptgeschäftsführer: RA Dr. Harald Weber Prof. Dr. Martin Dossmann
<b>SAARLAND</b>	Arbeitgeberverband der Bauwirt- schaft des Saarlandes	Präsident: Dipl.-Ing. Klaus Ehrhardt	Hauptgeschäftsführer: RA Claus Weyers
<b>SACHSEN</b>	Landesverband Sächsischer Bauinnungen – Sächsischer Baugewerbeverband e. V.	Präsident: Bau-Ing. Andreas Baumann	Hauptgeschäftsführer: RA Klaus Bertram
	Landesinnungsverband des Säch- sischen Straßenbaugewerbes	Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Zschoch	Geschäftsführer: RA Steffen Hinz
<b>SACHSEN-ANHALT</b>	Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt	Präsident: Dipl.-Ing (FH) Gerhard von Dehn Rotfelser	Hauptgeschäftsführer: RA Giso Töpfer
<b>SCHLESWIG-HOLSTEIN</b>	Baugewerbeverband Schleswig-Holstein	Vorsitzender: Dipl.-Ing. Thorsten Freiberg	Hauptgeschäftsführer: RA Georg Schareck
<b>THÜRINGEN</b>	Verband baugewerblicher Unternehmer Thüringen e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. Andreas Kley	Geschäftsführerin: RA Bettina Haase
	Landesinnung des Fliesenleger- handwerks Thüringen	Landesinnungsmeister: Fliesen- legermeister Bernd Lengert	Geschäftsführer: Kay Goßmann
	Landesinnungsverband für das Zimmerer- und Holzbau- handwerk Thüringen	Landesinnungsoberrmeister: Klaus-Hubert Heinemann	Geschäftsführer: Uwe Lübbert
<b>ÜBERREGIONAL</b>	Deutscher Auslandsbau- Verband e. V.	Vorsitzender: Dipl.-Betriebsw. Ingo Reifgerste	Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Heinz G. Rittmann
	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.	Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Gero Hebeisen	Bundesgeschäftsführer: Dr. Friedrich W. Remes

Baumschulenallee 12 30625 Hannover	Telefon 0511 95757-0 Telefax 0511 95757-40	kontakt@bvn.de www.bvn.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-0 Telefax 0211 91429-31	info@bgv-nrw.de www.bgv-nrw.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-0 Telefax 0211 91429-31	info@bgv-nrw.de www.bgv-nrw.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-0 Telefax 0211 91429-31	info@bgv-nrw.de www.bgv-nrw.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-0 Telefax 0211 91429-31	info@bgv-nrw.de www.bgv-nrw.de
Westfalendamm 229 44141 Dortmund	Telefon 0231 941158-0 Telefax 0231 941158-40	bau@bauverbaende.de www.bauverbaende.de
Westfalendamm 229 44141 Dortmund	Telefon 0231 941158-0 Telefax 0231 941158-40	stuck@bauverbaende.de www.bauverbaende.de
Max-Hufschmidt-Straße 11 55130 Mainz	Telefon 06131 98349-0 Telefax 06131 98349-49	mainz@bauwirtschaft-rlp.de www.bauwirtschaft-rlp.de
Kohlweg 18 66123 Saarbrücken	Telefon 0681 38925-0 Telefax 0681 38925-20	agv@bau-saar.de www.bau-saar.de
Neuländer Straße 29 01129 Dresden	Telefon 0351 21196-0 Telefax 0351 21196-17	info@sbv-sachsen.de www.sbv-sachsen.de
Turnerweg 6 01097 Dresden	Telefon 0351 5634917-0 Telefax 0351 5634917-2	liv-strassenbau@t-online.de www.liv-strassenbau-sachsen.de
Lorenzweg 56 39128 Magdeburg	Telefon 0391 5322-180 Telefax 0391 5322-189	info@bgv-vdz.de www.bgv-vdz.de
Hopfenstraße 2 e 24114 Kiel	Telefon 0431 53547-0 Telefax 0431 53547-77	info@bau-sh.de www.bau-sh.de
Blosenburgerstraße 4 99096 Erfurt	Telefon 0361 60056-0 Telefax 0361 60056-20	haase@bauindustrie-mitte.de www.tbgv.de
Stiller Gasse 2 98574 Schmalkalden	Telefon 03683 62117 Telefax 03683 62118	khs.sm@t-online.de www.vbu-thueringen.de
Grietgasse 22 07743 Jena	Telefon 03641 4428-48 Telefax 03641 4428-51	info@meinhandwerk-jena.de http://www.vbu-thueringen.de
Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf	Telefon 0211 91429-14 Telefax 0211 91429-31	info@auslandsbau-verband.com www.auslandsbau-verband.com
Hans-Willy-Mertens-Straße 2 50858 Köln	Telefon 02234 48455 Telefax 02234 49314	info@dhbv.de www.dhbv.de

# Ehrenring

## TRÄGER DES EHRENRINGS DES DEUTSCHEN BAUGEWERBES

1. Baumeister **Carlos Blaschke** †, Hamburg
2. Baumeister **Peter Roos** †, Düsseldorf
3. Stuckateurmeister **Josef Späth** †, Gräfelting b. München
4. Bau- und Zimmermeister **Karl Brill** †, Kassel
5. Baumeister **Wilhelm Rischmüller** †, Hannover
6. Präsident Diplom-Ingenieur **Ernst Liebergessel** †, München, Präsident 1951–1968
7. Baumeister **Alois Geiger** †, Kaiserslautern
8. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Hans Honigmann** †, Aachen
9. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Erwin Gerland** †, Kassel
  
10. Bau-Ingenieur **Albert Baum** †, Düsseldorf
11. Präsident Diplom-Ingenieur **August Hackert** †, Bochum, Präsident 1968–1978
12. Straßenbauermeister **Hans Harms** †, Hamburg
13. Baumeister **Eduard Barghusen** †, Hamburg
14. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Wilhelm Klein** †, Bonn
15. Hauptgeschäftsführer **Dr. Otto Ettwein** †, Baden-Baden
16. Maurermeister **Robert Sieber** †, Mannheim
17. Baumeister **H. Thölken** †, Bremen
18. Baumeister **Ferdinand Becker** †, Altenkirchen (Westerwald)
19. Zimmermeister **Heinz Philippen** †, Düsseldorf
  
20. Baumeister **Wilhelm Schäfer** †, Freiburg
21. Bauunternehmer **Kurt Lombard** †, Frankfurt a. M.
22. Stuckateurmeister **Wilhelm Flad** †, Freiburg
23. Verbandsdirektor i. R. **Dr.-Ingenieur Karl Plümecke** †, Wiesbaden
24. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Wilhelm Brüggemann** †, Kiel
25. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Dr. Hans Preute** †, Essen
26. Hauptgeschäftsführer Diplom-Volkswirt **Dr. Erich Rocholl** †, Hannover
27. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Karl Zeiger** †, Hamburg
28. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Dr. Erich Peltz** †, Düsseldorf
29. Geschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Ludwig Rebholz** †, Mannheim
  
30. Diplom-Ingenieur **Friedrich Wieland** †, Singen
31. Straßenbauermeister **Gustav Ziegenhagen** †, Berlin
32. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Rudolf von der Blumensaat** †, Hamburg
33. Bau-Ingenieur **Georg Burghard** †, Kassel
34. Isoliermeister **Hans Röckelein** †, München
35. Diplom-Ingenieur **Walter Schäfer** †, Stuttgart
36. Diplom-Ingenieur **Otto H. Vogel** †, Mannheim
37. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Horst Petermann** †, Frankfurt a. M.
38. Ehrenvorstandsmitglied Bau-Ingenieur **Hans Langemann** †, Köln
39. Bau-Ingenieur **Eduard Kähding** †, Kiel
  
40. Bau-Ingenieur **Hermann Borchard** †, Münster
41. Estrichlegermeister **Helmut Knöller** †, Nürnberg
42. Fliesenlegermeister **Karl Körner** †, Stuttgart
43. Straßenbauermeister **Erich Gelhausen** †, Kierspe
44. Bauunternehmer **Hans Bunk** †, Bad Homburg
45. Ingenieur **Heinrich Stade** †, Heide (Holstein)
46. Verbandsdirektor i. R. **Karl Weber** †, Kaiserslautern
47. Diplom-Ingenieur **Hans Papenhoff** †, Bochum
48. Diplom-Ingenieur Architekt **Bruno Musolff** †, Offenbach
49. Minister a. D. Zimmermeister **Karl Möller** †, Quakenbrück

50. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Karl-Heinz Kleine** †, Castrop-Rauxel
51. Bau-Ingenieur **Richard Wurbs**, Kassel
52. Geschäftsführer i. R. **Carl Brocksiepe**, Berlin
53. Zimmermeister **Donat Müller** †, Augsburg
54. Geschäftsführer i. R. **Friedhelm Bohn** †, Rheinbreitbach
55. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Wolfgang Barke** †, Bonn
56. Diplom-Volkswirt **Franz Schmieder** †, Ilvesheim, Vizepräsident 1980–1993
57. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr.-Ingenieur Jörg Holzinger**, Bonn
58. Ehrenvorstandsmitglied Isoliermeister **Heinz Gass** †, Freiburg
59. Betonstein- und Terrazzoherstellermeister **Martin Ihle** †, Murrhardt
  
60. Bau-Ingenieur **Rolf Jacobs** †, Düsseldorf
61. Ehrenpräsident Diplom-Ingenieur **Fritz Eichbauer**, München, Präsident 1978–2000
62. Maurermeister **Klaus Ewig** †, Hildesheim
63. Steinholzlegermeister **Alfred Chini** †, Freudenstadt
64. Baumeister **Walter Derwald** †, Dortmund
65. Bauunternehmer **Günter Schirmer** †, Oberhausen
66. Diplom-Ingenieur **Klaus Hochheim** †, Wuppertal, Vizepräsident 1986–1994
67. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Prof. Ludwig Glatzel** †, Frankfurt a. M.
68. Verbandsdirektor i. R. Rechtsanwalt **Dr. Dieter Rummler**, Merzhausen
69. Stuckateurmeister **Georg Kopp** †, Nürnberg
  
70. Bau-Ingenieur **Rolf Hubert** †, Nürnberg
71. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Klaus Schmidt**, Hannover
72. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Klaus Krämer**, Hamburg
73. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Christian Holstein**, Kiel
74. Zimmermeister **Günter Kuhs** †, Freiburg
75. Diplom-Ingenieur **Heinz Freudenberg** †, Hamburg
76. Diplom-Ingenieur **Dieter Brauckmann**, Gladbeck
77. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Nils Kleine-Möller**, München
78. Baumeister Diplom-Ingenieur **Dieter Horchler** †, Hamburg
79. Diplom-Ingenieur Diplom-Volkswirt **Laurenz Börgel**, Ibbenbüren
  
80. Diplom-Ingenieur **Werner Kahl** †, Hamburg, Vizepräsident 2000–2004
81. Ehrenvorstandsmitglied Baumeister **Hubert Schlun**, Gangel
82. Diplom-Ingenieur **Hans-Ulrich Greimel**, Herrsching, Vizepräsident 1994–1995
83. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Olaf Hofmann**, München
84. Ehrenvorstandsmitglied Diplom-Ingenieur **Arndt Frauenrath** †, Heinsberg, Präsident 2000–2006
85. Diplom-Kaufmann **Peter Huber**, Heidelberg, Vizepräsident 1996–1999
86. **Heinz Heiler**, Waghäusel, Vizepräsident 2004–2006
87. Diplom-Ingenieur **Heinrich Cordes**, Rotenburg
88. Diplom-Ingenieur (FH) **Helmut Hubert**, Nürnberg
89. Zimmermeister **Georg König**, Erlangen
  
90. Hauptgeschäftsführer i. R. **Prof. Dr. Karl Robl**, Wipperfürth
91. Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Paul**, Weissach im Tal
92. Fliesenlegermeister **Hans-Josef Aretz**, Geilenkirchen
93. Dipl.-Math. Stuckateurmeister **Jürgen G. Hilger**, Köln
94. Dr.-Ing. **Hans-Hartwig Loewenstein**, Dreieich, Präsident seit 2006

# Publikationen

<b>PERIODIKA</b>	Geschäftsbericht Baumarkt ZDB Direkt	Erscheint jährlich Erscheint jährlich Erscheint 6-mal jährlich
<b>ZDB-INFOS RECHT</b>	Das neue Bauvertragsrecht. Änderungen ab Januar 2018 Verbraucherbauverträge VOB 2016 Kartellrechtliche Leitlinien Verbraucherbauverträge. Änderungen ab Juni 2014 Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen für das Baugewerbe Leitfaden Arbeitnehmerfreizügigkeit Handwerkerrechnungen absetzen – Steuern sparen Leitfaden Hauptunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft Leitfaden Bauforderungssicherungsgesetz	September 2017 Februar 2017 Juli 2016 Mai 2015 Mai 2014 November 2013  April 2011 Januar 2011 April 2010 September 2009
<b>ZDB-INFOS TECHNIK</b>	Änderungen im Schallschutz Homogenbereiche Änderungen im VOB-Ergänzungsband 2015 Hochbau/Tiefbau Merkblatt Schlitze und Aussparungen Toleranzen im Hochbau nach DIN 18202 Energieeinsparverordnung (EnEV) Praxistipps für die Ausführung von Mauerwerk Treppenkompass Barrierefrei(es) Bauen und Wohnen	Mai 2016 April 2016 November 2015/April 2016 November 2015 Mai 2015 Mai 2014 September 2013 Januar 2013 August 2012
<b>WEITERE SCHRIFTEN</b>	Baustein Einführung von Building Information Modeling (BIM) im Bauunternehmen Baukontenrahmen. Fassung 2016 Elementiertes Bauen im Wohnungsbau Unternehmensnachfolge im Bauunternehmen Infrastruktur erhalten und ausbauen Baukostentreiber Abfallentsorgung Kreislaufwirtschaft Bau Bauen heute – Quo vadis Baukosten Qualität kommt von Qualifikation Großprojekte = große Probleme? Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft Ermittlung lohnbasierter Kalkulationsansätze im Baugewerbe Krisenfrüherkennung	Fortlaufend Mai 2017  November 2016 Juni 2016 November 2015 Juni 2015 Juni 2015 April 2015 August 2014 Mai 2015 November 2013 Oktober 2012 August 2012 April 2011

Herausgeber:  
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

Verantwortlich:  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr. Ilona K. Klein, Daniel Arndt

Kronenstraße 55–58  
10117 Berlin  
Telefon 030 20314-0  
Telefax 030 20314-419  
bau@zdb.de  
www.zdb.de

Gestaltung:  
DANGEROUS. Werbeagentur GmbH

Druck:  
Pinguin Druck GmbH

Bildnachweise:  
ZDB/Foto Fabry 7, 25, 62 (unten rechts), 63 (oben u. Mitte rechts)  
ZDB/Küttner 8, 16, 20, 24, 30, 38, 58 (oben u. links unten), 59 (oben u. Mitte), 60, 61, 65 (oben u. unten, Mitte unten rechts), 66  
ZDB/Reiner Zensen 9, 17, 21, 31, 35, 39, 42, 43, 55, 65 (Mitte oben), 67  
BMUB/Thomas Imo 26  
ZDB/Thomas Ruffer 27, 36, 56, 57, 64 (unten)  
BILD-KRAFTWERK.de 29  
Bau-ABC Rostrup 34  
ZDB/Becker 37, 58 (rechts unten), 59 (unten), 63 (unten)  
BG BAU 41  
Privat 54  
ZDB/Claudius Pflug 62 (unten), 63 (Mitte links)  
ZDB/Klein 64 (oben links)  
ZDB/Heckmann 64 (oben rechts)  
ZDB/Assmann 65 (Mitte unten links)  
ZDB/Jacke 64 (oben rechts)

April 2018

2017

[www.zdb.de](http://www.zdb.de)